Staatsanzeiger
für Rheinland-Pfalz
Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 17. MÄRZ 2014 STAATSANZEIGER NR. 9 / SEITE 277

INHALT

Seite

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz Genehmigung vom 31. Januar 2014 für eine Verfahrensweise zur Entlassung und Freigabe von Gelände im Rahmen des Abbaus des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich (Genehmigung 3c) . . . 277

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Betreiber: Bioenergie Horst GmbH & Co. KG, 56761 Düngenheim) . 280

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Fröschen, 66987 Thaleischweiler-Fröschen) 281

Sonstige Veröffentlichungen

Haushaltssatzung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum für das Haushaltsjahr 2014 281

Seite

Haushaltssatzung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach für das Haushaltsjahr 2014 283

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ausbau der Bundesstraße 421 (B 421) innerhalb der Ortsdurchfahrt Kappel) 283

Bekanntmachung des Innenministeriums Baden-Württemberg gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Charter Borderland“ und Gläubigeraufruf 283

Auflösung des Vereins „Bezirk II - Westpfalz - im LFV Rheinland-Pfalz „Kegeln“ Sektion Classic“ 284

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“ Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes „Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“ und Erteilung der Entlastung 284

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main für das Haushaltsjahr 2014 284

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz 285

Seite

Bekanntmachung Erlöschen der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs (Dipl.-Ing. Erwin Bauer, 55743 Idar-Oberstein) 285

Auflösung des Vereins „Förderverein Katholische Kindertagesstätte St. Markus e.V.“ 285

Wechsel im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH 285

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (29. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 285

Auflösung des Vereins „Jugendförderverein Schopp e.V.“ 285

Entschädigungsregelung für die Organmitglieder der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz 285

Entschädigungsregelung für die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung 286

Auflösung des Vereins „Freie Wählergemeinschaft e.V.“ 287

Auflösung des Vereins „RADIO CLUB INTERNATIONAL (IRC) e.V.“ 287

Öffentliche Ausschreibungen 287

Stellenausschreibungen 288

Bekanntmachungen der Gerichte 294

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

1222.

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Genehmigung vom 31. Januar 2014 für eine Verfahrensweise zur Entlassung und Freigabe von Gelände im Rahmen des Abbaus des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich (Genehmigung 3c)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz

A.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 Satz 1 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I. S. 180), zuletzt geändert durch Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I. S. 2819, 2823), wird bekannt gegeben:

Aufgrund von § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313), hat das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz für das stillgelegte und sich im Abbau befindliche ehemalige Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich in der Gemarkung Mülheim-Kärlich, Landkreis Mayen-Koblenz, folgende

Genehmigung

erteilt:

„A Tenor

A.1 Antragstellerin und Gegenstand der Genehmigung

Der Antragstellerin

RWE Power AG
Huyssenallee 2
45128 Essen
mit Sitz in Essen und Köln

wird auf ihren Antrag vom 31. Oktober 2012 für das ehemalige Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich – im Folgenden auch Anlage KMK genannt – im Rahmen des Abbaus der Anlage KMK eine Verfahrensweise zur Entlassung und zur Freigabe von Gelände (Bodenflächen und darauf befindliche bauliche Anlagen)

- unter Anwendung der Vorgehensweise für die Entlassung von Gelände (Bodenflächen und darauf befindliche bauliche Anlagen) gemäß Abschnitt A.1.1.2 des Tenors dieser Genehmigung, die die in Abschnitt A.1.1.1 des Tenors dieser Genehmigung genannten Voraussetzungen erfüllt sowie,
- unter Anwendung des Verfahrens für die Freigabe von Gelände (Bodenflächen und darauf befindliche bauliche Anlagen) gemäß Abschnitt A.1.2.2 des Tenors dieser Genehmigung, das die in Abschnitt A.1.2.1 des Tenors dieser Genehmigung genannten Voraussetzungen erfüllt,

genehmigt.

A.1.1 Entlassung von Bodenflächen und darauf befindlichen baulichen Anlagen

A.1.1.1 Anwendungsbereich der Vorgehensweise für die Entlassung

Die Vorgehensweise zur Entlassung (Herausgabe) ist nur auf Geländebereiche, d. h. Bodenflächen und darauf befindliche bauliche Anlagen innerhalb des Überwachungsbereiches nach § 36 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) der Anlage KMK – ausgenommen das im Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG vom 27. November 2009 genannte „Gelände West“ – anwendbar, die

- zu keinem Zeitpunkt Kontrollbereich gemäß § 36 StrlSchV waren, in dem mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen wurde,
- mit einem Zaun oder einer baulichen Anlage von dem in der atomrechtlichen Aufsicht verbleibenden Anlagengelände dauerhaft gegen unbefugten Zutritt abgegrenzt sind,
- für den atomrechtlich relevanten Restbetrieb und den weiteren Abbau der Anlage KMK nicht mehr benötigt werden und
- entsprechend der in Abschnitt A.2 unter Nr. 4 des Tenors dieser Genehmigung aufgeführten Unterlage der Kontaminationsklasse I zuzuordnen sind.

Das in Abschnitt A.2 in der Unterlage Nr. 3 in Abbildung 0-1 bzw. 1-3 dargestellte Gelände der sogenannten „Restanlage“ ist bis zum vollständigen Abschluss der Abbauphase 2b von der Anwendung der Vorgehensweise für die Entlassung gemäß Abschnitt A.1.1.2 ausgenommen, es sei denn, die Antragstellerin kann zusätzlich zu den o. g. Voraussetzungen zweifelsfrei belegen, dass die Entlassung einzelner kleinerer Teilstücke des Restanlagen-Geländes vor Abschluss der Abbauphase 2b den weiteren Abbau und Restbetrieb der Anlage KMK weder erschweren noch verhindern und dass mit deren Entlassung vor Abschluss der Abbauphase 2b keine erheblichen Umweltauswirkungen und keine nachteiligen Auswirkungen für Dritte nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften zu besorgen sind.

A.1.1.2 Vorgehensweise für die Entlassung

Für die Entlassung der von Abschnitt A.1.1.1 des Tenors dieser Genehmigung erfassten Geländeabschnitte mit Bodenflächen und den darauf befindlichen baulichen Anlagen aus dem Regelungsbereich des AtG und darauf beruhender Rechtsverordnungen ist die nachfolgend beschriebene Vorgehensweise einzuhalten. Dabei können mit Ausnahme der Verfahrensschritte 1) und 2) sowie 9) bis 11) alle weiteren Verfahrensschritte in abweichender Reihenfolge oder parallel durchgeführt werden, sofern unmittelbar vor der abschließenden Anzeige der bevorstehenden Entlassung der betroffenen Geländeabschnitte gemäß Verfahrensschritt 9) die Einhaltung aller Prüfkriterien und insbesondere die Kontaminationsfreiheit gemäß Verfahrensschritt 8) zweifelsfrei und ohne Einschränkung nachgewiesen ist.

1) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist die geplante Entlassung der davon betroffenen Geländeabschnitte in Form einer tabellarischen Übersicht schriftlich anzuzeigen. In der im weiteren Vorgehen fortlaufend anzupassenden Übersichtstabelle sind alle für die Vorbereitung und Durchführung der Entlassung durchzuführenden Maßnahmen einschließlich der Einbindung der Sachverständigen sowie der Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit Nennung der zugehörigen Änderungsanzeigen aufzunehmen. Der Planungsanzeige sind Unterlagen mit Angaben zu den betroffenen Geländeabschnitten beizufügen. Aus diesen Unterlagen müssen die Lage und Größe, die bisherige Nutzung (Betriebshistorie) der betroffenen Geländeabschnitte sowie die auf bzw. in den Geländeabschnitten befindlichen Bauwerke ebenso wie die zu Beginn bekannten und im weiteren Vorgehen fortlaufend nachzutragenden Restbetriebssysteme und sonstigen Systeme ersichtlich sein. Zudem ist in dieser Planungsanzeige nachzuweisen, dass
   - die betroffenen Geländeabschnitte zu keinem Zeitpunkt Kontrollbereich waren, in dem mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen wurde,
   - die Geländeabschnitte für den weiteren Abbau und Restbetrieb der Anlage nicht mehr benötigt werden.
2) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist die Verkleinerung des Überwachungsbereichs durch die geplante Herausnahme der unter Nr. 1) beschriebenen Geländeabschnitte im Rahmen des genehmigten Änderungsverfahrens anzuzeigen. In diesem bis zum Verfahrensschritt 9) abzuschließenden Änderungsverfahren ist der Nachweis zu führen, dass Art und Umfang der auf den betreffenden Geländeabschnitten noch durchzuführenden Tätigkeiten keiner Einrichtung eines Überwachungsbereichs gemäß § 36 Abs. 1 StrlSchV unter Einhaltung von § 44 Abs. 2 StrlSchV mehr bedürfen. Bei Einreichung der Änderungsanzeige ist nachzuweisen, dass der betreffende Geländeabschnitt von dem zukünftig in der atomrechtlichen Aufsicht verbleibenden Anlagengelände dauerhaft durch einen Zaun oder eine bauliche Anlage gegen unbefugten Zutritt abgetrennt und damit der gesamte verbleibende Überwachungsbereich vom übrigen Anlagen-/ Betriebsgelände getrennt ist.
3) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist nachzuweisen, dass alle auf dem zu entlassenden Geländeabschnitt vorhandenen Restbetriebssysteme gemäß der Instandhaltungs- und Stillsetzungsordnung des Restbetriebshandbuchs (RB-HB) stillgesetzt, vom Restbetrieb getrennt und aus dem Regelungsbereich des AtG und darauf beruhender Rechtsverordnungen nach den genehmigten Vorgehensweisen entlassen worden sind.
4) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist nachzuweisen, dass alle auf dem zu entlassenden Geländeabschnitt vorhandenen sonstigen Systeme vom Restbetrieb getrennt und aus dem Regelungsbereich des AtG und darauf beruhender Rechtsverordnungen nach den genehmigten Vorgehensweisen entlassen worden sind.
5) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist nachzuweisen, dass an der Grenze zwischen dem in der atomrechtlichen Aufsicht verbleibenden Überwachungsbereich und dem zu entlassenden Geländeabschnitt die in der Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG für die Stilllegung und die Abbauphase 1a des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich vom 16. Juli 2004 festgelegten Werte für die Strahlenexposition der Bevölkerung durch Direktstrahlung und aus der Ableitung radioaktiver Stoffe über den Fortluftkamin dauerhaft unterschritten werden.
6) Für den zu entlassenden Geländeabschnitt ist der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde der Nachweis der Einstufung der Bodenflächen und baulichen Anlagen in die Kontaminationsklasse I entsprechend den in der in Abschnitt A.2 unter Nr. 4 des Tenors dieser Genehmigung aufgeführten Unterlage genannten Kriterien und Vorgehensweisen vorzulegen. Die Einstufung ist von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde schriftlich bestätigen zu lassen.
7) Die für die Einstufung der Bodenflächen und baulichen Anlagen in die Kontaminationsklasse I notwendigen Beweissicherungsmessungen sind nach schriftlicher Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu diesem Messprogramm entsprechend der Strahlenschutzanweisung Nr. 38 (Abschnitt A.2 Nr. 5 des Tenors dieser Genehmigung) und der einschlägigen betrieblichen Regelwerke durchzuführen.
8) In allen Fällen, in denen eine Entlassung aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes erfolgen soll, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um ab dem Zeitpunkt der Durchführung der Beweissicherungsmessungen für die Einstufung in die Kontaminationsklasse I eine Kontamination der baulichen Anlagen und der Bodenflächen zu verhindern. Dies ist gegenüber der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde nachzuweisen.
9) Der bevorstehende Vollzug der Entlassung des betreffenden Geländeabschnittes ist der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde formlos unter Bezugnahme auf die unter den Nr. 1) bis 8) geführten Nachweise und unter Verweis auf das in der Reststoffordnung (Abschnitt A.2 Unterlage Nr. 4) zugrunde liegende Konzept anzuzeigen.
10) Die Vollziehung der Entlassung kann durch Eintrag in die fortlaufend anzupassende Übersichtstabelle gemäß Schritt 1) erfolgen, wenn die atomrechtliche Aufsichtsbehörde durch Eintrag in dieser Übersichtstabelle bestätigt hat, dass gegen die geplante Entlassung des betreffenden Geländeabschnitts keine Bedenken bestehen.
11) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist die vollzogene Entlassung eines Geländeabschnittes durch Zusendung der abschließenden Version der Übersichtstabelle gemäß Schritt 1) anzuzeigen.

Mit vollzogener Entlassung endet die atomrechtliche Aufsicht über den angezeigten Geländebereich.

A.1.2 Freigabe von Bodenflächen und darauf befindlichen baulichen Anlagen

A.1.2.1 Anwendungsbereich des Verfahrens für die Freigabe

Das nachfolgend beschriebene Verfahren für die Freigabe nach § 29 StrlSchV ist nur auf Geländebereiche, d. h. Bodenflächen und darauf befindliche bauliche Anlagen innerhalb des Überwachungsbereiches nach § 36 StrlSchV der Anlage KMK – ausgenommen das im Antrag nach § 7 Abs. 3 AtG vom 27. November 2009 genannte „Gelände West“ – anwendbar, die

- zu keinem Zeitpunkt Kontrollbereich gemäß § 36 StrlSchV waren, in dem mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen wurde,
- mit einem Zaun oder einer baulichen Anlage von dem in der atomrechtlichen Aufsicht verbleibenden Anlagengelände dauerhaft gegen unbefugten Zutritt abgegrenzt sind,
- für den atomrechtlich relevanten Restbetrieb und den weiteren Abbau der Anlage KMK nicht mehr benötigt werden und
- entsprechend der in Abschnitt A.2 unter Nr. 4 des Tenors dieser Genehmigung aufgeführten Unterlage der Kontaminationsklasse II oder III zuzuordnen sind.

Das in Abschnitt A.2 in der Unterlage Nr. 3 in Abbildung 0-1 bzw. 1-3 dargestellte Gelände der sogenannten „Restanlage“ ist bis zum vollständigen Abschluss der Abbauphase 2b von der Anwendung des Verfahrens für die Freigabe gemäß Abschnitt A.1.2.2 ausgenommen, es sei denn, die Antragstellerin kann zusätzlich zu den o. g. Voraussetzungen zweifelsfrei belegen, dass die Freigabe einzelner kleinerer Teilstücke des Restanlagen-Geländes vor Abschluss der Abbauphase 2b den weiteren Abbau und Restbetrieb der Anlage KMK weder erschweren noch verhindern und dass mit deren Freigabe vor Abschluss der Abbauphase 2b keine erheblichen Umweltauswirkungen und keine nachteiligen Auswirkungen für Dritte nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften zu besorgen sind.

A.1.2.2 Verfahren für die Freigabe

Für die Freigabe der von Abschnitt A.1.2.1 des Tenors dieser Genehmigung erfassten Geländeabschnitte mit Bodenflächen und den darauf befindlichen baulichen Anlagen aus dem Regelungsbereich des AtG und darauf beruhender Rechtsverordnungen wird aufgrund § 29 Abs. 4 StrlSchV das nachfolgend beschriebene Verfahren zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen nach § 29 Abs. 2 Satz 2 StrlSchV für die uneingeschränkte Freigabe gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 StrlSchV festgelegt. Dabei können mit Ausnahme der Verfahrensschritte 1) und 2) sowie 9) und 10) alle weiteren Verfahrensschritte in abweichender Reihenfolge oder parallel durchgeführt werden, sofern unmittelbar vor der abschließenden Beantragung der Freigabe der betroffenen Geländeabschnitte gemäß Verfahrensschritt 9) die Einhaltung aller Prüfkriterien und insbesondere die Kontaminationsfreiheit gemäß Verfahrensschritt 8) zweifelsfrei und ohne Einschränkung nachgewiesen ist.

1) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist die geplante Freigabe der davon betroffenen Geländeabschnitte in Form einer tabellarischen Übersicht schriftlich anzuzeigen. In der im weiteren Verfahren fortlaufend anzupassenden Übersichtstabelle sind alle für die Vorbereitung und Durchführung der Freigabe durchzuführenden Maßnahmen einschließlich der Einbindung der Sachverständigen sowie der Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit Nennung der zugehörigen Änderungsanzeigen aufzunehmen. Der Planungsanzeige sind Unterlagen mit Angaben zu den betroffenen Geländeabschnitten beizufügen. Aus diesen Unterlagen müssen die Lage und Größe, die bisherige Nutzung (Betriebshistorie) der betroffenen Geländeabschnitte sowie die auf bzw. in den Geländeabschnitten befindlichen Bauwerke ebenso wie die zu Beginn bekannten und im weiteren Vorgehen fortlaufend nachzutragenden Restbetriebssysteme und sonstigen Systeme ersichtlich sein. Zudem ist in dieser Planungsanzeige nachzuweisen, dass
   - die betroffenen Geländeabschnitte zu keinem Zeitpunkt Kontrollbereich waren, in dem mit offenen radioaktiven Stoffen umgegangen wurde,
   - die Geländeabschnitte für den weiteren Abbau und Restbetrieb der Anlage nicht mehr benötigt werden.
2) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist die Verkleinerung des Überwachungsbereichs durch die geplante Herausnahme der unter Nr. 1) beschriebenen Geländeabschnitte im Rahmen des genehmigten Änderungsverfahrens anzuzeigen. In diesem bis zum Verfahrensschritt 9) abzuschließenden Änderungsverfahren ist der Nachweis zu führen, dass Art und Umfang der auf den betreffenden Geländeabschnitten noch durchzuführenden Tätigkeiten keiner Einrichtung eines Überwachungsbereichs gemäß § 36 Abs. 1 StrlSchV unter Einhaltung von § 44 Abs. 2 StrlSchV mehr bedürfen. Bei Einreichung der Änderungsanzeige ist nachzuweisen, dass der betreffende Geländeabschnitt von dem zukünftig in der atomrechtlichen Aufsicht verbleibenden Anlagengelände dauerhaft durch einen Zaun oder eine bauliche Anlage gegen unbefugten Zutritt abgetrennt und damit der gesamte verbleibende Überwachungsbereich vom übrigen Anlagen-/ Betriebsgelände getrennt ist.
3) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist nachzuweisen, dass alle auf dem freizugebenden Geländeabschnitt vorhandenen Restbetriebssysteme gemäß der Instandhaltungs- und Stillsetzungsordnung des RBHB stillgesetzt, vom Restbetrieb getrennt und aus dem Regelungsbereich des AtG und darauf beruhender Rechtsverordnungen nach dem genehmigten Verfahren freigegeben worden sind.
4) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist nachzuweisen, dass alle auf dem freizugebenden Geländeabschnitt vorhandenen sonstigen Systeme vom Restbetrieb getrennt und aus dem Regelungsbereich des AtG und darauf beruhender Rechtsverordnungen nach dem genehmigten Verfahren freigegeben worden sind.
5) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist nachzuweisen, dass an der Grenze zwischen dem in der atomrechtlichen Aufsicht verbleibenden Überwachungsbereich und dem freizugebenden Geländeabschnitt die in der Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG für die Stilllegung und die Abbauphase 1a des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich vom 16. Juli 2004 festgelegten Werte für die Strahlenexposition der Bevölkerung durch Direktstrahlung und aus der Ableitung radioaktiver Stoffe über den Fortluftkamin dauerhaft unterschritten werden.
6) Für den freizugebenden Geländeabschnitt ist der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde der Nachweis der Einstufung der Bodenflächen und baulichen Anlagen in die Kontaminationsklassen II oder III entsprechend den in der in Abschnitt A.2 unter Nr. 4 des Tenors dieser Genehmigung aufgeführten Unterlage genannten Kriterien und Verfahren vorzulegen. Die Einstufung ist von der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde schriftlich bestätigen zu lassen.
7) Die für die Einstufung der Bodenflächen und baulichen Anlagen in die Kontaminationsklassen II oder III notwendigen Entscheidungsmessungen sind nach Zustimmung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde zu diesem Messprogramm entsprechend der Strahlenschutzanweisung Nr. 38 (Abschnitt A.2 Nr. 5 des Tenors dieser Genehmigung) und der einschlägigen betrieblichen Regelwerke durchzuführen.
8) In allen Fällen, in denen eine Freigabe aus dem Regelungsbereich des Atomgesetzes erfolgen soll, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um ab dem Zeitpunkt der Durchführung der Entscheidungsmessungen für die Einstufung in die Kontaminationsklassen II oder III eine Rekontamination der baulichen Anlagen und der Bodenflächen zu verhindern. Dies ist gegenüber der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde nachzuweisen.
9) Die Freigabe des betreffenden Geländeabschnittes ist bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde unter Bezugnahme auf die unter den Nr. 1) bis 8) geführten Nachweise zu beantragen. Dabei ist das „Freigabeverfahren Sekundärbereich“ gemäß der in Abschnitt A.2 unter Nr. 4 des Tenors dieser Genehmigung aufgeführten Unterlage entsprechend zu berücksichtigen und die Einhaltung der darin für die Freigabe genannten Bedingungen gegenüber der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde für die Anlage KMK nachzuweisen. Für die Freigabe bedarf es eines schriftlichen Freigabebescheides nach § 29 Abs. 2 Satz 1 StrlSchV der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde.
10) Der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ist die abschließende Version der Übersichtstabelle gemäß Schritt 1), in der die Freigabe eines Geländeabschnittes einzutragen ist, zu übermitteln.

Nach Wirksamkeit des Freigabebescheides endet die atomrechtliche Aufsicht über den angezeigten Geländebereich.

A.2 Unterlagen

...

A.3 Inhaber, verantwortliche Person

Inhaber der Anlage KMK gemäß § 17 Abs. 6 AtG ist die RWE Power AG mit Sitz in Essen und Köln, vertreten durch den Vorstand. Das zuständige Vorstandsmitglied, welches für die Gesellschaft die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, ist von der RWE Power AG mit Schreiben vom 28. September 2011 (Abschnitt A.2, Unterlage Nr. 7) benannt worden. Verantwortlich für

die Leitung und Beaufsichtigung des Restbetriebs und des Abbaus der Anlage KMK im Sinne von § 7 Abs. 2 Nr. 1 AtG ist der Leiter der Anlage (LDA). Verantwortlich im Sinne von § 31 der StrlSchV und im Sinne der Richtlinie über den Fachkundenachweis von Kernkraftwerkspersonal des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24. Mai 2012 (GMBl. 2012, Nr. 34, S. 611) sind die im RBHB in Kapitel I, 1.1 Personelle Betriebsorganisation genannten Personen.

A.4 Vorsorge zur Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen (Deckungsvorsorge)

Hiermit wird festgestellt, dass die in der Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG für die Stilllegung und die Abbauphase 1a des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich vom 16. Juli 2004 festgesetzte Deckungssumme in Höhe von 7.000.000,- EUR (in Worten: Sieben Millionen Euro) so bemessen ist, dass sie zur Deckungsvorsorge ausreichend ist. Dabei wurden die mit dieser Genehmigung und die mit den vorangegangenen Genehmigungen nach § 7 Abs. 3 AtG gestatteten Maßnahmen berücksichtigt.

A.5 Nebenbestimmungen

1 In Ergänzung des mit Schreiben der RWE Power AG vom 18. Juli 2013 (Abschnitt A.2, Nr. 6 des Tenors dieser Genehmigung) vorgelegten Nachweises der Deckungsvorsorge ist die schriftliche Bestätigung des Haftpflichtversicherers, dass sich die zum Nachweis der Deckungsvorsorge abgeschlossene Haftpflichtversicherung auch auf diesen Bescheid erstreckt, bis drei Monate nach Erteilung dieser Genehmigung der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde vorzulegen.

2 Die in Abschnitt A.1.1.2 beschriebene Vorgehensweise für die Entlassung und das in Abschnitt A.1.2.2 beschriebene Verfahren für die Freigabe von Gelände ist in die Reststoffordnung als Bestandteil des RBHB unter Kapitel I 2.1 aufzunehmen.

3 Die Dokumentation zu den auf Grundlage dieser Genehmigung durchgeführten Entlassungen und Freigaben von Bodenflächen und darauf befindlichen baulichen Anlagen ist ungeachtet der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen entsprechend Ziffer 5.2 des Stilllegungsleitfadens mindestens bis zur Erstellung des abschließenden Stilllegungsberichts aufzubewahren.

A.6 Verhältnis dieser Genehmigung zu bisher erteilten Genehmigungen

Die bisher erteilten, nachfolgend aufgezählten Genehmigungen bleiben unberührt:

- Genehmigung vom 16. Juli 2004 für die Stilllegung und die Abbauphase 1a des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich (Genehmigung 1a).
- Genehmigung vom 23. Februar 2006 zur Änderung und Ergänzung der Genehmigung vom 16. Juli 2004 (Genehmigung 1aÄ).
- Genehmigung vom 9. Juni 2009 für die Vorgehensweise zur Entlassung und das Verfahren für die Freigabe zur Verkleinerung des Anlagengeländes im Rahmen des Abbaus des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich (Genehmigung Ost 3a).
- Genehmigung vom 31. Mai 2013 für die Abbauphase 2a im Rahmen des Abbaus des Kernkraftwerks Mülheim-Kärlich (Genehmigung 2a).

A.7 Entscheidungen über erhobene Einwendungen

In dem dieser Genehmigung zugrunde liegenden Genehmigungsverfahren wurde keine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Einwendungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die erste Abbauphase erhoben worden sind und auch einen inhaltlichen Bezug zum Genehmigungsgegenstand dieses Bescheids haben (der nicht Teil der ersten Abbauphase ist), wurden von der Genehmigungsbehörde nach dem Amtsermittlungsgrundsatz in die dieser Genehmigungsentscheidung zugrunde liegende Prüfung einbezogen. Soweit diese Einwendungen den Gegenstand der Genehmigung 1a und den Gegenstand der Genehmigung 1aÄ betroffen haben, wurden sie in diesen Genehmigungsverfahren bewertet und zurückgewiesen. Ausführungen zur Bewertung der Einwendungen, soweit sie einen inhaltlichen Bezug zum Genehmigungsstand des vorliegenden Bescheids haben, beinhaltet die Begründung unter B.4.4.

A.8 Kostenentscheidung

Die Antragstellerin hat die Kosten dieses Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung der Gebühr für diesen Bescheid bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, 56068 Koblenz, Deinhardpassage 1, schriftlich oder in elektronischer Form gemäß der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten (ERVFGV) vom 9. Januar 2008 (GVBl. S. 33) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigter zu erheben.

Bei Verwendung der elektronischen Form ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, die den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten entspricht.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor dem Ablauf der o. g. Frist bei Gericht eingegangen ist.

Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss die Klage in der der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten entsprechenden Form vor Ablauf der Frist von der elektronischen Poststelle des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz aufgezeichnet worden sein."

B.

Der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich Begründung kann ab 18. März 2014 bis 31. März 2014

- bei der Stadtverwaltung Mülheim-Kärlich, Rathaus Kapellenplatz, in Mülheim-Kärlich,
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, in Weißenthurm und
- in der Bibliothek des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, Stiftsstr. 9, in Mainz

jeweils während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (31. März 2014) gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung auf der Internetseite des MWKEL (www.mwkel.rlp.de) unter „/Strahlenschutz/Nukleare-Sicherheit/Anlage-Muelheim-Kaerlich/Genehmigungsverfahren-fuer-Stilllegung-und-Abbau/" eingesehen werden kann.

Mainz, den 5.März 2014

- 84 220-00034 -

Ministerium für
Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dieter W o l f

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1223.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Betreiber: Bioenergie Horst GmbH & Co. KG, 56761 Düngenheim)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Neugenehmigung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas in 56761 Düngenheim, Flur 4, Flurstück 62/3, im Anschluss an eine landwirtschaftliche Biogasanlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 21/51,0/02/2014).

Betreiber der o. g. Anlage ist die Bioenergie Horst GmbH & Co. KG, Töpferstraße 28, 56761 Düngenheim.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o. g. Anlage zu besorgen sind. Diese Festlegung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 21. Februar 2014

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Wolfgang M i k o l a i s k i

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

1224.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Antragsteller:
Verbandsgemeindeverwaltung
Thaleischweiler-Fröschen,
66987 Thaleischweiler-Fröschen)

Verfahren zur Änderung der gehobenen Erlaubnis der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen gemäß § 8 ff, § 15 WHG, zur Einleitung von Abwasser aus der Gruppenkläranlage (GKA) Schwarzbachtal in den Schwarzbach.
Hier: Genehmigung gemäß § 54 LWG für den Bau und Betrieb einer Klärschlammvererdungsanlage einschließlich der erforderlichen Verbindungsleitungen und einer Pumpstation auf der GKA Schwarzbachtal.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der gehobenen Erlaubnis, hinsichtlich der Genehmigung gemäß § 54 LWG für den Bau und Betrieb einer Klärschlammvererdungsanlage einschließlich der erforderlichen Verbindungsleitungen und einer Pumpstation auf der Gruppenkläranlage Schwarzbachtal, Az: 32/4-43.00.08-03/01, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Fröschen, Hauptstraße 52, in 66987 Thaleischweiler-Fröschen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kaiserslautern, den 5. März 2014

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Willi T a t g e
Vizepräsident

Sonstige Veröffentlichungen

1225.

Haushaltssatzung
des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum
für das Haushaltsjahr 2014

Vom 20. Februar 2014

Die Verbandsversammlung hat am 16. Dezember 2013 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i. V. m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153) und der Verbandsordnung (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 29. Juni 1998) in den jeweils geltenden Fassungen nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 6. Januar 2014 gemäß § 97 GemO zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt wurde. Nachdem die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. Februar 2014, Az. 17 06-POL/21a, die Haushaltssatzung hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Teile genehmigt hat, wird die Haushaltssatzung 2014 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. **im Ergebnishaushalt**	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.706.314 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.685.360 EUR
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	20.954 EUR
2. **im Finanzhaushalt**	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.642.614 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.612.653 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	29.961 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	593.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 552.200 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	560.039 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	37.800 EUR
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	522.239 EUR

* Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinste Kredite auf	549.500 EUR
zusammen auf	549.500 EUR

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 41.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Zweckverbandsumlage

Die Zweckverbandsumlage wird gemäß § 16 der Verbandsordnung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

		davon ertragswirksamer Anteil	davon investiver Anteil
Bezirksverband Pfalz	1.069.107 EUR	1.039.446 EUR	29.661 EUR
Stadt Bad Dürkheim	164.622 EUR	159.844 EUR	4.778 EUR
Landkreis Bad Dürkheim	109.749 EUR	106.563 EUR	3.186 EUR
Landkreis Kusel	108.561 EUR	105.932 EUR	2.629 EUR
Verein „POLLICHIA e. V.“	44.875 EUR	43.629 EUR	1.246 EUR
	1.496.914 EUR *	1.455.414 EUR *	41.500 EUR

Die Zweckverbandsumlage 2014 für den Bezirksverband Pfalz, die Stadt Bad Dürkheim, den Landkreis Bad Dürkheim und den Landkreis Kusel ist in 4 Raten zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober 2014 und für den POLLICHIA-Verein in 2 Raten zum 15. April und 15. Oktober 2014 fällig und auf das Konto des Bezirksverbands Pfalz Nr. 112 059 105 bei der VR Bank Bad Dürkheim (BLZ 546 912 00) zu entrichten.

Die endgültige Höhe der Zweckverbandsumlage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum nach den tatsächlich angefallenen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen berechnet.

* In diesen Beträgen sind auch insgesamt 6.853 EUR an Zweckverbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder enthalten, die zum Ausgleich der im Jahr 2012 entstandenen Unterdeckung in der Zweigstelle Bad Dürkheim i. H. v. 68.524,09 EUR dienen. Diese Unterdeckung, die auch zum im Jahr 2012 ausgewiesenen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 58.872,89 EUR geführt hat, wird mit je einem Zehntel in den Jahren ab 2014 ff. ausgeglichen. In 2014 bedeutet das zusätzliche Zahlungen von 172 EUR für den Pollichia-Verein, 4.106 EUR für den Bezirksverband Pfalz, 1.545 EUR für die Stadt Bad Dürkheim und 1.030 EUR für den Landkreis Bad Dürkheim.

§ 6
Eigenkapital

Durch den Jahresverlust 2012 wird zum 31. Dezember 2012 ein negatives Eigenkapital von 12.044,74 EUR ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2013 wird sich das Eigenkapital bei einem planmäßigen Verlauf des Jahres 2013 um einen Betrag von 11.210 EUR auf dann - 834,74 EUR verbessern. Zum Ende des Jahres 2014 wird sich das Eigenkapital bei dem im Haushaltsplan 2014 etatisierten Jahresüberschuss von 20.954 EUR auf einen positiven Betrag von 20.119,26 EUR steigern.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 8.000 EUR überschritten sind.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9
Zuständigkeit bei Kreditaufnahmen

Die Entscheidung über die Aufnahme der im Rahmen des Haushaltsvollzugs notwendigen Einzelkreditaufnahmen (insbesondere Festlegung der Kreditkonditionen etc.) obliegt dem Zweckverbandsvorsteher.
Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird er ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Caps, Swaps, Forwarddarlehen etc.) Gebrauch zu machen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf alle notwendigen Kreditaufnahmen, d. h. für Neuaufnahmen von Darlehen sowie von Umschuldungen und Prolongationen bestehender Darlehen.
Dabei wird die Höhe der über diese Finanzierungsinstrumente getätigten Kreditaufnahmen auf ein Drittel des Gesamtbestandes an Kreditaufnahmen des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum begrenzt.

§ 10
Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Bad Dürkheim, den 20. Februar 2014

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde
POLLICHIA-Museum
Wolfgang L u t z
Verbandsvorsteher

Nachrichtlich:
Die Haushaltssatzung 2014 mitsamt dem Haushaltsplan 2014 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom Dienstag, den 18. März 2014 bis einschließlich Freitag, den 28. März 2014 in der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 213, während den Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 GemO).

1226.

Haushaltssatzung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach für das Haushaltsjahr 2014

Verwaltungshaushalt

Aufgrund § 4 Landesgesetz über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 28. Juli 1970 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 15. August 2008, GVBl. S. 333, wird nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird

in der Einnahme auf	EUR 23.400.000,-
in der Ausgabe auf	EUR 23.400.000,-

festgesetzt.

§ 2
Festsetzung des Beitragssatzes

Der Beitragssatz für die Landwirtschaftskammerbeiträge wird gemäß § 16 Landesgesetz über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz auf 113 v.H. des Grundsteuermess-Betrages festgesetzt.

§ 3
Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit

(1) Im Haushaltsplan (Kapitel 0101 - 0139) sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze bei den Titeln 432 01, 432 02 und 441 01 sowie die EDV-Titel 511 99, 539 99 und 812 99.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind

a) bei den sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig

die Ansätze der Titel 511 - 527 sowie 539 99,

b) bei den Personalausgaben einseitig deckungsfähig

die Ansätze des Titels 425 01 gegen Einsparung bei Titel 422 01.

§ 4
Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kasse der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 2.500.000,- festgesetzt.

§ 5
Ermächtigungen des Vorstandes

Neuschaffung oder Umwandlung von Planstellen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bei Änderung der Besoldungsordnung und der Tarifverträge über die Einstufung von Beschäftigten Planstellen umzuwandeln oder neu zu schaffen.

§ 6
Besondere Bestimmungen zum Rechnungsausgleich

(1) Überschüsse bei den Gebührenkapiteln 0128, 0131, 0133, 0137 und 0138 sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, um Einnahmeschwankungen nachfolgender Haushaltsjahre auszugleichen. Fehlbeträge werden durch Entnahme aus der jeweiligen Rücklage ausgeglichen.

(2) Mehreinnahmen bei den Selbstverwaltungskapiteln mit Ausnahme des Kapitels 0128 sind der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Bad Kreuznach, den 21. November 2013

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Ökonomierat
Norbert S c h i n d l e r, MdB

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz, hat mit Bescheid vom 29. Januar 2014, Az. 104-04 379-06/2013-12#23 die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

1227.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Ausbau der Bundesstraße 421 (B 421) innerhalb der Ortsdurchfahrt Kappel)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die Bundesstraße 421 (B421) innerhalb der Ortsdurchfahrt Kappel auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 27. Februar 2014

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

1228.

Bekanntmachung des Innenministeriums gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Charter Borderland“ und Gläubigeraufruf

Vom 6. März 2014 - Az.: 4-1113.6/175 -

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat am 6. Juni 2011 gemäß Artikel 9 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198) folgende Verbotsverfügung erlassen, die am 10. Juni 2011 zugestellt wurde:

Verfügung

I.

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels Motorcycle Club Charter Borderland“ (im Folgenden: „HAMC Borderland“) laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „HAMC Borderland“ ist verboten. Er wird aufgelöst. Das Verbot erstreckt sich auf die Teilorganisation „Commando 81 Borderland“.
3. Dem Verein „HAMC Borderland“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „HAMC Borderland“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Forderungen Dritter gegen den „HAMC Borderland“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der strafrechtswidrigen Zwecke und Tätigkeiten des „HAMC Borderland“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „HAMC Borderland“ dem behördlichem Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „HAMC Borderland“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.

7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nrn. 4, 5 und 6 genannten Einziehungen.

II.

Die vorgenannte Verfügung ist nach Rücknahme der Klage am 31. Januar 2014 unanfechtbar geworden. Sie wird daher gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes erneut bekannt gemacht.

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nunmehr gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. April 2014 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Innenministerium Baden-Württemberg anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dies Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs.1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. April 2014 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs.1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

1229.

Auflösung des Vereins „Bezirk II - Westpfalz - im LFV Rheinland-Pfalz „Kegeln“ Sektion Classic“

Der Verein „Bezirk II - Westpfalz - im LFV Rheinland-Pfalz „Kegeln“ Sektion Classic - Sitz Kaiserslautern ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Hermann Bärmann, Amselweg 1, 66497 Contwig, anzumelden.

Contwig, den 27. Februar 2014

Der Liquidator

1230.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes „Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main“ und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 30. Januar 2014 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit Erträgen in Höhe von 215.965,94 EUR
und
mit Aufwendungen in Höhe
von 217.100,95 EUR
beschlossen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.135,01 EUR wird in der Schlussbilanz unter Bilanzposition 1.3 „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auf der Passivseite dargestellt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird im **Finanzhaushalt** mit Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 198.005,94 EUR beschlossen.

Die Verbandsversammlung stellt die Schlussbilanz des Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.385.359,33 EUR fest.

Die Verbandsversammlung hat dem Verbandsvorsteher sowie dem stellvertretenden Verbandsvorsteher einstimmig für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 liegt gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Zeit von Donnerstag, 20. März 2014 bis einschließlich Freitag, 28. März 2014 während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 526, zur Einsichtnahme aus.

Ingelheim am Rhein, den 5. März 2014

Zweckverband
Rheinhessisches Schullandheim
Miltenberg/Main
- Sitz Alzey -
Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ernst Walter G ö r i s c h
Verbandsvorsteher/Landrat
des Landkreises Alzey-Worms

1231.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rheinhessisches Schullandheim Miltenberg/Main für das Haushaltsjahr 2014

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 451) und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. 153) in den jeweils geltenden Fassungen und § 7 der Verbandsordnung am 30. Januar 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der zuständigen Aufsichtsbehörde hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr 2014

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	255.761 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	248.407 EUR
das Jahresergebnis auf	7.354 EUR

2. im **Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	237.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	221.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	15.900 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 12.900 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	237.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	237.800 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	- 12.900 EUR

§ 2
Verbandsumlage

Als Verbandsumlage wird von den Verbandsmitgliedern im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 124.000 EUR erhoben, und zwar von den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen jeweils 62.000 EUR.

§ 3
Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR.

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2012 beträgt 412.197,52 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 beträgt 417.699,52 EUR. Zum 31. Dezember 2014 beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals 425.053,52 EUR.

II.

Der Haushaltsplan 2014 liegt in der Zeit von Donnerstag, 20. März 2014 bis einschließlich Freitag, 28. März 2014 in den Geschäftsräumen der Verbandsmitglieder Landkreis Alzey-Worms, Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36, und Landkreis Mainz-Bingen, Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 526, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Ingelheim am Rhein, den 5. März 2014

Zweckverband
Rheinhessisches Schullandheim
Miltenberg/Main
- Sitz Alzey -
Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Ernst Walter G ö r i s c h
Landrat, Verbandsvorsteher

1232.

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Die öffentliche Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Dienstag, 25. März 2014, 13.00 Uhr, im großen Ratssaal des Rathauses Kaiserslautern statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

TOP 1 Regularien
TOP 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 1.4 Annahme des Protokolls der Regionalvertretungssitzung vom 8. November 2013

TOP 2 Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) IV Westpfalz
TOP 2.1 ROP IV Westpfalz – Entwurf zur Anhörung und zur Beteiligung
TOP 2.2 Beschluss zur Offenlage des Entwurfs zur Anhörung und zur Beteiligung

TOP 3 Haushalt
TOP 3.1 Jahresabschluss 2013: Ergebnis- und Finanzrechnung mit Prüfbericht sowie Feststellung der Bilanz zum 31. Dezember 2013
TOP 3.2 Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2013

TOP 4 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 10. März 2014

Planungsgemeinschaft Westpfalz
OB Dr. Klaus W e i c h e l
Vorsitzender

1233.

Bekanntmachung Erlöschen der Bestellung eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
(Dipl.-Ing. Erwin Bauer, 55743 Idar-Oberstein)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Erwin Bauer, Bein 40, 55743 Idar-Oberstein, hat auf seine Bestellung verzichtet. Die Bestellung erlischt mit Ablauf des 28. Februar 2014. Die Bestellungsurkunde wird für ungültig erklärt.

Koblenz, den 24. Februar 2014

- 23/26 030-2 -

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Otmar D i d i n g e r
Präsident

1234.

Auflösung des Vereins „Förderverein Katholische Kindertagesstätte St. Markus e.V.“

Der Verein „Förderverein Katholische Kindertagesstätte St. Markus e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Bettina Radny, Hintere-Fröhnstraße 12, 66849 Landstuhl; Susanne Williamson, Finkenweg 5, 66849 Landstuhl, anzumelden.

Landstuhl, den 5. März 2014

Die Liquidatorinnen

1235.

Wechsel im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH

Herr Staatssekretär Jürgen Häfner a. D. ist mit Wirkung zum 1. Februar 2014 aus dem Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH ausgeschieden.

Herr Staatssekretär Günter Kern wurde daher als dessen Nachfolger mit Wirkung zum 1. Februar 2014 zum Mitglied und zugleich Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestimmt.

Ludwigshafen, den 25. Februar 2014

Hafenbetriebe
Rheinland-Pfalz GmbH
Die Geschäftsführung
Franz J. R e i n d l

1236.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar

(29. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)

Die 29. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, den 28. März 2014, 14.00 Uhr in Mannheim, Stadthaus N1 (Raum Swansea).

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
   hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführer Wolf-Rainer Lowack
2. Die Metropolcard – Der Bibliotheksausweis für die Region
   hier: Sachstandsbericht, Dr. Bernd Schmid-Ruhe
3. Die Einheitliche Behördenrufnummer 115
   hier: Sachstandsbericht, weitere Schritte
4. Vorstellung der Arbeit in der Sportregion
5. Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH für Trägerschaftsaufgaben im Jahre 2013
   hier: Vorlage des Verwendungsnachweises 2013
6. Verschiedenes/Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 17. März 2014

Verband Region
Rhein Neckar
Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

1237.

Auflösung des Vereins „Jugendförderverein Schopp e.V.“

Der Verein „Jugendförderverein Schopp e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Dr. Petra Heid, Karlstalstraße 9, 67707 Schopp, anzumelden.

Schopp, den 7. März 2014

Die Liquidatorin

1238.

Entschädigungsregelung für die Organmitglieder der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Im Text dieser Entschädigungsregelung wird Personen betreffend nur die männliche Form verwendet. Dies geschieht ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und darf nicht als geschlechtsdiskriminierende Maßnahme verstanden werden.

i. d. F. des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 29. November 2013

I. Ersatz barer Auslagen

Den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz werden für ihre Tätigkeit in Ausübungen ihres Ehrenamtes gewährt:

Reisekosten

Die Reisekostenvergütung (Fahrkostenerstattung, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, Tagegeld, Übernachtungskostenerstattung) richtet sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89) in der jeweils gültigen Fassung.

Hinsichtlich der Wegstreckenentschädigung gelten die Sätze des § 1 Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 des Landesreisekostengesetzes (LVO zu § 6 LRKG) vom 7. Dezember 1999 (GVBl. S. 444) - Regelungen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge - in der

jeweils gültigen Fassung.

II. Pauschbetrag für Zeitaufwand

(1) Den Mitgliedern der Organe wird für jede Sitzung unabhängig von deren Dauer, ein Pauschbetrag in Höhe von 65,- EUR gewährt. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Ausschüssen der Organe erhalten bei Sitzungen ihres Ausschusses den doppelten Betrag.

(2) Finden an einem Kalendertag mehrere Sitzungen statt, wird nur ein Pauschbetrag gewährt.

(3) Gruppenbesprechungen werden wie Sitzungen der Organe behandelt, wenn sie nicht an Tagen stattfinden, die ohnehin schon Sitzungstage sind.

(4) Ein Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 65,- EUR wird auch für Tätigkeiten außerhalb von Sitzungen gewährt, wenn im Einzelfall eine außergewöhnliche Inanspruchnahme eines Organmitgliedes vorliegt. Das gilt jedoch nicht für Wahrnehmungen repräsentativer Aufgaben.

III. Pauschbeträge für die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Organe

(1) Für ihre Tätigkeit außerhalb der Sitzungen erhalten

- der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes monatlich das 8-fache des Pauschbetrages gemäß II Abs. 1.
- der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung monatlich das 2-fache des Pauschbetrages gemäß II Abs. 1.

(2) Die Pauschbeträge werden vom Beginn des Monats an gewährt, von dem an die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter ihr Amt innehaben, und sind auf den Ersten des Monats im Voraus zu zahlen.

(3) Neben der Monatspauschale zur Abgeltung des Zeitaufwandes werden den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Organe Pauschbeträge nach Abschnitt I Abs. 4 nicht gewährt.

(4) Tage- und Übernachtungsgelder sowie Ersatz der Fahrkosten sind von der Monatspauschale zur Abgeltung der baren Auslagen nicht erfasst und werden nach Abschnitt II getrennt gewährt.

IV. Ersatz des entgangenen Bruttoverdienstes

(1) Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ersetzt den Mitgliedern ihrer Selbstverwaltungsorgane gemäß § 41 Abs. 2 SGB IV auf Nachweis den in Ausübung ihres Amtes tatsächlich entgangenen regelmäßigen Bruttoverdienst und erstattet ihnen ggf. auch die den Arbeitnehmeranteil übersteigenden Beiträge zur Rentenversicherung nach § 168 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI. Die Entschädigung beträgt für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit höchstens ein Fünfundsiebzigstel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV.

(2) Wird ein Verdienstausfall glaubhaft gemacht, dessen Höhe sich nicht nachweisen lässt, wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit pauschal ein Drittel des in Absatz 1 genannten Höchstbetrages ersetzt.

(3) Der Verdienstausfall wird je Kalendertag für höchstens zehn Stunden gewährt; die letzte angefangene Stunde ist voll zu rechnen.

V. Inkrafttreten

Die von der Vertreterversammlung - auf Vorschlag des Vorstandes vom 19. November 2013 - am 29. November 2013 beschlossene Änderung der Entschädigungsregelung für die Organmitglieder bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz tritt, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 26. Februar 2014, am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den 7. März 2014

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

1239.

**Entschädigungsregelung
für die Versichertenältesten
der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Im Text dieser Entschädigungsregelung wird Personen betreffend nur die männliche Form verwendet. Dies geschieht ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und darf nicht als geschlechtsdiskriminierende Maßnahme verstanden werden.

i. d. F. des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 29. November 2013

I. Pauschbeträge für Zeitaufwand und für die Nutzung der Privatwohnung

Den Versichertenältesten stehen grundsätzlich zu:

1. monatlich für Zeitaufwand 47,- EUR

   Dieser Pauschbetrag wird für die Abhaltung von Sprechstunden ohne Rücksicht darauf gewährt, wo sie durchgeführt und wie viele Versicherte beraten worden sind.

2. monatlich für die Nutzung der Privatwohnung 25,- EUR

   Dieser Pauschbetrag wird für die Durchführung der Sprechstunden in der Privatwohnung gewährt. Die Pauschale ist nicht von der Zahl der durchgeführten Sprechstunden abhängig; entscheidend ist, dass in der Wohnung Sprechstunden durchgeführt und Versicherte beraten worden sind.

II. Pauschbeträge für die Aufnahme von Anträgen

Es werden gewährt:

1. für jeden aufgenommenen Erstantrag 17,- EUR

   auf Versichertenrente, auf Witwen-/Witwerrente und auf Waisenrente (einschließlich aller Anlagen, z. B. KVdR, Berufsbogen, bezüglich minderjähriger Waisen etc.)

2. für einen Antrag auf Kontenklärung 8,50 EUR

3. für die Aufnahme eines sogenannten verkürzten Antrages, 8,50 EUR
   wenn bereits eine Rente gezahlt wurde.

Der Anspruch auf die Entschädigung für die Aufnahme von Anträgen setzt voraus, dass die Vordrucke sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind.

Hinweis:

1.1 **Antrag auf Versichertenrente**

Bei Anträgen auf Altersrenten wird die Erstattung von 17,- EUR ungeachtet davon fällig, ob Teil- oder Voll-Altersrente beantragt wurde.

Bei Anträgen auf Rente wegen Erwerbsminderung ist mit der Erstattung für den Erstantrag auch die Aufnahme eines etwaigen späteren Antrags auf bloße Weiterzahlung einer Zeitrente (wegen Ausbleibens der erwarteten Besserung des Gesundheitszustandes oder der Arbeitsmarktlage) abgegolten.

Die Aufnahme eines Antrages auf „Weiterzahlung“ einer Versichertenrente wird nicht gesondert „honoriert“, da bei einem im Wesentlichen unveränderten Versicherungsverlauf lediglich die medizinische Beurteilung (Prognose) überprüft werden soll und der Versichertenälteste hierzu keine eigene Sachkunde einzubringen hat.

Bei Antrag auf Zahlung der bisherigen Altersrente als Voll- oder Teilrente handelt es sich um eine bloße Modifizierung einer bereits laufenden Altersrente. Ein solcher Antrag ist mit der Entschädigung für die Aufnahme des zugrundeliegenden Erstantrags abgegolten. Anders zu beurteilen ist der Fall des Antrags auf „Wiedergewährung“ einer beendeten (weggefallenen) Altersrente. Hierbei handelt es sich um den Erstantrag für eine neue Rente (mit neuem KVdR-Vorgang etc.). Deshalb wird in diesem Fall der volle Antragssatz von 17,- EUR erstattet.

1.2 **Antrag auf Witwen-/Witwerrente**

Die Aufnahme eines Antrags auf bloße „Weiterzahlung“ einer großen Hinterbliebenenrente wird nicht gesondert „honoriert“, da bei einem im Wesentlichen unveränderten Versicherungsverlauf lediglich die medizinische Beurteilung (Prognose) überprüft werden soll und der Versichertenälteste hierzu keine eigene Sachkunde einzubringen hat (vgl. unter Tz. 1.1).

1.3 **Eigenständiger Antrag auf Waisenrente (bzw. auf deren „Wiedergewährung“)**

Gemeint sind hiermit die selbstständigen Anträge von Vollwaisen sowie von volljährigen bzw. infolge der Vollendung des 15. Lebensjahres nach § 36 SGB I antragsberechtigten Halbwaisen.

Bezüglich mehrerer Waisenrentenanträge aus einer Versicherung wird dabei allerdings nur eine Aufnahmeentschädigung gewährt (ggf. neben der ohnehin zu entschädigenden Aufnahme des Witwen-/Witwerrentenantrags).

Die Aufnahme eines Antrags auf „Weitergewährung“ der bereits laufenden Waisenrente wird nicht gesondert „honoriert“.
Bei der sog. „Wiedergewährung“ nach Beendigung einer Waisenrente handelt es sich um eine neue Waisenrente. Der Antrag wird daher als Erstantrag angesehen, dessen Aufnahme mit dem vollen Antragssatz von 17,- EUR entschädigt wird.

Neben einem Witwen-/Witwerrentenantrag wird auch die Aufnahme von Waisenanträgen mit dem Betrag von 17,- EUR vergütet. Die Aufnahme mehrerer Waisenrentenanträge aus einer Versicherung wird als ein Antrag gewertet.

1.4 **Aufnahme von Kontenklärungsanträgen**

Vergütet wird ein Betrag in Höhe von 8,50 EUR und zwar auch dann, wenn damit zugleich eine Rentenauskunft oder die Anerkennung von Kindererziehungszeiten (KEZ) oder Kinderberücksichtigungszeiten (KIBÜZ) beantragt wird.

Keine „Honorierung“ gibt es bei isolierten Anträgen auf bloße Rentenauskunft (ohne Antrag auf Kontenklärung) und auf Anerkennung von KEZ oder KIBÜZ (ohne Antrag auf Kontenklärung).

Ein erneuter Antrag auf Kontenklärung innerhalb von drei Monaten wird nicht „honoriert“.

1.5 **Aufnahme „verkürzter Anträge“**

Für die Aufnahme dieser Anträge, die den früheren Umwandlungsanträgen entsprechen, wird weiterhin der halbe Antragssatz von 8,50 EUR erstattet.

Hierunter fallen der verkürzte Antrag auf Versichertenrente sowie der Antrag auf Hinterbliebenenrente unter geänderten Verhältnissen (Erwerbsminderung, Vollendung des 45. Lebensjahres, Waisenrentenberechtigung eines Kindes etc.).

1.6 **Entschädigungen werden nicht gewährt**

a) für die Aufnahme etwaiger Anträge auf

- bloße „Weiterzahlung“ einer Versicherten- oder Hinterbliebenenrente (vgl. 1.1, 1.2, 1.3),
- Nachzahlung von Beiträgen,
- freiwillige Versicherung,
- Pflichtversicherung,
- Leistungen zur Teilhabe,

b) für die Aufnahme von Renten- bzw. Kontenklärungsanträgen für die eigene Person und für Angehörige.

Als Angehörige in diesem Sinne gelten die Ehefrau, die Kinder, die Eltern, die Geschwister und die Schwiegereltern des Versichertenältesten sowie die Geschwister der Ehefrau.

c) für die Aufnahme von Kontenklärungsanträgen, wenn während des laufenden Kontenklärungsverfahrens oder innerhalb von drei Monaten nach dessen Abschluss ein Rentenantrag aufgenommen wird. In diesen Fällen ist der Betrag von 8,50 EUR auf die Entschädigung für den Rentenantrag anzurechnen.

d) für das Ausfüllen von Fragebögen und das Führen des Schriftwechsels etc.

III. Reisekosten

Die Reisekostenvergütung (Fahrkostenerstattung, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung, Tagegeld, Übernachtungskostenerstattung) richtet sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89) in der jeweils gültigen Fassung.

Hinsichtlich der Wegstreckenentschädigung gelten die Sätze des § 1 der Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 des Landesreisekostengesetzes (LVO zu § 6 LRKG) vom 7. Dezember 1999 (GVBl. S. 444) - Regelungen für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge - in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Kommunikationskosten

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erstattet für die Mitbenutzung der privaten Kommunikationsmittel zur Ausübung des Ehrenamtes auf Antrag eine monatliche Pauschale von 20,- EUR.
Mit dieser Entschädigung sind alle im Zusammenhang mit der Kommunikation stehenden Kosten abgegolten. Dazu zählen beispielsweise Grund- und Gesprächsgebühren für Festnetz- und Mobiltelefon sowie Internetzugang und Internetnutzungsentgelte im Festnetz- und Mobilbereich. Die Kosten für das Anlegen eines Fernsprechanschlusses werden weder in voller Höhe noch anteilig übernommen. Nicht erstattet werden auch die Kosten für Zusatzeinrichtungen.

V. Erstattung von Auslagen für Büromaterial, Portokosten und sonstige bare Auslagen

1. Nachgewiesene Auslagen für Schreib- und Büromaterial und Portokosten werden ersetzt. Als Nachweis gelten Quittungen oder entsprechende Aufzeichnungen. Der Versichertenälteste erhält bei seiner Wahl eine Grundausstattung mit Büromaterial durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz. Kosten für Kopien werden nicht erstattet.
2. Zum Schreib- und Büromaterial gehören z. B. Briefpapier, Umschläge, Kugelschreiber, Radiergummi, Büro- und Heftklammern, Stempelfarbe, Ordner, Locher etc.
3. Bei Aufwendungen für Druckerpatronen (schwarz) wird die Hälfte des Rechnungsbetrages erstattet.

VI. Verdienstausfall bei Tagungen / Schulungsveranstaltungen

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ersetzt den Versichertenältesten bei Teilnahme an Arbeitstagungen und Schulungsveranstaltungen gemäß § 41 Abs. 2 SGB IV gegen Vorlage einer Verdienstbescheinigung den tatsächlich entgangenen regelmäßigen Bruttoarbeitsverdienst (höchstens jedoch den jeweils geltenden Betrag gemäß § 41 SGB IV i. V. mit § 18 SGB IV) und erstattet die den Arbeitnehmeranteil übersteigenden Beiträge zur Rentenversicherung (Arbeitgeberanteil) nach § 168 Abs. 5 SGB VI. Dabei sollte möglichst die Geltendmachung des Verdienstausfalles an den Arbeitgeber abgetreten werden.

VII. Abrechnung

1. Die Abrechnung der unter Abschnitt I bis VI aufgeführten Pauschbeträge, baren Auslagen und sonstigen Entschädigungen wird auf Antrag jeweils zum Quartalsende vorgenommen. Die erforderlichen Unterlagen sind spätestens 14 Tage nach Quartalsschluss bei dem Dezernat Selbstverwaltung und Koordination der Eigenbetriebe einzureichen.
2. Damit das Abrechnungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist **jedem Antrag,** für den ein Pauschbetrag zu zahlen ist, ein roter „Nachweis über aufgenommene Anträge“ beizufügen. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Vergütung. Werden in einem Umschlag mehrere Anträge versandt, genügt ein Nachweis, wenn in ihm alle Anträge aufgeführt sind.

VIII. Inkrafttreten

Die von der Vertreterversammlung - auf Vorschlag des Vorstandes vom 19. November 2013 - am 29. November 2013 beschlossene Änderung der Entschädigungsregelung für die Versichertenältesten bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz tritt, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 26. Februar 2014, am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den 7. März 2014

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz

1240.

Auflösung des Vereins „Freie Wählergemeinschaft e.V.“

Die „Freie Wählergemeinschaft e.V.“, 55568 Staudernheim, ist aufgelöst. Ihre Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Albrecht Kehl, Zum Sportfeld 8, 55568 Staudernheim; Klaus Dieter Crusius, Neugasse 24a, 55568 Staudernheim, anzumelden.

Staudernheim, den 21. Februar 2014

Die Liquidatoren

1241.

Auflösung des Vereins „RADIO CLUB INTERNATIONAL (IRC) e.V.“

Der Verein „RADIO CLUB INTERNATIONAL (IRC) e.V.“ in Zweibrücken ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Karlheinz Gross, Ulmenweg 37, 66482 Zweibrücken; Jörg Blinn, Rheinbergstraße 37, 66454 Pirmasens, anzumelden.

Zweibrücken, den 13. Februar 2014

Die Liquidatoren

Öffentliche Ausschreibungen

1242.

Pfalzklinikum für Psychiatrie u. Neurologie AdöR, 76889 Klingenmünster

Offenes Verfahren

Ausführung von Bauleistungen im Pfalzklinikum, Klingenmünster

Generalsanierung Gebäude 44 für die Gerontopsychiatrie

Nr. VWR14.1-22

Gewerk
Bodenbelagsarbeiten

Schutzgebühr: 50,- EUR

Submission: 8. April 2014 / 14.00 Uhr

Letzter Anforderungstermin: 18. März 2014

Weitere Details zu o. g. Ausschreibungen entnehmen Sie bitte der Homepage des Pfalzklinikums: www.pfalzklinikum.de/zentrale-dienste/ausschreibungen/bau-u-flaechenmanagement.

Paul Bomke
Geschäftsführer

1243.

Öffentliche Ausschreibungsverfahren

a) **Ökumenisches Verbundkrankenhaus Trier gemeinnützige GmbH**
Theobaldstraße 12
54292 Trier

b) Öffentliche Ausschreibungen,
Vergabe-Nummern: 10-220.04/106,
10-220.04/107 und 10-220.04/108

c) entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) auf dem Gelände des ökumenischen Verbundkrankenhauses

f) **Integration Geriatrie**
Fliesenarbeiten
Vergabe-Nr.: 10-220.04/106
ca. 90 m^2 Boden fliesen

ca. 7 Stück Bodenfliesen in Duschen mit Abdichtung
ca. 450 m² Wände fliesen;

Malerarbeiten
Vergabe-Nr.: 10-220.04/107
ca. 1500 m² Decken streichen
ca. 850 m² Decken mit Malervlies tapezieren
ca. 3900 m² Wände streichen
ca. 550 m² Wände Glasfaser tapezieren
ca. 950 m² Wände Strukturvlies tapezieren
ca.100 Stück Zargen streichen

Schreinerarbeiten
Vergabe-Nr.: 10-220.04/108
ca. 95 m Handlauf
ca. 150 m Wandschutz Flur
ca. 100 m Wandschutz Patientenräume (BTA)
ca. 33 Stück Einbaumöbel

g) und h) entfallen

i) Ausführungszeiten:
Fliesen: Juli bis September 2014,
Maler sowie Schreiner: August bis Oktober 2014

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Vergabeunterlagen sind anzufordern bei:
HDR-TMK Bauleitung ÖVK-Trier
Ingenieurbüro Ritter
Dipl.-Ing. Werner Ritter
Hauptstraße 7
56767 Uersfeld
Tel.: 0 26 57 / 94 01 13
Fax: 0 26 57 / 94 01 15
E-Mail: ritter.werner@t-online.de

l) nicht rückzahlbare Verrechnungsschecks an:
HDR-TMK Bauleitung ÖVK-Trier
Ingenieurbüro Ritter
Dipl.-Ing. Werner Ritter
Hauptstraße 7
56767 Uersfeld
Betreff: „ÖVK, Integration Geriatrie - Fliesen“, Betreff: „ÖVK, Integration Geriatrie - Maler“ jeweils 35 EUR,
Betreff: „ÖVK, Integration Geriatrie - Schreiner“ 45 EUR.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
temak projektmanagement- und projektsteuerungs gmbh
Herrn Raimund Honecker
Lindenstraße 5
54292 Trier

q) Fliesen: 1. April 2014, 14.30 Uhr;
Maler: 1. April 2014, 15.00 Uhr;
Schreiner: 1. April 2014, 15.30 Uhr
Anschrift siehe o); Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Haftpflichtversicherung: 1,5 Mio. EUR Personen- / 500.000,- EUR Sachschäden

t) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) der Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann durch die direkt abrufbare Eintragung in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen erfolgen und hat alle folgenden Angaben zu umfassen:

a) Umsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
b) Referenzen, die entsprechende Erfahrungen (mind. drei Jahre) mit vergleichbaren Objekten nachweisen;
c) die Zahl der in den letzten drei abgeschl. Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen;
d) Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes;
e) ob ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde;
f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet;
g) nachweislich keine Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt;
h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde;
i) dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Sämtliche Angaben von a) bis i) sind vom Bieter durch Einzelnachweise zu erbringen, falls keine Präqualifikation vorliegt.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefristen:
9. Mai 2014

w) VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz
Südallee 15 - 19
56068 Koblenz

Stellenausschreibungen

1244.

MINISTERIUM DER FINANZEN
RHEINLAND-PFALZ

Wir suchen für die Abteilung 5 (Bauabteilung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Referentin bzw. einen Referenten.

Die Stelle ist zunächst in Teilzeit (50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst dabei insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Grundsatz- und technische Angelegenheiten im Wohnungs- und Städtebau,
- Experimenteller Wohnungs- und Städtebau,
- Projekte der ressortübergreifenden Zusammenarbeit.

An die Bewerberinnen und Bewerber werden folgende fachliche Anforderungen gestellt:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium (Master oder Diplom) an einer Technischen Hochschule mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt in der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik (frühere Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes) im Bereich Städtebau sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Darüber hinaus sind uns diese persönlichen Eigenschaften besonders wichtig:

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Motivation,
- strategisches und konzeptionelles Denkvermögen,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen,
- fachübergreifende Teamfähigkeit.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen** unmittelbar an das

Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 4 12 -
Postfach 33 20
55023 Mainz

Bei Fragen steht Ihnen Frau Annette Schmitt, Telefon 0 61 31 / 16 - 43 53 (annette.schmitt@fm.rlp.de) gerne zur Verfügung.

1245.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Projektmitarbeiterin / eines Projektmitarbeiters Requirements Engineer im Projekt „Schulverwaltungsprogramm Rheinland-Pfalz“

zu besetzen. Die Stelle ist befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Das Ministerium beabsichtigt ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm einzuführen, das nach erfolgreicher Pilotierung in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes eingeführt werden soll. Zu diesem Programm soll ein zentrales Backend neu entwickelt werden, das die Geschäftsprozesse der Bildungsverwaltung (Ministerium, Schulaufsicht, Schulstatistik) abbildet.

In der Funktion eines Requirements Engineers unterstützen Sie diese Neuentwicklung durch:

- Analyse und Dokumentation von fachlichen und technischen Anforderungen (IREB) sowie anschließende Konzeptionierung und Spezifikation der Systemanforderungen,
- Vorbereitung, Moderation und Auswertung von Anforderungsworkshops mit den Fachbereichen,

- Erstellung eines Lastenheftes und einer fachlichen Konzeption für die neue Anwendung auf Basis der erhobenen Anforderungen bzw. auf Basis bereits vorliegender Prozessbeschreibungen,
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Projektgruppe, Fachbereichen und Dienstleistern,
- Entwerfen von Lösungsdesigns für Anforderungen in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen,
- Übernahme des Projektmanagements für das Teilprojekt „Backend", d.h. Sicherstellung der zeit-, kosten- und qualitätsgerechten Umsetzung über alle Phasen der Entwicklung (Konzeption, Umsetzung, Abnahmetest, Produktivsetzung).

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Bachelor oder Fachhochschulabschluss) im Bereich Informatik, Interaktionsdesign, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre oder einer vergleichbaren Qualifikation mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung.

Darüber hinaus freuen wir uns über folgende Qualifikationen / Erfahrungen:

- methodische und praktische Erfahrung in den Bereichen Anforderungsmanagement und Anforderungsdefinition in komplexen Softwareprojekten,
- Kenntnisse in der Prozessmodellierung (z.B. EPK, BPMN), der natursprachlichen Anforderungsdefinition (Use Cases, User Stories) bzw. der modellbasierten Anforderungsdefinition (UML),
- Kenntnisse im Projektmanagement,
- Interesse am (oder sogar Erfahrungen im) schulischen Bildungsbereich,
- Teamfähigkeit, Konfliktkompetenz und Zuverlässigkeit.

Wenn Sie außerdem über eine gute Auffassungsgabe verfügen, engagiert, flexibel und motiviert sind, freuen wir uns, Sie kennenzulernen!

Abhängig von Qualifikation und Erfahrung bieten wir eine Vergütung bis Entgeltgruppe 12 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Das MBWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der **Kennziffer 4/4C SVP/2014 bis zum 17. April 2014** an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwwk.rlp.de.

1246.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – befristet für die Dauer eines Jahres – die Stelle

eines Fahrers / einer Fahrerin
im allgemeinen Fahrdienst

zu besetzen.

(Entgelt nach dem Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder)

Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Aufgabe, die eine ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft voraussetzt.

Zu Ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Sicheres und termingerechtes Chauffieren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums bzw. in Vertretung der Cheffahrer von Mitgliedern der Hausleitung
- Regelmäßige Wartung und Pflege des Dienstfahrzeuges
- Routenplanungen nach Vorgaben bei längeren Dienstreisen
- Übernahme von Kurierfahrten

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein Klasse B
- Mehrjährige, unfallfreie Berufserfahrung als Personenkraftfahrerin / -kraftfahrer
- Handwerkliches und technisches Geschick
- Höfliches und verbindliches Auftreten
- Hohes Maß an Flexibilität, Loyalität, Verschwiegenheit, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Einsatz auch an Abenden und den Wochenenden.

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen, sehen wir gerne Ihrer Bewerbung entgegen.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Das MBWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der **Kennziffer 5/1/2014 bis zum 31. März 2014** an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwwk.rlp.de.

1247.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Vorzimmerassistenz
im zunächst flexiblen Einsatz
(„Springer-Funktion")

in Vollbeschäftigung zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Sekretariatsführung, Erledigung der Büroorganisation
- Erledigung von Korrespondenz und Bearbeitung von Vorgängen
- Erstellen von Übersichten mit den bekannten Office-Anwendungen (Outlook, Excel, Word, Power Point)
- Terminmanagement
- Überwachung von Aufträgen und Terminen (Führen der Wiedervorlage)
- Organisation bzw. Vor- und Nachbereitung von Besprechungen oder Veranstaltungen, Protokollführung

Ihr Profil (fachliche und persönliche Voraussetzungen):

- abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder Verwaltungsbereich
- mehrjährige Berufserfahrung im Sekretariats- und Assistenzbereich
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- hohe Kommunikationsfähigkeit sowie sehr guter sprachlicher Ausdruck in Wort und Schrift
- hohe Flexibilität und selbstständige Arbeitsweise
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist von Vorteil, ebenso Kenntnisse in der Landespolitik und von politischen Abläufen

Wir bieten Ihnen einen interessanten, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich und einen mit moderner Informationstechnik ausgestatteten Arbeitsplatz. Es wird ein übertarifliches Entgelt der Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder gezahlt.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten fördert die Geleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind **spätestens bis zum 19. März 2014** zu richten an das

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

1248.

Die AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Dienstort Trier ein / e

Diplom-Agraringenieur / -in (FH) oder Diplom-Gartenbauingenieur / -in (FH) Bachelor of Science Agrarwirtschaft

Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere:

- Kontrollen des Exports, Imports sowie des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen
- Überwachung von Pflanz- und Vermehrungsmaterial von Obstgehölzen, Gemüse und Zierpflanzen
- Überwachung des Auftretens von Quarantäneschaderregern
- Überwachung der Herstellung von Holzverpackungen nach IPPC-Standard
- Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen
- Überwachung des Fachrechts im Pflanzenschutz einschließlich des Pflanzenschutzmittelverkehrs und der Pflanzenschutz-Gerätekontrolle
- Fachbearbeitung von Genehmigungsverfahren im Pflanzenschutz

Neben einer entsprechenden fachlichen Qualifikation sind besondere Kenntnisse

- eines breiten Spektrums angebauter Pflanzenarten in Landwirtschaft, Obstbau, Baumschulen, Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben, Unterscheidung der Gehölze im unbelaubten Zustand sowie der daran auftretenden Krankheiten und Schädlinge einschließlich der Quarantäneschaderreger und ihrer Biologie
- Kenntnis der gebräuchlichen Kultur- und Pflanzenschutzmethoden einschließlich der aktuellen und historischen Pflanzenschutzmittel in Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau
- der Applikationstechnik im Pflanzenschutz sowie des Aufbaus und der Funktionsweise von Pflanzenschutzgeräten und Prüfständen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten
- über Holzarten, Holzkrankheiten und -schädlinge und ihre Biologie

erforderlich. Das Verständnis betriebswirtschaftlicher und logistischer Zusammenhänge, gute Kenntnisse der englischen Sprache sowie sicherer Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken wird vorausgesetzt. Erwartet werden zudem eine hohe Belastbarkeit, gute Organisationsfähigkeit, Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Handeln, Durchsetzungs- und Überzeugungsvermögen, Teamfähigkeit und verantwortungsbewusstes Arbeiten, die Bereitschaft zum Arbeiten mit flexiblen Dienstzeiten und mit häufigem Außendienst sowie Führerschein und Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKWs.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung geprüft. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 31. März 2014** an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1249.

Beim LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ ist am Standort Nord in Koblenz voraussichtlich ab 1. Juli 2014

eine befristete Vollzeitstelle

in der Zentralen Verwaltung zu besetzen.

1. Stellenumfang / Teilzeitfähigkeit / Befristungsdauer

   Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden regelmäßiger Arbeitszeit. Die Stelle ist teilzeitfähig, soweit die vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden kann. Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

2. Stellenbewertung / Eingruppierung

   Die Eingruppierung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach TV-L und unter Berücksichtigung der Qualifikation und der endgültigen Aufgabenzuweisung bis zur Entgeltgruppe 9 TV-L. Die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung von Qualifikation, Berufserfahrung und Kenntnisstand.

3. Organisatorische Anbindung

   Standort: Zentrale Verwaltung

4. Aufgaben

   Die Aufgabenschwerpunkte sind:
   - Gebäudebewirtschaftung am Standort Nord (Koblenz)
   - Mitarbeit bei der Personalbearbeitung und -bewirtschaftung
   - Behördenweite Beschaffungen
   - Gesundheitsmanagement inklusive der Funktion der / des BEM-Beauftragten

5. Formale Voraussetzungen

   - Qualifikation als Diplom-Verwaltungswirt(in) (FH) oder
   - Qualifikation als Bachelor of Laws oder
   - Qualifikation als Verwaltungsfachwirt

6. Aufgabenbezogene Kompetenzen

   - Bereitschaft, sich fortzubilden und den Zugang zu neuen Themengebieten eigenständig zu erarbeiten
   - Berufserfahrung in der Personal- und Liegenschaftsverwaltung des Öffentlichen Dienstes wären von Vorteil

7. Persönliche Kompetenzen

   - Sichere Anwendung der üblichen Informations- und Kommunikationstechnik und der gängigen MS Office Software (Word, Excel, Outlook)
   - Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
   - Team- und Kommunikationsfähigkeit
   - Eigeninitiative und eigenverantwortliche Arbeitsweise
   - Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz und Verhandlungsgeschick
   - Flexibilität
   - Organisationsgeschick
   - Belastbarkeit
   - Bereitschaft zu Dienstreisen
   - Technisches Verständnis, insbesondere im Bereich Gebäudetechnik, wäre von Vorteil

8. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

   Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

9. Bewerbungsfrist / weitere Information

   Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 2014-B05 bis 28. März 2014** an das

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen

Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können im Format pdf unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
für fachliche Fragen:
Frau Schwarzer (02 61/ 9 15 00 – 1 54)
für tarifrechtliche Fragen:
Herr Eberhard (02 61/ 9 15 00 – 1 53).

1250.

In der ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ GmbH mit Sitz in KAISERSLAUTERN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Referent / in Projektentwicklung - fachliche Koordination der Regionalbüros (stellv. Abteilungsleiter / in)

zu besetzen.

Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Regionalentwicklung, Raum- und Umweltplanung, Geographie, Energietechnik oder in vergleichbaren Studiengängen.
- Sie haben mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung hinsichtlich der Projektentwicklung in den Bereichen Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, verfügen über praktische Führungserfahrung und Kreativität.
- Sie verfügen über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung.
- Sie verfügen über sehr gute Fähigkeiten in den Bereichen Koordination und Moderation und zeichnen sich durch ein sicheres und kommunikatives Auftreten aus.
- Sie sind hoch motiviert, die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH beim Erreichen ihrer Ziele zu unterstützen und sind bereit, sich auch außerhalb der Kernzeiten in sehr hohem Maße einzubringen.
- Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B.

Ihre Aufgabe

Die Abteilung 2 „Projektentwicklung und Regionalbüros“ ist eine Querschnittsabteilung mit der Aufgabe, die Angebote der Energieagentur Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Sie bildet darüber hinaus die Schnittstelle zwischen den neun Regionalbüros in ganz Rheinland-Pfalz und der Zentrale in Kaiserslautern.

- Sie sind für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten für die Zielgruppen Kommunen, Unternehmen und Bürger mitverantwortlich.
- Sie koordinieren die Regionalbüros bei ihren individuellen Unterstützungsleistungen (Information, Coaching, Projektbegleitung) für regionale Akteure der Energiewende.
- Sie sind die fachliche Schnittstelle zwischen der Zentrale der Energieagentur Rheinland-Pfalz und ihrer Regionalbüros und unterstützen den Abteilungsleiter bei deren fachlicher und organisatorischer Koordination.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Führungsaufgaben in Anlehnung an den TV-L.

Ihr Arbeitsumfeld

Die Energiewende ist ein zentrales Zukunftsthema in Rheinland-Pfalz. Als zukünftige / r Mitarbeiter / in erwartet Sie in der Energieagentur Rheinland-Pfalz ein dynamisches Arbeitsumfeld in einem engagierten Team mit flacher Hierarchie und kurzen Kommunikationswegen.

Wir bieten eine eigenverantwortliche Tätigkeit sowie professionelle Herausforderungen mit Freiräumen zum selbstständigen Handeln und Gestalten.

Wir verstehen uns als familienfreundliches und mitarbeiterorientiertes Haus und bieten daher im Rahmen der Personalentwicklung zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Frauen begrüßen wir in besonderem Maße, da wir die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern.

Die Stelle ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren befristet. Eine Verlängerung wird angestrebt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie unter Angabe der **Kennziffer EA-Regional** bitte **bis spätestens 5. April 2014** an:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Personalabteilung
Johannes Kletting
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern

oder bewerben Sie sich vorzugsweise online unter:

www.energieagentur.rlp.de/bewerbung.html

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigen und Ihre Bewerbung nicht zurücksenden können. Bitte nehmen Sie in Ihrer Bewerbung ausdrücklichen Bezug auf die gewünschten Anforderungen das Profil der Stelle betreffend.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz erstattet keine Bewerbungs- oder Fahrtkosten. Bewerbungen, die per E-Mail bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

1251.

Am Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung (Fachbereich Raum- und Umweltplanung) der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist zum 1. Mai 2014 eine

100%-Stelle (E13 TV-L) als wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter

für den Zeitraum von drei Jahren zu besetzen.

Im Mittelpunkt der Aufgaben steht die umfassende Bearbeitung des DFG-Projekts „Mittelstädte als Stabilisatoren in ländlichen Räumen“. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Mitwirkung in der Lehre im Bachelor Studiengang Raum- und Umweltplanung, im Masterstudiengang Stadt- und Regionalentwicklung sowie im Studiengang Geographie (Master und Bachelor).

Bewerberinnen und Bewerber sollten einen erfolgreichen Hochschulabschluss mit Schwerpunkt in Raum- und Umweltplanung oder Sozial- und Wirtschaftsgeographie besitzen. Die Stelle ist mit der Möglichkeit einer Dissertation zum o. g. DFG-Projekt verbunden. Von Vorteil und erwünscht sind Erfahrungen in der Bearbeitung von Forschungsprojekten.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen). Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Bitte senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung auf postalischem Weg **bis zum 31. März 2014** an

Univ.-Prof. Dr. habil. Gabi Troeger-Weiß
Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der TU Kaiserslautern
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern

1252.

UNIVERSITÄT TRIER

Im FACHBEREICH III ist im Fach Alte Geschichte zum 1. Oktober 2014 die Stelle

einer Akademischen Rätin / eines Akademischen Rates auf Zeit (Bes.-Gr. A 13 LBesO)

für die Dauer von zunächst drei Jahren (mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere drei Jahre) zu besetzen.

Aufgaben:

Lehrverpflichtung im Umfang von 4 SWS (in den ersten drei Jahren) bzw. 6 SWS (in den zweiten drei Jahren) im Bereich Alte Geschichte.
Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen (Habilitationsvorhaben) im Bereich Alte Geschichte (gem. § 49 Abs. 2 Satz 1 HochschG) sowie weitere wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium in Geschichte an einer Universität, ausgenommen mit einem Bachelorabschluss, eine der Tätigkeit entsprechende herausragende Promotion in Alter Geschichte, nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten, Lehrerfahrung und Lehrerfolge in Alter Geschichte, Erfahrungen in der historischen Netzwerkforschung.

Wünschenswert sind Entwicklerkenntnisse im Bereich

Multimedia und in den Digital Humanities.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der Lehrveranstaltungen, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 7. April 2014** an

Prof. Dr. Christoph Schäfer
Universität Trier
Fachbereich III
54286 Trier

Wir bitten Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, weil diese Unterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.

1253.

An der FACHHOCHSCHULE WORMS University of Applied Sciences, Erenburgerstraße 19, 67549 Worms, ist im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften - Studiengänge Handelsmanagement und Handelsmanagement im Praxisverbund - eine

W2-Professur (BBesG)

für das Fach Handelsmanagement, insbesondere Supply-Chain-Management, zu besetzen.

Die Fachhochschule Worms liegt zwischen den beiden Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main. Mit insgesamt 2700 immatrikulierten Studierenden in managementorientierten Studiengängen ist sie eine der größten betriebswirtschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Mit ihrem weitverzweigten internationalen Partner-Netzwerk von rund 100 ausländischen Partnerhochschulen, verpflichtenden integrierten Auslandssemestern sowie einem hohen Anteil an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen durch Gastprofessoren ist die FH Worms eine der internationalsten Hochschulen in Deutschland. Seit 1978 bilden die Studiengänge Handels- und International Management Fach- und Führungskräfte für Handel, Industrie & Dienstleistung aus.

In der Lehre soll die ausgeschriebene Professur an der Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge Handelsmanagement und International Management sowie dieser Studiengänge im Praxisverbund des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften mitwirken. Die Studiengänge im Praxisverbund koordinieren ihre Ausbildung eng mit bedeutenden Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung. Die Lehrgebiete umfassen dabei Supply-Chain-Management, Logistik und Controlling im Handel und Handelsbetriebslehre; ferner wird die Übernahme grundlegender betriebswirtschaftlicher Fächer erwartet.

Interdisziplinär tragen die genannten Studiengänge zur betriebswirtschaftlichen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Wirtschaftsinformatik bei.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen:

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, oder ein Masterabschluss, für Professorinnen und Professoren an der Fachhochschule auch ein mit einem Diplomgrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule,
2. pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, Ausbildung oder entsprechende Weiterbildung nachgewiesen wird,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen wird.
4. Darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen und einem abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen Studium sollten Bewerberinnen oder Bewerber über berufspraktische Erfahrungen im Logistik- oder Supply-Chain-Management, z. B. in der Steuerung grenzüberschreitender Logistikketten, Logistik-Controlling oder dem Aufbau und Steuerung komplexer Supply-Netzwerke verfügen. Wünschenswert sind dabei Beratungs- oder Führungserfahrung in Handelsunternehmen oder Verbundgruppen des Handels.

Bewerberinnen oder Bewerber sollten weiterhin in der Lage sein, ihre Vorlesungen auch in englischer Sprache zu halten. Eine Mitwirkung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wird erwartet.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Worms vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Hinweise zum Studiengang befinden sich im Internet unter www.fh-worms.de. Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle können bei dem Studiengangleiter Handelsmanagement im Praxisverbund, Herrn Prof. Dr. Funder, unter der Telefonnummer (0 62 41) 5 09 - 3 68, funder@fh-worms.de erfragt werden.

Qualifizierte Wissenschaftlerinnen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis einschließlich eines Dissertationsexemplares sowie Nachweise der Berufstätigkeit sind **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen** dieser Anzeige an den

Präsidenten der Fachhochschule Worms
Erenburgerstraße 19
D - 67549 Worms

zu richten.

1254.

Bei der VERBANDSGEMEINDE EDENKOBEN (Landkreis Südliche Weinstraße) ist die Stelle der / des

hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 1. Juli 2014 neu zu besetzen.

Nach § 3 des Landesgesetzes über die Eingliederung der Verbandsgemeinde Maikammer in die Verbandsgemeinde Edenkoben vom 20. Dezember 2013 enden die Wahlzeiten der derzeit amtierenden Bürgermeister mit Ablauf des 30. Juni 2014. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der umgebildeten Verbandsgemeinde Edenkoben wird am Tag der allgemeinen Kommunalwahl deshalb neu gewählt.

Die umgebildete Verbandsgemeinde Edenkoben besteht ab dem 1. Juli 2014 aus 19 Ortsgemeinden mit zusammen rund 28.000 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Edenkoben. Eine weitere Dienststelle wird voraussichtlich im Rathaus der bisherigen Verbandsgemeinde Maikammer eingerichtet werden.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, 25. Mai 2014, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der bisherigen Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, findet am Sonntag, 8. Juni 2014, eine Stichwahl unter den 2 Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B3 / B4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 7. April 2014, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei den Verbandsgemeindeverwaltungen Edenkoben oder Maikammer einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Edenkoben und Maikammer öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politischen Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 28. März 2014 (keine Ausschlussfrist)** an:

Bürgermeisterwahl
z. Hd. des Wahlleiters
Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Poststraße 23
67480 Edenkoben

1255.

Bei der VERBANDSGEMEINDE WALDFISCHBACH-BURGALBEN, LANDKREIS SÜDWESTPFALZ, ist die Stelle der / des

hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

zum 1. Januar 2015 neu zu besetzen. Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers läuft am 31. Dezember 2014 ab. Der Amtsinhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben besteht aus 8 Ortsgemeinden mit rund 12.700 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Gemeinde Waldfischbach-Burgalben. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.vgwaldfischbach-burgalben.de.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, 25. Mai 2014, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für die Dauer von 8 Jahren unmittelbar gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl kein(e) Bewerberin / Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 8. Juni 2014, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche (r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige (r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur / Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt derzeit in die Besoldungsgruppe A 16 / B 2 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am Montag, 7. April 2014, 18.00 Uhr, ab (Ausschlussfrist). Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung, die im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben veröffentlicht wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Verbandsgemeindeverwaltung
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Postfach 12 61
67710 Waldfischbach-Burgalben

1256.

Bei der verbandsfreien Gemeinde BUDENHEIM, LANDKREIS MAINZ-BINGEN, ist die Stelle der / des

hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 1. September 2014 neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am 25. Mai 2014 von den Bürgerinnen und Bürgern der verbandsfreien Gemeinde Budenheim direkt gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Falls erforderlich, findet am 8. Juni 2014 eine Stichwahl zwischen den Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine kreative, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die befähigt ist, mit dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, den Kontakt zur Bevölkerung und zur heimischen Wirtschaft zu pflegen und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung. Danach ist das Amt der Besoldungsgruppe A 15 / A 16 zugeordnet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe gem. § 62 Kommunalwahlgesetz für Rheinland-Pfalz erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Wahl (7. April 2014) um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Näheres ist der Wahlbekanntmachung in der Budenheimer Heimat-Zeitung zu entnehmen. Der Stelleninhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Die verbandsfreie Gemeinde Budenheim - verkehrsgünstig und landschaftlich reizvoll, in unmittelbarer Nähe der Landeshauptstadt Mainz gelegen -

ist eine lebendige Industrie- und Wohnsitzgemeinde mit rd. 8800 Einwohnern. Sie umfasst ein Gebiet von rd. 1060 ha, verfügt über eine gute Infrastruktur sowie gut ausgestattete Sport- und Freizeitanlagen mit einem attraktiven Hallenbad, Waldsporthalle und Bürgerhaus.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien und Gruppen die eingegangene Bewerbung bekanntgegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere politische Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 31. März 2014 (keine Ausschlussfrist)** an die

Gemeindeverwaltung Budenheim
Kennwort „Bürgermeisterwahl“
Berliner Straße 3
55257 Budenheim

um vor Ablauf der Ausschlussfrist alle Unterlagen auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit überprüfen zu können.

Bekanntmachungen der Gerichte

1257.

I. Öffentliche Aufforderung

Am 7. 1. 2012 verstarb in Insheim der am 19. 3. 1952 in Insheim geborene deutsche Staatsangehörige Dietmar Fritz Hust, zuletzt wohnhaft in Zeppelinstraße 4, 76865 Insheim.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht - Nachlassgericht - Landau in der Pfalz anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Der Nachlass scheint überschuldet.

Landau, den 20. Februar 2014

- VI 135/12 - Das Amtsgericht

1258.

Beschluss: In dem Nachlasspflegschaftsverfahren des am 15. 12. 2012 in Zweibrücken verstorbenen und zuletzt dort wohnhaft gewesenen Gerd Conzelmann, geb. am 13. 5. 1938, Nachlasspfleger: Jörg Stegner, Pfalzstraße 6, 66482 Zweibrücken, ergeht gemäß § 1965 BGB die öffentliche Aufforderung das Erbrecht bis zum 30. April 2014 beim hiesigen Amtsgericht-Nachlassgericht anzumelden.

Gemäß § 1965 Abs. 2 BGB bleibt ein Erbrecht unberücksichtigt, wenn nicht dem Nachlassgericht binnen drei Monaten nach Ablauf der Anmeldungsfrist nachgewiesen wird, dass das Erbrecht besteht oder dass es gegen den Fiskus im Wege der Klage geltend gemacht ist.

Nach fruchtlosem Ablauf von drei Monaten nach Ablauf der Anmeldungsfrist wird gemäß § 1964 BGB das Erbrecht des Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz festgestellt werden.

Gründe: Erben konnten nicht in einer den Umständen entsprechenden Frist ermittelt werden.

Zweibrücken, den 19. Februar 2014

- VI 27/13 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1259.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 215 197 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wöllstein Blatt 4426 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.430,35 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 27. Februar 2014

- 97 UR II 25/13 - Das Amtsgericht

1260.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 03 Briefnummer 00459695 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 7713 in Abt. III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 10.123,58 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 12. Februar 2014

- 97 UR II 26/13 - Das Amtsgericht

1261.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 777 1846 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gabsheim Blatt 1197 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 77.000,- DM und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11305618 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gabsheim Blatt 1197 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 27. Februar 2014

- 97 UR II 27/13 - Das Amtsgericht

1262.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Raiffeisenkasse Erbes-Büdesheim und Umgebung eG (BLZ 550 692 41), ausgestellt für das Konto Nr. 130 403 130, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Jeromy Van, Am Goldhähnchen 11, 55234 Nieder-Wiesen, wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 26. Februar 2014

- 97 UR II 34/13 - Das Amtsgericht

1263.

Ausschließungsbeschluss: In dem Verfahren Raiffeisenbank Freinsheim eG, Bahnhofstraße 9, 67251 Freinsheim - Antragstellerin - hier: Aufgebotsverfahren, hat das Amtsgericht Bad Dürkheim am 20. Februar 2014 beschlossen: Der Grundschuldbrief über die in den Grundbüchern des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blätter 1384, 3774, 3775 und 3776, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 33.233,97 EUR bzw. 65.000,- DM mit 10 % (unter Umständen 11 %) Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 20. Februar 2014

- 1 UR II 5/10 - Das Amtsgericht

1264.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Adenau Blatt 1695 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 24. Februar 2014

- 30 UR II 11/13 - Das Amtsgericht

1265.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Neumagen Blatt 4235 eingetragenen Eigentümer a) Herr Damian Leitzgen und Anna Eva Leitzgen geb. Quint, in gesetzlicher Gütergemeinschaft; b) Johann Thome; zu a) und b): ohne Angabe eines Gemeinschaftsverhältnisses werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bernkastel-Kues, den 21. Februar 2014

- 4b UR II 16/13 - Das Amtsgericht

1266.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mudersbach Blatt 3284 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 26. Februar 2014

- 42 UR II 14/13 - Das Amtsgericht

1267.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Birken Blatt 732 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 27. Februar 2014

- 42 UR II 15/13 - Das Amtsgericht

1268.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09963011 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 2437 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 15 % Zinsen

jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13955451 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 2437 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 24. Februar 2014

- 132 UR II 30/13 - Das Amtsgericht

1269.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Wallersheim Blatt 904 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 9.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 4. März 2014

- 142 UR II 32/13 - Das Amtsgericht

1270.

Ausschließungsbeschluss: In dem Aufgebotsverfahren des/der 1. Wolfgang Habermehl, Raiffeisenstraße 2, 67482 Freimersheim; 2. Elke Lagas, Raiffeisenstraße 1, 67482 Freimersheim - Antragsteller/-in - wird folgende Urkunde für kraftlos erklärt: Hypothekenbrief Gruppe 3 Nr. 024509 über 4000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Freimersheim Blatt 760 (Eigentümer: Wolfgang Habermehl und Elke Lagas) in Abt. III unter laufender Nr. 4 eingetragene Hypothek für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Freimersheim Fl-Nr. 179/9; BV-Nr. 13 Gemarkung Freimersheim Fl-Nr. 1330; BV-Nr. 16 Gemarkung Freimersheim Fl-Nr. 2869; BV-Nr. 20 Gemarkung Großfischlingen Fl-Nr. 1451; BV-Nr. 21 Gemarkung Großfischlingen Fl-Nr. 1446. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, §§ 81 I, 82 FamFG.

Gründe: Der Verlust der in der Beschlussformel genannten Urkunde sowie die Tatsachen, die dazu berechtigen, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Der Antrag war zulässig. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel und durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der Rheinpfalz bekannt gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 500 EUR festgesetzt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist binnen einer Frist von einem Monat bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

Die Einlegung der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 24. Februar 2014

- 1 UR II 46/13 - Das Amtsgericht

1271.

Ausschließungsbeschluss: In dem Aufgebotsverfahren des/der Walter Steigert, Spitalbachstraße 69, 67433 Neustadt - Antragsteller/-in - wird folgende Urkunde für kraftlos erklärt: Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 061106 über 7600,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Edenkoben Blatt 1508 (Eigentümer: Walter Steigert) in Abt. III unter laufender Nr. 2 eingetragene Grundschuld für die Bausparkasse Schwäbisch Hall, Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen - in Schwäbisch Hall, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 3 Gemarkung Edenkoben Fl-Nr. 8021/29. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller, §§ 81 I, 82 FamFG.

Gründe: Der Verlust der in der Beschlussformel genannten Urkunde sowie die Tatsachen, die dazu berechtigen, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Der Antrag war zulässig. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel und durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger und in der Rheinpfalz bekannt gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 1000 EUR festgesetzt. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist binnen einer Frist von einem Monat bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

Die Einlegung der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 24. Februar 2014

- 1 UR II 47/13 - Das Amtsgericht

1272.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbreitbach Blatt 2917 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 78.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 26. Februar 2014

- 5 a UR II 15/13 - Das Amtsgericht

1273.

Ausschließungsbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3420104899 + 3420104881, ausgestellt für das Konto 3420104899 + 3420104881, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Wilma Kapuschinski, geb. 14. 6. 1929, werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 13. Februar 2014

- 14 UR II 36/13 - Das Amtsgericht

1274.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Marienborn Blatt 515 eingetragenen Eigentümer Herr Direktor Francois Joseph Harder, letzter bekannter Wohnsitz, Lingolsheim, Frau Marie-Jeanne Harder, Ehefrau von Eugen Schwoob, letzter bekannter Wohnsitz: Straßburg (Frankreich), Herr Direktionsassistent Claude Etienne Francois Harder, letzter bekannter Wohnsitz: Straßburg-Meinau (Frankreich) und Frau Hélène Marie Louise Harder, Ehefrau von Guy Cailloux, letzter bekannter Wohnsitz: Weißenburg (Frankreich) werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Mainz, den 5. März 2014

- 73 UR II 37/13 - Das Amtsgericht

1275.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim (Mainz) Blatt 8599 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 26. Februar 2014

- 73 UR II 44/13 - Das Amtsgericht

1276.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mommenheim Blatt 3545 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6135,50 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 26. Februar 2014

- 73 UR II 48/13 - Das Amtsgericht

1277.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 3224 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 28. Februar 2014

- 73 UR II 49/13 - Das Amtsgericht

1278.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bodenheim Blatt 2959 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 5800,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 13. Februar 2014

- 73 UR II 50/13 - Das Amtsgericht

1279.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim Blatt 5056 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 48.000,- DM mit bis zu 10,5 %

Zinsen jährlich und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim Blatt 5056 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 15.000,– DM mit bis zu 11 % Zinsen jährlich und jährlicher Verwaltungsgebühren von 1 v. T. des ursprünglichen Darlehens werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. März 2014

– 73 UR II 51/13 – Das Amtsgericht

1280.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 6816 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3.395.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 13. Februar 2014

– 73 UR II 52/13 – Das Amtsgericht

1281.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Bretzenheim, Blatt 5987 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM mit 9 % Zinsen jährlich ab Eintragungstag wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. März 2014

– 73 UR II 53/13 – Das Amtsgericht

1282.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim-Mainz Blatt 1916 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 65.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich mindestens 5 % und höchstens 10 % (einschließlich Zinsverzugszuschlag) und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim-Mainz Blatt 1916 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 40.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich mindestens 5 % und höchstens 10 % (einschließlich Zinsverzugszuschlag) werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 6. März 2014

– 73 UR II 55/13 – Das Amtsgericht

1283.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Baar Blatt 585 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10,5 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Baar Blatt 585 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mayen, den 26. Februar 2014

– 2 UR II 16/13 – Das Amtsgericht

1284.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weis Blatt 3881 BV-Nr. 3 Flur 3 Nr. 432/3, Weg, Engersgaustraße, 7 qm, eingetragene Eigentümer Wilhelm Billig, letzter bekannter Wohnsitz Neuwied 22, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Neuwied, den 20. Februar 2014

– 40 UR II 18/13 – Das Amtsgericht

1285.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 14196 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 14197 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- EUR werden für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 3. März 2014

– 5 UR II 3/13 (2) – Das Amtsgericht

1286.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern Gemarkung Dichtelbach Blatt 877 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 2400,- DM (ursprünglich am 19. Februar 1960 in Blatt 565 eingetragen) mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 26. Februar 2014

– 33 UR II 10/13 – Das Amtsgericht

1287.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern Gemarkung Simmern Blatt 3163 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Simmern Gemarkung Simmern Blatt 3163 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Simmern, den 5. März 2014

– 33 UR II 11/13 – Das Amtsgericht

1288.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364337014, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Khaled El Moghrabi, Im Karlof 14, 54317 Korlingen, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Februar 2014

– 50A UR II 88/13 – Das Amtsgericht

1289.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 381042373, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Bodo Sandmeyer, William-Shakespeare-Straße 3, 99423 Weimar, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Februar 2014

– 50A UR II 92/13 – Das Amtsgericht

1290.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349075127, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Christian Elsenberg, Im Sonnenschein 39, 54292 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Februar 2014

– 50A UR II 95/13 – Das Amtsgericht

1291.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 362565194, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Andreas Mayer, Echternacher Straße 10, 54310 Ralingen, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Februar 2014

– 50A UR II 96/13 – Das Amtsgericht

1292.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364272294, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Herr Ralf Schmitt, Kölner Straße 40, 54294 Trier, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Februar 2014

– 51A UR II 81/13 – Das Amtsgericht

1293.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 348064536, ausgestellt für das gleichnamige Konto, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Anna Schwarz, Rüsternallee 4 - 6, 14050 Berlin, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 24. Februar 2014

– 51A UR II 90/13 – Das Amtsgericht

1294.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Nr. 058 403 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg der Gemarkung Hundsangen Blatt 1926 (früher: Blatt 576) in Abt. III Nr. 1 für die BHW Bausparkasse AG Bausparkasse für den öffentlichen Dienst (früher: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH), Hameln, eingetragene Grundschuld zu 4500,- DM nebst 6,25 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 4. März 2014

– 26c UR II 20/13 – Das Amtsgericht

1295.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Heidweiler Blatt 597 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 19. Februar 2014

– 42c UR II 9/13 – Das Amtsgericht

1296.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Battweiler Blatt 310 in Abt. III Nr. 1 a eingetragene Grundschuld zu 21.300,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 24. Februar 2014

– 3 UR II 4/13 – Das Amtsgericht

Aufgebote

1297.

Frau Anna Ueberlacker, Schönblick 9, 57577 Hamm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5236195 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Hamm (Sieg) Blatt 2064 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 29.800,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 21. Februar 2014

- 71 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1298.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat am 2. Januar 2014 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6093233 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Udenheim Blatt 1268 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms (ehemals: Volksbank Wörrstadt eG, Wörrstadt). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6093813 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Udenheim Blatt 1268 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms (ehemals: Volksbank Wörrstadt eG, Wörrstadt). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6957050 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Udenheim Blatt 1268 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms (ehemals: Volksbank Wörrstadt eG, Wörrstadt).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Alzey, den 12. Februar 2014

- 97 UR II 3/14 - Das Amtsgericht

1299.

Herr Herbert Matthäus, Rieslingweg 9, 55232 Alzey, und Herr Nils Matthäus, Am Bauernberg 30, 55268 Nieder-Olm, haben durch Notarin Rohde am 24. Januar 2014 (UR-Nr. 85/2014) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2341685 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gau-Odernheim Blatt 3062 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 42.590,61 EUR. Mithaft besteht in den Grundbüchern von Gau-Odernheim Blätter 4417, 4418 und 4419, jeweils Abt. III Nr. 1. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 12. Februar 2014

- 97 UR II 4/14 - Das Amtsgericht

1300.

Die Sparda-Bank Südwest eG, Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz, hat am 5. Februar 2014 (UR-Nr. 432/2014, Notar Dr. Hensgen in Mainz) den Auftrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 01 Briefnummer 0090 1456 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 3276 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 77.800,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparda-Bank Südwest eG, Mainz,

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 27. Februar 2014

- 97 UR II 6/14 - Das Amtsgericht

1301.

Die Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Kallstadt Blatt 1044 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM verzinslich mit 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, jedoch mind. mit 5 % und höchstens mit 12 % jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Bad Dürkheim, nunmehr: Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 19. Februar 2014

- 1 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1302.

Herr Franz-Josef Veit, Poststraße 7, 54347 Neumagen-Dhron, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist der 1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück Amtsgericht Bernkastel-Kues Gemarkung Piesport Blatt 2427 BVNr. 1: Flur 16 Nr. 74, Verkehrsfläche, In Piesport, 118 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Katharina Pelzer geb. Weller, zu 1/2-Anteil.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 23. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 25. Februar 2014

- 4b UR II 2/14 - Das Amtsgericht

1303.

Die Gebr. Marx O.H.G., Höhenstraße 33, 54424 Thalfang, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Hermeskeil Gemarkung Thalfang Blatt 1192. Bezeichnung: Flur 12 Flurstück 127/2. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Blockhaus- und Fertighaus Würges GmbH & Co KG in Schaufling.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 7. August 2014** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Hermeskeil, den 6. März 2014

- 1 UR II 8/13 – Das Amtsgericht

1304.

Frau Theresia Gasch, Gartenfeldstraße 2, 54411 Hermeskeil, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparbücher der Sparkasse Trier mit den Sparbuchnummern 300536737 und 300554458. Das Sparbuch lautet auf: Frau Theresia Gasch, Gartenfeldstraße 2, 54411 Hermeskeil.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Hermeskeil, den 6. März 2014

- 1 UR II 9/13 – Das Amtsgericht

1305.

Herr Ewald Marx, Obersehr 14, 54316 Lampaden, Herr Heinz Nonn, Obersehr 3a, 54316 Lampaden, Herr Karl-Heinz Fassian, Obersehr 25, 54316 Lampaden, Herr Friedhelm Dussa, Obersehr 16a, 54316 Lampaden, Frau Monika Backes, Obersehr 7a, 54316 Lampaden, Frau Rosa Trampert, Obersehr 5, 54316 Lampaden, Frau Doris Hutmacher, Obersehr 22b, 54316 Lampaden, Herr Norbert Koltes, Obersehr 3A, 54316 Lampaden, Herr Ewald Tapp, Birkenweg 1, 54314 Paschel, Herr Wolfgang Philippi, Mirabellenweg 15, 54329 Konz, Frau Cornelia Schmitt, Im Wiesengrund 34, 54329 Konz, Herr Ingbert Höllen, Im Urbigt 26, 54298 Orenhofen, und Herr Erwin Philippi, Am Weidengraben 111, 54296 Trier, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Hermeskeil, Gemarkung Lampaden, Blatt 1179. Bezeichnung: Flur 2 Flurstück 40 und 49 und Flur 4 Flurstück 59/1. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1. Matthias Theis, 54316 Lampaden-Obersehr; 2. Maria Theis, geb. Koltes, 54316 Lampaden-Obersehr; 3. Josef Goeden, 54316 Lampaden-Obersehr; 4. Nikolaus Scholer, 54316 Lampaden-Obersehr; 5. Maria Scholer, geb. Kopp, 54316 Lampaden-Obersehr; 6. Nikolaus Hennen, 54316 Lampaden-Obersehr; 7. Michel Hennen, Nasingen; 8. Michel Koltes, 54316 Lampaden-Obersehr; 9. Susanna Koltes, geb. Hennen, 54316 Lampaden-Obersehr, 10. Johann Philippi, 54316 Lampaden-Obersehr; 11. Susanne Philippi, geb. Eberhardy, 54316 Lampaden-Obersehr; 12. Frieda Helena Philippi, geb. 5.12.1928, Lampaden-Obersehr; 13. Ewald Marx, geb. 4.4.1939, Lampaden-Obersehr; 14. Ewald Tapp, geb. 3.1.1962; 15. Ingbert Alfred Höllen, geb. 19.8.1967; alle in Erbengemeinschaft.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 7. Juli 2014** vor dem Amtsgericht Hermeskeil anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Hermeskeil, den 7. März 2014

- 1 UR II 3/14 – Das Amtsgericht

1306.

Die Katholische Kirchengemeinde Maria-Himmelfahrt in Koblenz-Asterstein, vertreten durch a) Herrn Pater Christoph Kehr OT (Verwaltungsratsvorsitzender), geb. am 26. 3. 1963, wohnhaft in 56076 Koblenz, Emser Straße 68, und b) Frau Katharina Osterburg (Mitglied des Verwaltungsrats), geb. am 6. 12. 1972, wohnhaft in 56077 Koblenz, Auf der Bienhornschanze 25, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief (Gruppe 1, Briefnummer 006334) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 1231 in Abt. III Nr. 2 (ursprünglich Blatt 487, Abt. III Nr. 3) eingetragene Hypothek zu 7000,- DM, für die jährlich 5 3/4 vom Hundert, unter Umständen 6 1/4 vom Hundert Zinsen einschließlich Verwaltungskostenbeitrag (der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 3/4 v. H. des jeweiligen Restdarlehens, mindestens 0.2 v. H. des ursprünglichen Darlehens im Jahr) und 1 v. H. im Jahr zum Zwecke der Tilgung - sowie eine laufende jährliche Gebühr für Beleihungskosten bis zur Höhe von 1 vom Tausend des Darlehensnominalbetrages - zu entrichten sind. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Pfandanstalt, Beethovenstraße 5, Wiesbaden.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 24. Februar 2014

- 41 UR II 39/13 - Das Amtsgericht

1307.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz, Marie-Curie-Straße 5, 76829 Landau, hat/haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes: Gruppe 02 Nr. 6982911 über 30.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Ranschbach Blatt 85 (Eigentümer: Bernd und Elisabeth Ottmann) in Abt. III unter laufender Nr. 3 eingetragene Grundschuld für die Wüstenrot Lebensversicherungs-AG in Ludwigsburg, lastend auf den Grundstücken: BV-Nr. 15 Gemarkung Ranschbach Fl-Nr. 94/3; BV-Nr. 18 Gemarkung Ranschbach Fl-Nr. 95/4; beantragt. Die Grundschuld wurde an die Antragstellerin abgetreten; die Abtretung wurde im Grundbuch nicht vollzogen.

Der/Die Inhaber/in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zu dem 23. Mai 2014** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 24. Februar 2014

- 1 UR II 51/13 - Das Amtsgericht

1308.

1) Peter Hochberger, Gänsegasse 19, 76829 Landau, 2) Sabine Korten, Woogstraße 28, 76829 Landau, 3) Ulrike Metz, Im Vogelsang 41, 76829 Landau, hat/haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes: Gruppe 02 Nr. 1564979 über 8900,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Queichheim Blatt 1054 (Eigentümer: Peter Hochberger, Sabine Korten und Ulrike Metz) in Abt. III unter laufender Nr. 3 eingetragene Grundschuld für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Queichheim Fl-Nr. 835/1 beantragt.

Der/Die Inhaber/in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 19. Mai 2014** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 20. Februar 2014

- 1 UR II 8/14 - Das Amtsgericht

1309.

Die Westerwald Bank eG, Schloßplatz 6, 57610 Altenkirchen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Griesenbach Blatt 2533 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 450.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmaliger Nebenleistung. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenbank 2000 Westerwald eG (jetzt: Westerwald Bank eG, Volks- und Raiffeisenbank), Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 24. Februar 2014

- 5a UR II 3/14 - Das Amtsgericht

1310.

Ortsgemeinde Rheinbrohl, 56598 Rheinbrohl, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 4441 Bezeichnung: Flur 34 Flurstück-Nr. 117/1, Verkehrsfläche, Arienhellerstraße, 0,36 Ar. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Johann Jäckel. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Trier.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 24. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 26. Februar 2014

- 5 a UR II 4/14 - Das Amtsgericht

1311.

Freifrau Marie Geyr von Schweppenburg, Hauptstraße 145, 53557 Bad Hönningen, Herr Johannes Graf von Francken-Sierstorpff, Burgmauer 6, 50667 Köln, und Frau Marie Groenevelt, Wingerd 83, 02496 VH Den Haag, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5737 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit 7,5 % Zinsen u.U. 8 % jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Neuwied, Neuwied.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 27. Februar 2014

- 5 a UR II 6/14 - Das Amtsgericht

1312.

Herr Hans Müller, Paul-Egell-Straße 7, 67346 Speyer, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Ludwigshafen Blatt 2471 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.200,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 13. Februar 2014

- 14 UR II 45/13 - Das Amtsgericht

1313.

Herr Jürgen Bähr, Birkenweg 20, 73337 Bad Überkingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Friesenheim Blatt 4437 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 87.100,- DM. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank AG, Filiale Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 27. Februar 2014

- 14 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1314.

Herr Hermann Böhmer, Rottstraße 57, 67061 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3420290391, ausgestellt für das Konto 3420290391. Das Sparbuch lautet auf: Herr Hermann Böhmer, Rottstraße 57, 67061 Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 13. Februar 2014

- 14 UR II 2/14 - Das Amtsgericht

1315.

Herr Frank Riemer, Harthauser Straße 8c, 67374 Hanhofen, und Frau Diana Griesbach-Riemer, Harthauser Str. 8 C, 67374 Hanhofen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3419138833, ausgestellt für das Konto 3419138833. Das Sparbuch lautet auf: Frau Riemer, Margot, geb. 29.6.1929, verstorben am 28.8.2012.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 27. Februar 2014

- 14 UR II 4/14 - Das Amtsgericht

1316.

Herr Frank Riemer, Harthauser Straße 8c, 67374 Hanhofen, und Frau Diana Griesbach-Riemer, Harthauser Str. 8 C, 67374 Hanhofen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3420202990, ausgestellt für das Konto 3420202990. Das Sparbuch lautet auf: Frau Riemer, Margot, geb. 29.6.1929, verstorben am 28.8.2012.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 27. Februar 2014

- 14 UR II 5/14 - Das Amtsgericht

1317.

1. Die Mainzer Volksbank eG, Neubrunnenstraße 2, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim (Mainz) Blatt 2093 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landwirtschafts- und Handelsbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim (Mainz) Blatt 2093 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Mainz eingetragene Genossenschaft in Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 10.801,04 EUR (25 % des Wertes der Grundschulden) festgesetzt.

Mainz, den 25. Februar 2014

- 73 UR II 70/13 - Das Amtsgericht

1318.

1. Die Jantz, Wilhelm-Holzamer-Straße 4, 55129 Mainz, die Stauder, Bachstraße 5, 55129 Mainz, die Stauder, Rheinhessenstraße 101 a, 55129 Mainz, und die Stauder, An den Mühlwegen 34, 55129 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 3309 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 2658,71 EUR (25 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 6. März 2014

- 73 UR II 74/13 - Das Amtsgericht

1319.

1. Die VR-Bank Mainz eG, Breite Straße 23 – 27, 55124 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 5792 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 115.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Gonsenheim eingetragene Genossenschaft, Mainz-Gonsenheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 14.699,64 EUR (25 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 25. Februar 2014

- 73 UR II 78/13 - Das Amtsgericht

1320.

1. Herr Thomas Herzog, Josef-Völker-Straße 11, 55276 Oppenheim, und Frau Jutta Herzog-Leilich, Johann-Benz-Straße 18, 55276 Oppenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 3882 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit Zinsen zu 15 v. H. jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz Girozentrale in Mainz (Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3195,57 EUR (25 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 24. Februar 2014

- 73 UR II 81/13 - Das Amtsgericht

1321.

1. Frau Renate Metten, Königsberger Straße 2, 55268 Nieder-Olm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3083 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreis-Sparkasse Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 5112,92 EUR (25 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 24. Februar 2014

- 73 UR II 3/14 - Das Amtsgericht

1322.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Kirchesch Blatt 744 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mendig eG Volksmendig, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Mai 2014** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 28. Februar 2014

- 2 UR II 1/14 - Das Amtsgericht

1323.

Herr Sascha Maassen, Am Bach 17, 4710 Lontzen Belgien, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Oberbieber Blatt 4250 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 23. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 25. Februar 2014

- 40 UR II 1/13 - Das Amtsgericht

1324.

Herr Markus Will, Wilhelmsallee 9, 56130 Bad Ems, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei den Grundpfandrechten handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Neuwied Blatt 4077 in Abt. III unter den laufenden Nr. 1, 2 und 3 eingetragene Grundschuld zu 1997,42 GM (III/1), 1248,39 GM (III/2) und 1000,- GM (III/3). Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Josef Hermann (III/1 und III/2) und Frau Julius Mechel Blanka, geb. Loeb (III/3).

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 23. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Neuwied, den 25. Februar 2014

- 40 UR II 47/13 - Das Amtsgericht

1325.

Herr Rolf Körperich, Kantstr. 1, 26441 Jever, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 460172760, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Rolf Körperich, Kantstraße 1, 26441 Jever.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Trier, den 26. Februar 2014

- 50A UR II 103/13 - Das Amtsgericht

1326.

Herr Sven Ernst, Mainzer Straße 268, 53179 Bonn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363928532, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Sven Ernst, Mainzer Straße 268, 53179 Bonn.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 24. Februar 2014

- 50A UR II 9/14 - Das Amtsgericht

1327.

Frau Erika Schmitz, Breitenweg 15, 54296 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 284419 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Filsch Blatt 592 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.600,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 24. Februar

- 50A UR II 13/14 - Das Amtsgericht

1328.

Frau Regina Necke, Oberstiftstraße 25, 54338 Schweich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 305654121, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Regina Necke, Oberstiftstraße 25, 54338 Schweich.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 24. Februar 2014

- 50A UR II 20/14 - Das Amtsgericht

1329.

Herr Ralf Laux, Karl-Marx-Straße 63, 54290 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 364316463, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Ralf Laux, Karl-Marx-Straße 63, 54290 Trier.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 24. Februar 2014

- 50A UR II 22/14 - Das Amtsgericht

1330.

Die Volksbank Trier eG, Herzogenbuscher Straße 16 – 18, 54292 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02 Briefnummer 9636896 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Mittelbach Blatt 561 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 74.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Trier eingetragene Genossenschaft, Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Juni 2014** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 26. Februar 2014

- 3 UR II 14/13 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

1331.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma ILM Intra-Leasing-Mainz GmbH, Große Bleiche 52, 55116 Mainz; AG Mainz – 13 N 114/88 – soll die Schlussverteilung vorgenommen werden. Die zur Verteilung zur Verfügung stehende Masse beläuft sich auf 33.701,68 EUR. Die bevorrechtigten Gläubiger der Rangklasse 1 sind bereits vorab befriedigt worden. Die Masse führt daher zu einer Befriedigung der Rangklasse 2 in Höhe von 2,01 %. Die übrigen Gläubiger fallen dagegen mit ihren Forderungen aus. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten beim Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, aus.

Mainz, den 18. Februar 2014

Dr. L o r e n t z
Rechtsanwalt als Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

1332.

Friedbert Schulz, geb. am 22. 1. 1955, wohnhaft Assenmacherstraße 1, 67659 Kaiserslautern und Sabina Schulz geb. Wilmer, geb. am 9. 3. 1955, wohnhaft Assenmacherstraße 1, 67659 Kaiserslautern. Durch Ehevertrag vom 8. Februar 2014 (UR.Nr. 15/2014 des Notars Dietmar Schuppert, Ostrhauderfehn) ist Gütertrennung vereinbart.

Kaiserslautern, den 21. Februar 2014

- GR 279 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren
– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1333 bis 1450 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahr Blatt 1330 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. August 2014, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberlahr Flur 6 Flurstück 71/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 32, Größe: 317 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberlahr Flur 6 Flurstück 72/7, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 32, Größe: 535 qm. Die Grundstücke sind mit einer ehemaligen Gaststätte mit Hotel bebaut. Dreigeschossiges Haupthaus mit eingeschossigem Anbau. Baujahr etwa 1970. Das Objekt liegt zentral in einem Mischgebiet nahe der Autobahn A 3. Schwerwiegende Bauschäden und Baumängel sind vorhanden. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 73.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 24. Februar 2014

- 1 K 14/2011 - Das Amtsgericht

1334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eichen Blatt 1154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. August 2014, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Eichen Flur 11 Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 2, Größe: 762 qm. Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Obergeschoss bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 122.700,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 21. Februar 2014

- 1 K 14/2012 - Das Amtsgericht

1335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 4421 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 23. Mai 2014, 9.15 Uhr,** an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Altenkirchen Flur 5 Flurstück 1069/493, Gebäude- und Freifläche, Markstraße 33, Größe: 61 qm; lfd. Nr. 2: Gemarkung Altenkirchen Flur 5 Flurstück 1550/489, Gebäude- und Freifläche, Markstraße 31, Größe: 44 qm. Das Grundstück ist mit einem Reihenhaus als teilunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Erd-, Ober- und Dachgeschoss bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 58.000,- EUR.

Altenkirchen, den 17. Februar 2014

- 1 K 57/2013 - Das Amtsgericht

1336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 8. Mai 2014, um 14.30 Uhr,** Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden:

Grundbuch Nieder-Saulheim Blatt 5950 lfdNr. 1 Nieder-Saulheim Fl. 38 Nr. 491, Gebäude- und Freifläche, Hannah-Arendt-Straße 3, Größe 874 m^2.

(gem. Gutachten handelt es sich um: Zweifamilienhaus (Whg. EG li. / Whg. EG+ DG re.) mit Einliegerwohnung (Whg. KG re.) und Appartement (im Dachaufbau auf der Dachterrasse); unterkellert; Baujahr ca. 2008 – 2010; Wohnflächen, Nutzflächen: ca. 105,10 m^2 (Whg. EG links) zzgl. Zuschlag für anteilige Außenanl. / gr. Terrasse; ca. 188,19 m^2 (Whg. EG/DG rechts incl. ¼ Dachterrasse ger.) zzgl. Zuschlag für anteilige Außenanlagen / gr. Terrasse; ca. 88,54 m^2 (Whg. KG-Einlieger rechts) zzgl. Zuschlag für kl. Terrassenhof; ca. 35 m^2 (Appartement DG auf der Dachterrasse). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 650.000 EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de

Alzey, den 5. März 2014

- K 10/12 - Das Amtsgericht

1337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 15. Mai 2014, um 14.30 Uhr,** Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Biebelnheim Blatt 1579 lfdNr. 1 Biebelnheim Fl. 1 Nr. 280/8, Gebäude- und Freifläche, Neue Straße 20, Größe 379 m^2 (gem. Gutachten handelt es sich um: nicht unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr vermutliche um 1900, Wohnfläche Erd- und Obergeschoss ca. 177 m^2). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 107.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a, § 74 a ZVG versagt.

Internet-infos: www.versteigerungspool.de

Alzey, den 6. März 2014

- K 56/2012 - Das Amtsgericht

1338.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Nickenich Blatt 5874 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Str. 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Nickenich Flur 9 Flurstück 1157, Gebäude- und Freifläche, Plaidterwegsrest 7, Größe 426 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 244.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem freistehenden eingeschossigen Einfamilienhaus mit Vollunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr ca. 1998. Des Weiteren befindet sich laut Gutachten eine freistehende Einzelgarage auf dem Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 12. Februar 2014

- 9 K 36/12 - Das Amtsgericht

1339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Erpolzheim Blatt 836 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Juli 2014, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7: Gemarkung Erpolzheim Flurst. Nr. 933/9, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 27, Größe: 1869 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 S. 1 ZVG: 495.000,- EUR. Gemäß Gutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit 2 Garagengebäuden bebaut. Es ist hierbei eine Wohneinheit mit 7 1/2 Zimmer, 2 Küchen, 2 Bäder, Dachterrasse, Loggia, Wintergarten und Terrasse im Erd- und Obergeschoss vorhanden. Die Grenzen gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Beschlagnahme: 25. November 2010.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefonnr.: 06 21 / 5 99 22 34.

Bad Dürkheim, den 25. Februar 2014

- K 61/10 - Das Amtsgericht

1340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freinsheim Blatt 4281 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 29. April 2014, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Grundbuch von Freinsheim Blatt 4281 Miteigentumsanteil von 102/236 an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Freinsheim Flurstück 878/12, Gebäude- und Freifläche, Südliche Winzerstraße 9, zu 511 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG: 76.000,- EUR. Beschreibung (ohne Gewähr): Nach Sachverständigenangaben ist das Grundstück mit einem Mehrfamilienwohngebäude als Doppelhaushälfte bebaut, Schuppen, befestigte Flächen sowie Grünflächen sind vorhanden. In dem Mehrfamilienwohnhaus befinden sich 6 Wohneinheiten. Die jeweiligen Miteigentumsanteile scheinen nicht weiter definiert zu sein, keine dementsprechenden Eintragungen im Grundbuch, keine Vereinbarungen im Kaufvertrag. Pro Etage: 2 x Flur, Bad, Wohnküche, Schlafzimmer, Kinderzimmer, siehe auch Plankopien im Gutachten. Wohnflächen: EG links, EG rechts, 1. OG links, 1. OG rechts: je ca. 42,36 qm. DG links, DG rechts: je ca. 33,15 qm. Das Objekt konnte nur von außen besichtigt werden. Alle Angaben ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 8. Juni 2011.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Auskünfte von dem Gläubiger: Sparda Bank Südwest eG, Mainz, Rechtsanwälte Staab u. Koll., Tel. 0681/3090471, Zeichen: H11/0020SB; Finanzamt Neustadt/Wstr., Tel. 06321/930-28761, Hr. Kraft, Zeichen: 31/033/30091 u. a.

Bad Dürkheim, den 26. Februar 2014

- K 15/11 - Das Amtsgericht

1341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3923 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Weisenheim am Sand Flurst. Nr. 283/2, Gebäude- und Freifläche, Waschgasse 28, Größe: 319 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 S. 1 ZVG: 160.000,- EUR. Gemäß Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohngebäude (Baujahr ca. 1920), einer Scheune (Baujahr ca. 1882) und einer Garage (Baujahr 1958) bebaut. Wohngebäude: freistehendes zweigeschossiges Einfamilienhaus, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss. Die Garage ist zu einem Büroraum umgebaut. Alle Angaben ohne Gewähr.

Tag der ersten Beschlagnahme: 25. Oktober 2011 bzw. 7. Januar 2012.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefonnr.: 06233/355-2258.

Bad Dürkheim, den 25. Februar 2014

- K 21/11 - Das Amtsgericht

1342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wachenheim Blatt 4312 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Mai 2014, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Wachenheim Flurst. Nr. 5046/9, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 12, Größe: 324 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 S. 1 ZVG: 285.000,- EUR. Gemäß Gutachten ist das Grundstück mit einem Reihenendhaus (Baujahr ca. 2000) und einer Garage bebaut. Vorhanden ist eine Wohneinheit mit 4 Zimmer, Küchenbereich, Bad, Gäste-WC, Balkon, Terrasse und ausgebautem Kellerraum mit insgesamt rund 147 qm Wohnfläche. Das Gebäude ist eingeschossig, unterkellert, das Dach ist ausgebaut.

Beschlagnahme: 5. April 2012.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefonnr.: 0 71 71 / 60 83 20.

Bad Dürkheim, den 6. März 2014

- K 22/12 - Das Amtsgericht

1343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubach Blatt 596 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbe-

sitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Laubach Flur 6 Flurstück 96/1, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, Größe: 32 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Laubach Flur 6 Flurstück 171/8, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, Größe: 8 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Laubach Flur 6 Flurstück 171/12, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße, Größe: 49 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Laubach Flur 6 Flurstück 171/48, Verkehrsfläche, Raiffeisenstraße, Größe: 1 qm; Flur 6 Flurstück 171/49, Gebäude- und Freifläche Raiffeisenstraße, Größe: 6 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Laubach Flur 6 Flurstück 95/6, Verkehrsfläche, Raiffeisenstraße, Größe: 1 qm; Flur 6 Flurstück 95/7, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 16, Größe: 809 qm; **am Montag, dem 12. Mai 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Mehrere Grundstücke bebaut mit einem unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus sowie einer Garage und einer großen Terrasse; Areal insg. 906 qm; Verkehrswerte: unbebaute Grundstücke: 750,- EUR; 200,- EUR; 1.100,- EUR; 160,- EUR; bebautes Grundstück: 117.810,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 21. Februar 2014

- 3 K 159/11 - Das Amtsgericht

1344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernburg Blatt 1070 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Ebernburg BV Nr. 1 Flurstück 1439/1, Ackerland, Auf dem alten Berg, Größe 650 qm; **am Donnerstag, dem 22. Mai 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstr. 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Holzung). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 4000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. Februar 2014

- 3 K 123/12 - Das Amtsgericht

1345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldböckelheim Blatt 3999 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Waldböckelheim Flur 26 Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Ranzengasse 7, Größe: 92 qm; **am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 9.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstr. 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 21. Februar 2014

- 3 K 80/13 - Das Amtsgericht

1346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Staudernheim Blatt 3419 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Staudernheim Flur 12 Flurstück 532, Gebäude- und Freifläche, In der Bein, Größe: 977 qm; **am Montag, dem 19. Mai 2014, 10.30 Uhr,** Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit Keller und ausgebautem Dachgeschoss; Akazienweg 2). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 212.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. Februar 2014

- 3 K 82/13 - Das Amtsgericht

1347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 1863 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Langenlonsheim, Flur 13 Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Rothenberger Straße 26, Größe: 580 qm; **am Donnerstag, den 22. Mai 2014, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstr. 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden. eingeschossiges Einfamilienhaus).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 110.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 28. Februar 2014

- 3 K 110/13 - Das Amtsgericht

1348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Derschen Blatt 624 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Juni 2014, um 14.20 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Gemarkung Derschen lfd. Nr. 4 Flur 10 Nr. 121/31, Gebäude- und Freifläche, Daadener Straße, 0,76 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 10 Nr. 122/31, Gebäude- und Freifläche, Daadener Str. 3, 2,55 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 4: 2520,- EUR, Nr. 5: 64.270,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. März 2012 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 24. Februar 2014

- 11 K 26/12 - Das Amtsgericht

1349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mudersbach Blatt 3159 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Juni 2014, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Mudersbach Flur 3 Nr. 318/10, Hof- und Gebäudefläche, Sängerstraße 30, 7,52 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 19. Februar 2014

- 11 K 68/12 - Das Amtsgericht

1350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gau-Algesheim Blatt 8039 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 363,684/1.000 an Grundstück Gau-Algesheim Flur 1 Nr. 686, Gebäude- und Freifläche, Obere Bein 16, 361 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Obergeschoss nebst Balkon und Kellerraum im Kellergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; Sondernutzungsrechte sind zugeordnet, hier: Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz im Freien, im Plan gelb gekennzeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. März 1999; **am Dienstag, dem 26. August 2014, 9.00 Uhr,** im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 78.000,- EUR (achtundsiebzigtausend EUR). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 98 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines teilunterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, Baujahr vermutlich um 1900. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gem. § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter http://www.hanmark.de eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 27. Februar 2014

- 4 K 41/12 - Das Amtsgericht

1351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Waxweiler Blatt 1260 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Mai 2014, 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Waxweiler Flur 4 Flurstück 346/15, Gebäude- und Freifläche, Am Kanal 10, Größe: 423 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig, unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; mit Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 80.700,- EUR.

Weitere Info unter: www.zvrlp.de.

Bitburg, den 20. Februar 2014

- 10 K 19/11 - Das Amtsgericht

1352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hütterscheid Blatt 588 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hütterscheid Flur 11 Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 11 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hütterscheid Flur 11 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 18, Größe: 4237 qm (laut Gutachten: Gaststättengebäude, freistehend; zweigeschossig, unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; Nebengebäude und Campingplatz). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 311.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 14. Februar 2014

- 10 K 98/12 - Das Amtsgericht

1353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sefferweich Blatt 795 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am Dienstag, dem 3. Juni 2014, 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sefferweich Flur 5 Flurstück 33/1, Erholungsfläche, Waldweg 4, Größe: 891 qm (laut Gutachten: Eingeschossiges Einfamilienhaus; unterkellert; Dachraum ausgebaut; Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 187.000,- EUR.

Weitere Info unter: www.zvrlp.de.

Bitburg, den 20. Februar 2014

- 10 K 135/12 - Das Amtsgericht

1354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Mai 2014, 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Jünkerath Flur 20 Flurstück 87, Gebäude- und Freifläche, Kirchenberg 18, Größe: 678 qm (laut Gutachten: Nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Carport). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 125.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 18. Februar 2014

- 10 K 138/12 - Das Amtsgericht

1355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Badem Blatt 1830 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Badem Flur 39 Flurstück 130, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße, Größe: 102 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; Reihenmittelhaus; nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut; Stall rückwärtig angebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 54.700,- EUR.

Weitere Info unter: www.zvrlp.de.

Bitburg, den 20. Februar 2014

- 10 K 78/13 - Das Amtsgericht

1356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Großlangenfeld Blatt 519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Großlangenfeld Flur 4 Flurstück 116, Landwirtschaftsfläche Knichel, Größe: 19.280 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 19.280,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 26. Februar 2014

- 10 K 91/13 - Das Amtsgericht

1357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lissendorf Blatt 1022 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 3. Juni 2014, 11.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Lissendorf Flur 6 Flurstück 51/3, Gebäude- und Freifläche, Am Ehrenmal 1, Größe 424 qm (56.300,- EUR); lfd. Nr. 5 Gemarkung Lissendorf Flur 6 Flurstück 52/4, Gebäude- und Freifläche, Am Ehrenmal, Größe: 100 qm (2300,- EUR) (laut Gutachten: Einfamilienhaus; voll unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 58.600,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 20. Februar 2014

- 10 K 92/13 - Das Amtsgericht

1358.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Waxweiler Blatt 1436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 280/1.000 an dem Grundstück Gemarkung Waxweiler Flur 4 Flurstück 1688, Gebäude- und Freifläche, Heimesbachweg 13, Größe 527 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss mit Garage Nr. 1 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1436 bis Blatt 1438); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 100.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 19. Februar 2014

- 10 K 93/13 - Das Amtsgericht

1359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wetteldorf Blatt 543 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 17 Gemarkung Wetteldorf Flur 56 Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Alte Bitburger Straße 7, Größe 1903 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; mit ausbaufähigem Nebengebäude; weitere ehem. landw. Nebengebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 88.600,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 26. Februar 2014

- 10 K 126/13 - Das Amtsgericht

1360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Olzheim Blatt 572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Olzheim Flur 17 Flurstück 6/4, Gebäude- und Freifläche, Mischnutz, Grünland, Prümer Straße 2, Größe: 2669 qm (laut Gutachten: Gaststättengebäude mit Betreiberwohnung, zweigeschossig, teilunterkellert, freistehend mit Anbau). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 177.000,- EUR. Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 25. Februar 2014

- 10 K 127/13 - Das Amtsgericht

1361.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Haserich Blatt 469, im Wohnungsgrundbuch von Haserich Blatt 596 und im Teileigentumsgrundbuch von Haserich Blatt 597 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück, das nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum und das nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Montag, dem 7. Juli 2014, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Grundbuch von Haserich Blatt 469 Flur 9 Nr. 37/3, Erholungsfläche, Flaumbachstraße, 5,48 Ar. Verkehrswert: 3400,- EUR; Wohnungsgrundbuch von Haserich Blatt 596 Miteigentumsanteil von 53/100 am Grundstück Flur 9 Nr. 37/5, Gebäude- und Freifläche, Flaumbachstraße 26, 28, 7,20 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 mit Sondernutzungsrecht an der im Lageplan braun eingefärbten und mit Ziffer 2 bezeichneten Grundstücksfläche (Nutzung als Gartenfläche); gemäß Bewilligung vom 19. Juni und 11. November 1997 (Urkunde 723/97 und 1431/97 des Notars Dr. Scholl, Zell), eingetragen am 11. Dezember 1997; Verkehrswert: 82.000,- EUR. Teileigentumsgrundbuch von Haserich Blatt 597 Miteigentumsanteil von 3/100 am Grundstück Flur 9 Nr. 37/5, Gebäude- und Freifläche, Flaumbachstraße 26, 28, 7,20 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Doppelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; gemäß Bewilligung vom 19. Juni und 11. November 1997 (Urkunde 723/1997 und 1431/1997 des Notars Dr. Scholl, Zell), eingetragen am 11. Dezember 1997. Verkehrswert: 6400,- EUR. Es handelt sich um eine Wohnung, eine Garage und Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 21. Februar 2014

- 1 K 4/11 - Das Amtsgericht

1362.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Moselkern Blatt 1561 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Moselkern Flur 12 Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Rosenbergstraße 3, 376 qm Verkehrswert: 150.000,- EUR. Art des Gebäudes: Einfamilienhaus. Baujahr: Das Bewertungsobjekt wurde ca. 1992 erstellt. Der Sachverständige nimmt bei einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren eine Restnutzungsdauer von 59 Jahren an. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß Bebauungsplan und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich. Außenansicht: 2-geschossiges Wohnhaus mit Satteldach und dunkler Pfanneneindeckung, braune Fenster und Haustür, helle Putzfassade.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Im Termin am 24. Oktober 2013 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Cochem, den 28. Februar 2014

- 1 K 3/13 - Das Amtsgericht

1363.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hambuch Blatt 1037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 10.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Hambuch Flur 5 Flurstück 372/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 321 qm; Verkehrswert: 29.500,- EUR. Gebäudeart: gemischt genutztes Gebäude (Ladenlokal mit ehemaliger Metzgerei und Wohnen); teilunterkellert (südlicher Bereich); zwei-geschossig; tlw. ausgebautes Dachgeschoss (südlicher Bereich); einseitig angebaut. Baujahr: Hauptgebäude um 1960 (gemäß Bauunterlagen); nördlicher Gebäudeteil vor 1900 (gemäß sachverständiger Schätzung). Modernisierung: Ende der 1990er Jahre teilweise modernisiert (Einbau neuer Fenster, Bad im Obergeschoss). Außenansicht: rau verputzt und gestrichen, Sockel verklinkert; westliche Außenfassade und südliche Giebelseite mit vorgehängter Fassade (Eternit), Erdgeschossebene im Bereich der südlichen Giebelseite mit Fliesen bekleidet (Kleinmosaik).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20. Februar 2014

- 1 K 13/13 - Das Amtsgericht

1364.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft gemäß § 180 ZVG sollen die im Grundbuch von Eulgem Blatt 672 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Eulgem Flur 4 Nr. 79, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 288 qm; Verkehrswert: 6200,- EUR. Das Grundstück liegt hinter Grundstück Nr. 80/1, ist unbebaut und wird im Zusammenhang mit Grundstück 80/1 als rückwärtige Andienung der Scheune, als Stellfläche und Gartenbereich genutzt. Möglich ist gemäß Bebauungsplan in geringem Ausmaß eine eigenständige Bebauung. Flur 4 Nr. 80/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 23, 675 qm; Verkehrswert: 39.000,- EUR. Das Grundstück ist mit einem älteren Wohnhaus mit anliegendem Scheunenbereich und Nebengebäude bebaut. Das Wohnhaus ist ursprünglich ca. 1890 erstellt, Umbauten und ein seitlicher Anbau erfolgten ca. 1951. Die Scheune wurde ca. 1956 gebaut. Im Wohnhaus stehen gemäß örtlichem Aufmaß rd. 122,00 qm Wohnfläche zur Verfügung, im Obergeschoss mit 5 Zimmern und Flur, im Erdgeschoss mit 2 Zimmern, Küche, Bad und Flur. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude ist teilweise unterkellert, der Keller ist von außen zu begehen. Die Gebäudebereiche sind in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand, insbesondere das Wohnhaus. Beim Ansatz in der Wertermittlung stellt sich die Frage, ob sich eine Sanierung noch lohnt oder ob ein Abriss erfolgt. Flur 4 Nr. 81/1, Freifläche, Hauptstraße 23, 373 qm; Verkehrswert: 7000,- EUR. Das Grundstück liegt vor Grundstück Nr. 80/1, ist unbebaut und wird im Zusammenhang mit Grundstück 80/1 als Zufahrt und Gartenbereich genutzt. Möglich ist gemäß Bebauungsplan in geringem Ausmaß eine eigenständige Bebauung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20. Februar 2014

- 1 K 21/13 - Das Amtsgericht

1365.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gunderath Blatt 238 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 10.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1: Gemarkung Gunderath Flur 3 Nr. 36/5, Wohnen mit Handel und Dienstleistungen; Hauptstraße, 2 qm, (20,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 2: Gemarkung Gunderath Flur 3 Nr. 36/6, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße, Hauptstraße, 2 qm, (20,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 3: Gemarkung Gunderath Flur 3 Nr. 36/7, Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Hauptstraße, 7 qm, (80,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 4: Gemarkung Gunderath Flur 3 Nr. 36/8, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Straße, Hauptstraße, 3 qm, (40,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 5: Gemarkung Gunderath Flur 3 Nr. 36/9, Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Hauptstraße, 119 qm, (1400,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 6: Gemarkung Gunderath Flur 3 Nr. 36/10, Bach, Uersfelder Bach, 42 qm, (500,- EUR); Best.Verz. lfd. Nr. 7: Gemarkung Gunderath Flur 3 Nr. 36/11, Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Hauptstraße 6, 462 qm (74.200,- EUR, wovon 2200,- EUR auf das Zubehör entfallen). Hinweis nach dem Wertgutachten: Das Grundstück Gunderath Flur 3 Nr. 36/11 ist mit dem überwiegenden Teil eines Wohn- und Geschäftshauses (ehemals betrieben als Café) mit integrierter PKW-Garage bebaut. Das Gebäude besteht aus einem voll unterkellerten zweigeschossigen Haupthaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und einem unterkellerten eingeschossigen Anbau. Gemäß der Flurkarte ist ein Teil von ca. 10 qm auf die hier nicht versteigerten Flurstücke Flur 3 Nr. 3 Nr. 173/3 und Nr. 207/7 überbaut. Die übrigen Grundstücke sind unbebaut. Die Betragsangaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse bei Eintragung des Versteigerungsvermerks: Alleineigentum.

Daun, den 24. Februar 2014

- 2 K 28/12 - Das Amtsgericht

1366.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Neroth Blatt 1378: Bestandsverzeichnisnummer 1 Gemarkung Neroth Flur 16 Flurstück 82/2, Gebäude- und Freifläche, Einzelhausbebauung, Layenstraße, 0,75 Ar (7000,- EUR); Bestandsverzeichnisnummer 2 Gemarkung Neroth Flur 16 Flurstück 82/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnhausbebauung in Reihe, Layenstraße 15, 0,03 Ar (100,- EUR); Bestandsverzeichnisnummer 3 Gemarkung Neroth Flur 16 Flurstück 78/1, Gebäude- und Freifläche, Einzelhausbebauung, Layenstraße 15, 0,65 Ar (16.000,- EUR); Bestandsverzeichnisnummer 4 Gemarkung Neroth Flur 16 Flurstück 78/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnhausbebauung in Reihe, Layenstraße 15, 0,05 Ar (175,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Die Flurstücke 78/1 (BV-Nr. 3) und 82/2 (BV-Nr. 1) sind gemeinsam mit einem Wohnhaus bebaut. Das Wohnhaus, dessen genaues Baujahr nicht bekannt ist, setzt sich aus einem einseitig angebauten, teilunterkellerten, eingeschossigen Haupthaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem einseitig angebauten, nicht unterkellerten Anbau zusammen. Das Flurstück 82/2 ist weiterhin mit einem einseitig an den Anbau angebauten Schuppen bebaut. Die Flurstücke 78/2 (BV-Nr. 4) und 82/3 (BV-Nr. 2) sind unbebaut; sie sind Teil der Zuwegung bzw. der Zufahrt des, auf den Flurstücken 78/1 und 82/2 befindlichen, Wohnhauses. Bei dem zu versteigernden Grundbesitz handelt es sich lt. Gutachter um eine wirtschaftliche Einheit. Die genauen Baugrenzen des zu bewertenden Hausgrundstücks 78/1 (BV-Nr. 3) und des, mit einem Wohnhaus bebauten, Nachbarflurstücks 77 können nicht festgestellt werden. Eine gegenseitig erfolgte Überbauung der Grundstücke kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de und www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum.

Daun, den 26. Februar 2014

- 2 K 5/13 - Das Amtsgericht

1367.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Oberbettingen Blatt 1141: Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Oberbettingen Flur 5 Flurstück 167/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Bach 24, 736 qm. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf: 60.000,- EUR. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um ein freistehendes, teilunterkellertes, z. T. eingeschossiges, z. T. zweigeschossiges Einfamilienhaus (Baujahr unbekannt) mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und eine PKW-Fertiggarage (Baujahr 1988).

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de und www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum.

Daun, den 26. Februar 2014

- 2 K 13/13 - Das Amtsgericht

1368.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Singhofen Blatt 2225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 13.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche (Wohnhaus mit Scheune), Hauptstraße 80, 209 qm. Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für den Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de

Diez, den 27. Februar 2014

- 10 K 58/11 - Das Amtsgericht

1369.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Singhofen Blatt 2225 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 9 Flurstück 263, Gebäude- und Freifläche (Wohnhaus mit Scheune), Hauptstraße 82, 831 qm. Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Im Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 4. März 2014

- 10 K 60/11 - Das Amtsgericht

1370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Burgschwalbach Blatt 1208 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 25 Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienhaus mit Nebengebäuden), Bahnhofstraße 8, 855 qm. Verkehrswert: 35.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für den Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 27. Februar 2014

- 10 K 28/12 - Das Amtsgericht

1371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Seelbach 764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 15 Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Im Loch, 1169 qm. Verkehrswert: 1169,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 27. Februar 2014

- 10 K 2/13 - Das Amtsgericht

1372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberneisen Blatt 824 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. April 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Zwei Wohnhäuser mit Anbau lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberneisen Flur 5 Flurstück 4, Gebäude- und Freifläche, Herbachstraße 19, 231 qm, Verkehrswert: 145.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 25. Februar 2014

- 10 K 19/13 - Das Amtsgericht

1373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Diez Blatt 5942 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Wohnhaus mit 5 Garagen und 10 Pkw-Abstellplätzen lfd. Nr. 1 Gemarkung Diez Flur 6 Flurstück 1/14, Gebäude- und Freifläche, Louise-Seher-Straße 2, 479 qm. Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 26. Februar 2014

- 10 K 27/13 - Das Amtsgericht

1374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Netzbach Blatt 457 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2014, um 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Dreifamilien-Wohnhaus mit Garage lfd. Nr. 4 Gemarkung Netzbach, Flur 7 Flurstück 6/10, Gebäude- und Freifläche, Schieben Acker 3, 813 qm. Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 26. Februar 2014

- 10 K 33/13 - Das Amtsgericht

1375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Katzenelnbogen Blatt 1372 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Mai 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Wohnhaus (früheres Forstamt) mit einem Nebengebäude lfd. Nr. 5 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 16 Flurstück 1874/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 25, 6027 qm. Verkehrswert: 380.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 4. März 2014

- 10 K 43/13 - Das Amtsgericht

1376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 12299 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 12299, 1/2-Anteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Frankenthal Flurstück 3948, Gebäude- und Freifläche, Virchowstraße 16, Größe: 450 m^2. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben ist das Grundstück mit einem eineinhalbgeschossigen Einfamilienhaus bebaut. Dieses hat eine Wohnfläche von ca. 118 m^2. Raumaufteilung: EG: Flur, Bad mit Dusche, Wohn-/Esszimmer, offene Küche. DG: Flur, Badezimmer, Schlafzimmer, Zimmer mit Aufgang zum ausgebauten Spitzboden. Spitzboden: 1 Raum, Heiztherme, kleiner Drempel. KG: Flur, Abstellraum, WC, Keller, Sommerküche mit Bar (abgemauert). Terrasse ist in Beton-Rohzustand. Der Spitzboden ist nur teilweise ausgebaut.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienpool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des 1/2-Anteils wurde gemäß § 74 a ZVG auf 88.000,- EUR festgesetzt.

Frankenthal, den 18. Februar 2014

- 5 K 33/11 - Das Amtsgericht

1377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinbockenheim Blatt 514 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 10, Hof- und Gebäudefläche, Weinstraße 109, 170 qm; b) Flst. 9, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 107, 70 qm; c) Flst. 11/2, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 109, 70 qm (lt. Verkehrswertgutachten: 3-Familienhaus). Verkehrswerte (§ 74 a ZVG): a) 92.000,- EUR, b) 11.000,- EUR, c) 108.000,- EUR.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 18. Februar 2014

- 1 K 2/13 - Das Amtsgericht

1378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wattenheim Blatt 1498 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1655/21, Gebäude- und Freifläche, Lochberg 37, 782 qm (lt. Gutachten: EFH, 5 ZKB mit ca. 121 qm WFl. Verkehrswert: (§ 74 a ZVG): 126.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 18. Februar 2014

- 1 K 24/13 - Das Amtsgericht

1379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fischbach (Hunsrück) Blatt 1352 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2014, 14.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Gemarkung Fischbach BV-Nr. 4 Flur 15 Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Hosenbachstraße 14, 365 m^2; (Einfamilienhaus): Verkehrswert: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 21. Januar 2014

- 11 K 103/10 - Das Amtsgericht

1380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bundenbach Blatt 1984 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Mai 2014, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Gemarkung Bundenbach lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 18/1, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 2, 554 qm; Verkehrswert: 91.874,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 5 Flurstück 18/2, Verkehrsfläche, Burgweg, 1 qm; Verkehrswert: 21,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 5 Flurstück 18/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 3 qm; Verkehrswert: 63,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 5 Flurstück 18/5, Verkehrsfläche, Burgweg, 2 qm; Verkehrswert: 42,- EUR. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Verkehrswert insgesamt: 92.000,- EUR (Wohnhaus mit Garten, Anbau und Nebengebäuden, Carport).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 22. November 2013

- 11 K 61/11 - Das Amtsgericht

1381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Göttschied Blatt 1743 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 5. Mai 2014, 15.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Gemarkung Göttschied Best. Verz. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 137, Landwirtschaftsfläche, In Geigelfeld, 383 qm; Verkehrswert: 85,- EUR (Grünland, Holzung); Best. Verz. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, In Geigelfeld, 412 qm; Verkehrswert: 97,- EUR (Grünland, Holzung); Best. Verz. Nr. 3 Flur 12 Flurstück 10, Landwirtschaftsfläche, Am Reis, 913 qm; Verkehrswert: 457,- EUR (Grünland); Best. Verz. Nr. 4 Flur 12 Flurstück 272/30, Landwirtschaftsfläche, Auf der Krumm, 480 qm; Verkehrswert: 199,- EUR (Grünland, Gehölz); Best. Verz. Nr. 6 Flur 12 Flurstück 273/30, Landwirtschaftsfläche, Auf der Krumm, 486 qm; Verkehrswert: 216,- EUR (Grünland, Gehölz); Best. Verz. Nr. 7 Flur 12 Flurstück 549/9, Landwirtschaftsfläche, Am Reis, 664 qm; Verkehrswert: 85,- EUR (Grünland, Holzung); Best. Verz. Nr. 8 Flur 12 Flurstück 30/30, Landwirtschaftsfläche, Auf der Krumm, 202 qm; Flur 12 Flurstück 30/31, Landwirtschaftsfläche, Auf der Krumm, 672 qm; Verkehrswert: 437,- EUR (Grünland).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 21. Januar 2014

- 11 K 43/12 - Das Amtsgericht

1382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Birkenfeld Blatt 5104 und 5108 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte **am Montag, dem 12. Mai 2014, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Birkenfeld Blatt 5104 Best.Verz.Nr.: 1 Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58a, 58b, 15,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet ist, an dem mit K 4 bezeichneten Keller und dem mit A 4 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 4 bezeichneten Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 19.500,- EUR; Birkenfeld Blatt 5108 Best.Verz.Nr.: 1 Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58a, 58b, 15,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet ist, an dem mit K 6 bezeichneten Keller und dem mit A 6 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 7 bezeichneten Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5099 bis 5110); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Dezember 1991 (Wohnung im 2. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 19.500,- EUR. Im Versteigerungstermin am 17. Juni 2013 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2012 in die Grundbücher eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 3. Januar 2014

- 11 K 70/12 - Das Amtsgericht

1383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sensweiler Blatt 801 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Mai 2014, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 4 Gemarkung Sensweiler Flur 13 Flurstück 46/1, Verkehrsfläche, Dorfstraße, 0 m^2 (genaue Fläche 0,40 m^2); Gemarkung Sensweiler Flur 13 Flurstück 46/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, 1268 m^2 (Zweifamilienhaus mit Scheune). Verkehrswert: 30.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 9. Dezember 2013 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 9. Dezember 2013

- 11 K 85/12 - Das Amtsgericht

1384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heimbach Blatt 1854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2014, 9.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Heimbach Flur 8 Flurstück 134/12, Hof- und Gebäudefläche, Auf Kiefern, 751 m^2 (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage). Verkehrswert: 137.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Januar 2014

- 11 K 60/13 - Das Amtsgericht

1385.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Langweiler Blatt 14 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 5. Mai 2014, 11.00 Uhr,** im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Langweiler Flur 4 Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Beim Häselbrunnen, 3110 qm. Verkehrswert: 1244,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 6. Januar 2014

- 11 K 72/13 - Das Amtsgericht

1386.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nahbollenbach Blatt 2216 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Mai 2014, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in ( ) keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Nahbollenbach Flur 3 Flurstück 1032, Gebäude- und Freifläche, Haupersborn, 847 m^2 (Einfamilienhaus mit Garage). Verkehrswert: 227.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 7. Januar 2014

- 11 K 76/13 - Das Amtsgericht

1387.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 26483 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 3. Juni 2014, 14.15 Uhr,** im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

4.750/12.646-Anteil am Erbbaurecht am Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Fl. St. 5425, Gebäude- und Freifläche, Carlo-Schmid-Straße 8, zu 609 qm; Laufzeit des Erbbaurechts bis 31. Dezember 2082; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit der Nummer 2 (rot). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 64.000,- EUR.

Beschlagnahme am 6. September 2011

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Einliegerwohnung im ebenerdigen Untergeschoss, Bauj. 1983, 2 Zimmer,

Küchenbereich, Bad, Abstellraum und Terrasse, ca. 54 m^2. Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Kaiserslautern, den 3. März 2014

- 5 K 120/11 - Das Amtsgericht

1388.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Teileigentums- / Wohnungs- / Grundbuch von Alsenborn Blatt 587 eingetragene Grundbesitz, lfd. Nr. 1 Gemarkung Alsenborn, Flurstück Nr. 561/2, Gebäude- und Freifläche, Sandhofstraße 33, Größe: 486 m^2, **am Donnerstag, den 12. Juni 2014 um 13.30 Uhr** im Amtsgericht, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstückswert: 191.000,00 EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Zweifamilienhaus mit Ausbau. Es konnte lediglich eine Begutachtung nach dem äußeren Anschein erfolgen. Das Objekt ist eingeschossig; unterkellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut Baujahr: ca. 1961. Gas-Etagenheizung für UG / EG und DG / Dachspitz.

Beschlagnahme: 27. Mai 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 26. Februar 2014

- 1 K 52/13 - Das Amtsgericht

1389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Kaiserslautern Blatt 25.135 eingetragene Grundbesitz Miteigentumsanteil von 22/10.000-stel an dem Grundstück Kaiserslautern Fl.St. 2807 / 23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, zu 01 qm; Fl.St. 2807 / 24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, zu 7161 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. G 5 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Appartement) und dem Kellerraum „G 5“ - Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 5 im Freien - **am Dienstag, den 27. Mai 2014 um 14.15 Uhr**, im Amtsgericht, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG: Grundstück: 15.000,00 EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein in einem Mehrfamilienwohnhaus mit Gewebeeinheiten gelegenes Appartement. In dem Wohnhaus befinden sich insgesamt 349 WEG-Einheiten. Die Wohnung ist im Erdgeschoss an seitlichem Zufahrtsweg gelegen. Größe laut Aufteilungsplan: 21,32 qm. Eine Innenbesichtigung durch den Gutachter ist nicht erfolgt.

Beschlagnahme: 19. Juli 2013.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienpool.de und www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 24. Februar 2014

- 1 K 66/13 - Das Amtsgericht

1390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehlbach Blatt 758, 1055 und 1056, eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 20. Mai 2014, 14.15 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Der im Grundbuch von Mehlbach, Blatt 758, eingetragene 1/8-tel Miteigentumsanteil – Abteilung I Nr. 1 g des Grundbuchs – an dem Grundstück Flurstück 214 der Gemarkung Mehlbach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße zu 68 qm. 2.) Die im Grundbuch von Mehlbach, Blatt 1055, eingetragenen Grundstücke a) Grundstück Flurstück 216/5 der Gemarkung Mehlbach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 261 qm, b) Grundstück Flurstück 216/6 der Gemarkung Mehlbach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 23 qm. 3.) Der im Grundbuch von Mehlbach, Blatt 1056, eingetragene 1/4-tel Miteigentumsanteil – Abteilung I Nr. 2 des Grundbuchs – an dem Grundstück Flurstück 216/1 der Gemarkung Mehlbach, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, zu 248 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für den unter 1.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 300,- EUR. II. Für das unter 2.) a) vorgenannte Grundstück auf 159.000,- EUR. III. Für das unter 2.) b) vorgenannte Grundstück auf 1500,- EUR. IV. Für den unter 3.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 2000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 12. November 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 6. März 2014

- 4 K 114/13 - Das Amtsgericht

1391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Queidersbach Blatt 454 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, den 20. Mai 2014, 13.30 Uhr,** im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15. versteigert werden.

Gemeinde 1. Queidersbach (BV Nr. 14) Fl. St. 3686/9, Verkehrsfläche, Sickingerstraße, Größe: 567 qm; Gemeinde 2. Queidersbach (BV Nr. 15) Fl. St. 3686/10, Verkehrsfläche, Sickingerstraße, Größe: 452 qm; Gemeinde 3. Queidersbach (BV Nr. 16) Fl. St. 3686/11, Verkehrsfläche, Pirminiusstraße, Größe: 377 qm; Gemeinde 4. Queidersbach (BV Nr. 22) Fl. St. 3803/7, 3803/8, Verkehrsfläche, Hauptstraße und Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche Hauptstraße, Größe: 197 qm; Gemeinde 5. Queidersbach (BV Nr. 23) Fl. St. 3793/4, 3793/7, Hauptstraße 75 (beide), Größe: 1673 und 1371 qm.

Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 760.000,- EUR; Einzelwerte: BV Nr. 14: 76.000,- EUR; BV Nr. 15: 70.000,- EUR; BV Nr. 16: 51.000,- EUR; BV Nr. 22: 123.000,- EUR; BV Nr. 23: 440.000,- EUR.

Beschlagnahme am: 5. März 2013

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Entstehung in mehreren Bauabschnitten: Hotel 1959, Erweiterung 1964 - 66, Anbauten 1972; ab ca. 1974 Umbau Festsaal in Supermarkt; ab ca. 1997 Erweiterung Supermarkt und Neubau; ca. 2001 Neubau Eingang und Frühstücksraum; ca. 2003 Neubau Anlieferung- und Entsorgungsgebäude; Mieter SB-Markt: Wasgau Produktions & Handels AG; Appartementhaus steht im Rohbau; Parkplatzgrundstücke insgesamt 2.306 qm, bebaute Grundstücke 3.044 qm; Zwangsverwalter: Rechtsanwalt Paul Wieschemann

Kaiserslautern, den 26. Februar 2014

- 5 K 30/13 - Das Amtsgericht

1392.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horchheim Blatt 2133 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 14.00 Uhr,** im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 19 Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstraße 15, zu 325 qm; Verkehrswert 64.000,- EUR. Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein mit einem renovierungsbedürftigen Vorderhaus mit Seitenanbau und einem massivem Nebengebäude (Schuppen) bebautes Grundstück.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 5. März 2014

- 21 K 86/12 - Das Amtsgericht

1393.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winningen Blatt 4165 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 14.00 Uhr,** im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 123, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Winningen Flur 23 Flst. 126, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 44, 313 m^2; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 2. Verkehrswert: 96.000,- EUR (i. W. sechsundneunzigtausend Euro).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird.

Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 20. Februar 2014

- 21 K 21/13 - Das Amtsgericht

1394.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ulmet Blatt 759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 9.30 Uhr,** im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Ulmet Fl.St.Nr. 447, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 1, Größe: 514 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: 1,5-geschossiges in Massivbau errichtetes Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1935, Wohnfläche ca. 110 m^2. Verkehrswert: 52.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Ver-

steigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 15. Oktober 2013

- 1 K 40/13 - Das Amtsgericht

1395.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Erdesbach Blatt 238 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 16. Mai 2014, 9.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 971, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Wingertsweg 16, Größe: 570 qm; lfd.Nr. 2 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 972, Waldfläche, ebenda, Größe: 570 qm; lfd.Nr. 3 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 972 1/2, Landwirtschaftsfläche, Wingertsberg, 2. Gewanne, Größe: 570 qm; lfd.Nr. 4 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 970, Acker, ebenda, Größe: 1100 qm. Zusatz: Lfd. Nr. 1: bebaut mit Wohnhaus; Baujahr unbekannt, Wiederaufbau/Aufstockung/Erweiterung 1964/65; Öl-Zentralheizung, ausgebautes Dachgeschoss; Garage; Verkehrswert: 75.500,- EUR; lfd. Nr. 2 - 4: unbebaut; Verkehrswerte: 4500,- EUR; 1500,- EUR; 2500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 3. März 2014

- 1 K 59/13 - Das Amtsgericht

1396.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 6118 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 106 Flurstück 155/1, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 1, 2, 3, Größe: 1483 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachboden, Goethestraße 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33; **am Montag, dem 19. Mai 2014, 14.00 Uhr,** Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Es handelt sich um eine nichtausgebaute Teileigentumseinheit im Dachgeschoss des Hauses Goethestraße 3 in Bad Ems. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 2500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 21. Februar 2014

- 6 K 44/12 - Das Amtsgericht

1397.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Offenbach (Queich) Blatt 2769 lfd. Nr. 2 Gemarkung Offenbach Flurstück 3710/31, Gebäude- und Freifläche, Jakobstraße 47 b, Größe: 693 qm; laut Gutachten Grundstück bebaut mit Dreifamilienhaus mit Doppelgarage; unterkellert; freistehend; ausgebautes Dachgeschoss; Objektadresse laut Gutachten: Jakobstraße 47 b, 76877 Offenbach. Wert: 285.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 23. November 2011

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 13. Mai 2014, 13.00 Uhr,** Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. Februar 2014

- 3 K 194/11 - Das Amtsgericht

1398.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 342 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, 10.15 Uhr,** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Dittweiler Flurstück 630, Grünland, Im Reischwaldfeld, Größe: 1430 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 40,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Dittweiler Flurstück 1553, Wiese, in den Heuwiesen, Größe: 310 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 124,- EUR; BV-Nr. 3 Gemarkung Dittweiler Flurstück 1553 1/2, Wiese, in den Heuwiesen, Größe: 310 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 100,- EUR; BV-Nr. 4 Gemarkung Dittweiler Flurstück 1554, Grünland, in den Heuwiesen, Größe: 510 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 204,- EUR; BV-Nr. 5 Gemarkung Dittweiler Flurstück 386, Gartenland, Auf der Eckelshöhe 3. Ahnung, Größe: 2250 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 100,- EUR; BV-Nr. 10 Gemarkung Dittweiler Flurstück 1546, Wiese, in den Heuwiesen, Größe: 680 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 220,- EUR; BV-Nr. 11 Gemarkung Dittweiler Flurstück 1733, Ackerland, ober den Wüstwiesen, Größe: 2080 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 1,- EUR; BV-Nr. 24 Gemarkung Dittweiler Flurstück 2438/6, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße, Größe: 112 qm (nach Gutachten Hoffläche mit abrissreifem Nebengebäude); Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 700,- EUR; BV-Nr. 25 Gemarkung Dittweiler Flurstück 3197/6, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße, Größe: 840 qm (nach Gutachten Gartenland -innerhalb); Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 8400,- EUR; BV-Nr. 28 Gemarkung Dittweiler Flurstück 2300/3, Wasserfläche, In den Burrwiesen, Größe: 49 qm; Gemarkung Dittweiler Flurstück 2300/4, Landwirtschaftsfläche, In den Burrwiesen, Größe 64 qm; Gemarkung Dittweiler Flurstück 2300/5, Wasserfläche, In den Burrwiesen, Größe: 250 qm; Gemarkung Dittweiler Flurstück 2300/6, Landwirtschaftsfläche, In den Burrwiesen, Größe: 61 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 7,- EUR; BV-Nr. 29 Gemarkung Dittweiler Flurstück 2170/1, Landwirtschaftsfläche, In den Anwiesen, Größe: 1130 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 90,- EUR; BV-Nr. 30 Gemarkung Dittweiler Flurstück 3407/2, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Im Schlägergrund, Größe: 1780 qm; Gemarkung Dittweiler Flurstück 3407/4, Landwirtschaftsfläche, Im Schlägergrund, Größe: 250 qm; Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 250,- EUR. Gemeinde: Dittweiler, Verbandsgemeinde: Schönenberg-Kübelberg - weiterer Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG -

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. März bzw. am 18. April 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 27. Februar 2014

- K 20/13 - Das Amtsgericht

1399.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 282 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, 10.15 Uhr,** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Dittweiler Flurstück 2438/4, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 99, Größe: 153 qm (nach Gutachten Einfamilienwohnhaus Bj. ursprüngl. ca. 1900; WFl., ca. 117 qm). Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 34.000,- EUR. Gemeinde Dittweiler, Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. April 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 27. Februar 2014

- K 28/13 - Das Amtsgericht

1400.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kottweiler-Schwanden Blatt 1316 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 16. Mai 2014, 10.15 Uhr,** an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Kottweiler-Schwanden Flurstück 324, Gebäude- und Freifläche, Reichenbacher Straße 89, Größe: 243 qm (nach Gutachten Wohnhaus WFl. ca. 127 qm); Verkehswert: (§ 74 a ZVG) 91.700,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Kottweiler-Schwanden Flurstück 338, Verkehrsfläche, Reichenbacher Straße, Größe: 177 qm (nach Gutachten Parkplatz); Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 11.800,- EUR; BV-Nr. 3 Gemarkung Kottweiler-Schwanden Flurstück 818/4, Waldfläche, Am Blumenberg, Größe: 960 qm (nach Gutachten Wald); Verkehrswert: (§ 74 a ZVG) 500,- EUR. Gemeinde: Kottweiler-Schwanden, Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach - weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG -

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. April 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. Februar 2014

- K 31/13 - Das Amtsgericht

1401.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Erbbaugrundbuch von Niederhammerstein Blatt 1223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 10.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss) versteigert werden.

Lfd.Nr. 1: Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Niederhammerstein Blatt 1076 Best.Verz. Nr. 80: Flur 5 Nr. 370/2, Gebäude- und Freifläche, Unland, Kapellenstraße, 1092 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 4, Dauer: 99 Jahre ab Eintragungstag; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten sowie Inhaltsänderungen dieser Rechte die weitere Belastung enthalten; Eigentümer: Römisch-Katholische Kirchengemeinde Oberhammerstein in 56598

Hammerstein; gemäß Bewilligung vom 20. April 1995 (Ur.Nr. 737/95 Dr. Schultz, Linz) angelegt am 27. März 1996. Lage: 56598 Hammerstein, Kapellenstraße 15. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Erbbaurecht. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 119.000,- EUR (je 1/2 Anteil: 59.500,- EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. August 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 25. Februar 2014

- 6 K 29/12 - Das Amtsgericht

1402.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9641 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 9. Mai 2014, 10.00 Uhr,** im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Saal Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 1.) Best. Verz. Nr.6: Fl.St.Nr. 1031/31, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee, zu 5 qm; Fl.St.Nr. 1031/32, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 103, zu 55 qm; Fl.St.Nr. 1031/33, Gebäude- und Freifläche, Dörrhorststraße, zu 70 qm; Fl.St.Nr. 1031/34, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 809 qm; 2.) Best.Verz.Nr. 7: Fl.St.Nr. 1031/35, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 33 qm; Fl.St.Nr. 1031/36, Gebäude- und Freifläche, Dörrhorststraße, zu 3 qm; 3.) Best.Verz.Nr. 8: Fl.St.Nr. 994/12, Gebäude-und Freifläche, Dörrhorststraße, zu 671 qm; Fl.St.Nr. 994/13, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 31 qm; 4.) Best.Verz.Nr. 9: Fl.St.Nr. 994/14, Gebäude- und Freifläche, Lorientallee 14, zu 8 qm; Fl.St.Nr. 994/15, Gebäude- und Frei fläche, Dörrhorststraße, zu 68 qm; 5.) Best.Verz.Nr. 3: Fl.St.Nr. 997/1, Verkehrsfläche, Westendstraße 17, zu 93 qm (lt. Gutachten: Die Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind teilweise mit einem mehrgeschossigen Parkhaus bebaut. Zum Teil besteht Überbau auf Fremdgrundstücke. Die Parkhausnutzung ist aufgrund der Einfriedungsmauer eines Nachbarflurstücks nicht gewährleistet, derzeitige Nutzung durch PKW-Gebrauchtwagenhandel, Bodenverunreinigungen und Altlasten festgestellt, Grundstücksfläche 1846 m^2 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 515.000,- EUR festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 26. Februar 2014

- 3 K 102/08 - Das Amtsgericht

1403.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 1293 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, den 8. Mai 2014, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstr. 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach (Ludwigshafen am Rhein) BV-Nr. 9: Fl.St.Nr. 1753/3, Ackerland, Auf der Schmidwiese, zu 3050 qm (lt. Gutachten: unerschlossene reine Landwirtschaftsfläche, für klassischen Anbau von Getreide, Rüben, u. a. geeignet, Maudacher Bruch - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 11.700,00 EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. Februar 2014

- 3 K 41/13 - Das Amtsgericht

1404.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 4103 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, den 8. Mai 2014, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstr. 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach (Ludwigshafen am Rhein) BV-Nr. 1: Fl.St.Nr. 2438, Landwirtschaftsfläche, In der Masgewanne, zu 2420 qm (lt. Gutachten: unerschlossene reine Landwirtschaftsfläche, für klassischen Anbau von Getreide, Rüben, u. a. geeignet, Maudacher Bruch - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 9.200,00 EUR festgesetzt

Ludwigshafen, den 25. Februar 2014

- 3 K 45/13 - Das Amtsgericht

1405.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dolgesheim Blatt 1554 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, 14.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Dolgesheim Flur 10 Flurstück 235, Betriebsfläche, Römerstraße, 646 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 83.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unbebautes, verwildertes Grundstück, auf dem sich Bauschutt, Altbatterien, Baumaterialien und Schrott befinden. Ölverschmutzungen sind nicht auszuschließen. Anschrift vor Ort: Frankenstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 18. Februar 2014

- 260 K 75/13 - Das Amtsgericht

1406.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 2433 in Bruchteilsgemeinschaft zu je 1/2-Anteil eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Juni 2014, um 14.00 Uhr,** im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

Mit einem Reiterhof mit Gaststätte und Nebengebäuden bebautes Grundstück nebst unbebauten Flächen in Außenbereichslage von 56729 Ettringen, Breitenholz 7 lfd. Nr. 5 Flur 4 Flurstück 51/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Breitenholz, 14.057 qm; Verkehrswert (ohne Inventar; postal. Anschrift wohl: Breitenholz 3): 180.000,- EUR.

Hinweis: Durch Abzugsbeträge und unsichere Datengrundlagen entspricht das Ergebnis dieser Verkehrswertermittlung einem Residualverfahren mit der daraus resultierenden erhöhten Ergebnisunsicherheit. Das wertvolle Grundstückszubehör (Inventar) hat zusätzlich ergänzend, soweit (von außen) ersichtlich, nach hiesigem Kenntnisstand keinen Gesamtzeitwert. Es wird klargestellt, dass der gerichtlich bestellte Gutachter (Dipl. Architekt Joachim Löw) aus ökonomischen Gründen davon freigestellt wurde, das mögliche Zubehör des Versteigerungsobjekts getrennt zu inventarisieren und zu bewerten. Es handelt sich lt. Gutachten um ein in Außenbereichslage von Ettringen mit einem nicht mehr zeitgemäßen Reiterhof mit Gaststätte, Saalanbau, diversen Erweiterungen sowie einer Maschinenhalle bebautes Grundstück. Gemäß vorliegender Kopien aus den Bauakten sind Teile der vorhandenen Bausubstanz ohne Genehmigung errichtet worden oder wurden abweichend von der Baugenehmigung umgenutzt oder erweitert. Nach diesseitiger Interpretation sind Reithalle, Gaststätte, ehemalige Boxengasse, der rechte Teil des Anbaus sowie der linke Teil des Saalanbaus genehmigt. Der rechte Teil des Saalanbaus wurde als eingeschossiges Garagengebäude genehmigt. Tatsächlich handelt es sich um ein zweigeschossiges Saalgebäude. Des Weiteren wurde der rechte Teil des Anbaus in der vorhandenen Nutzung genehmigt. Im Nachgang wurde der linke Teil (vier einfache Apartments) angebaut. Eine Genehmigung hierfür wurde nicht bekannt. Es liegt auch für den Garagenanbau und für die Maschinenhalle keine Genehmigung vor bzw. es konnte keine Genehmigung ermittelt werden. In diesem Punkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach baurechtlicher Prüfung noch Kosten, die nicht absehbar sind, entstehen können. Verbindliche Klarheit hierzu kann nur eine Bauvoranfrage schaffen. Das vorliegende Konzept sowie der Zustand und die Ausstattung sind „in die Jahre gekommen“ und nicht mehr zeitgemäß. Auch die Maße der Reithalle sowie der überwiegende Teil vorhandener Pferdeboxen entsprechen nicht den heute geforderten Standardabmessungen. Reiterhöfe in peripheren Randlagen unterliegen einer schwachen und rückläufigen Nachfrage, da u. a. steigende Kosten und die zügige Erreichbarkeit des Hofes entscheidende Faktoren für die Nachfrage darstellen. Die vorhandene, veraltete Gaststätte mit rd. 50 Sitzplätzen ist für die vorhandene Nutzung überdimensioniert, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass im gastronomischen Bereich die Nachfrage künftig stark steigen wird. Gemäß den Auskünften des Eigentümers kommen im Schnitt 5 - 6 fremde Gäste pro Woche. Da in Verbindung mit einem Reiterhof ein Clubraum Standard ist, kann bestenfalls für die Gaststätte rd. 1/5 der vorhandenen Substanz zur Verköstigung von Kaltgetränken und Kaltspeisen berücksichtigt werden. Grundsätzlich drängt sich die Frage auf, welche Gebäudeteile ein fremder Dritter benötigt und welche er als Belastung (auch wirtschaftlich) sieht. Vor allem der teilweise ungenehmigte Saalanbau wird mit großer Wahrscheinlichkeit eher als Belastung beurteilt werden. Das ehemalige Konzept „Veranstalter von Kaffeefahrten“ ist ebenso wie größere Feste in derartigen Etablissements nicht mehr zeitgemäß und dementsprechend äußerst schwach nachgefragt. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass diese Gebäudeteile im günstigsten Fall als wertneutral beurteilt werden können. Es ist jedoch durchaus vorstellbar, dass sogar mit einem Wertabschlag durch Unterhaltung oder gar Rückbau hierauf reagiert wird. In dem blau dargestellten Anbau (Anlage Übersicht der Gebäudeteile) befinden sich 6 Apartments mit erheblichem Unterhaltungsstau. Teilweise sind diese ohne Genehmigung errichtet worden. Eine Nachfrage nach derartigen Räumlichkeiten wird nicht gesehen. Ob hier ggf. Rückbaukosten anfallen, kann abschließend nicht beurteilt werden. Mögliche Erträge können demnach weder beziffert noch angesetzt werden. Neben den bereits dargestellten Problematiken drängt sich vor allem die Frage auf, in welcher Konzeption ein möglicher, neuer Eigentümer das Objekt weiter betreiben wird. Es kann nicht beurteilt werden, wieviele Boxen installiert werden und wieviele hiervon für eigene Unterrichtspferde verwendet werden und wie viele für die Pensionspferdehaltung. Auch mögliche Erträge durch Reit-

stunden sind nicht prognostizierbar. Da die unsichere baurechtliche Lage sowie die variable und unbekannte Folgenutzung höchst unsichere Erträge zur Folge hätten, wird in der vorliegenden Wertermittlung auf die Anwendung des Ertragswertverfahrens verzichtet. Es wird anhand des Sachwertverfahrens ein möglicher Verkehrswert ermittelt. Im Rahmen des Sachwertverfahrens wird die vorhandene Bausubstanz auf die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die am Markt benötigte Folgenutzung reduziert. Es kann sich hierbei jedoch ausdrücklich nur um einen möglichen Wert handeln, der in hohem Maße von den getroffenen Annahmen abhängig ist. Demnach kann der tatsächlich realisierbare Verkaufserlös von dem ermittelten Wert abweichen. Neben den bereits erörterten Unsicherheiten stellt sich die Ermittlung des Bodenwertes als kritisch dar. Es wurde eine fiktive Aufteilung getroffen. Hierbei wurde dem vorderen Grundstücksteil eine Fläche von 7500 m^2 zugeordnet. Diese Fläche wurde als ortsnahe landwirtschaftliche Fläche bewertet. Der mittlere Teil erstreckt sich auf eine Fläche, die insbesondere der Gaststättennutzung zuzuordnen ist. Hierfür wurde ein Bodenwert in Ortslage herangezogen und um 10 % reduziert, da sich das Grundstück im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindet und hiermit baurechtliche Einschränkungen und Risiken verbunden sind. Der übrige Grundstücksteil - bebaut mit der Reithalle mit Überdachung, ehemaligem Fahrsilo sowie Maschinenhalle - wurde als besondere Fläche der Land- und Forstwirtschaft bewertet. Sowohl die Zuordnung der Flächen zu den jeweiligen Bewertungsteilbereichen als auch die Annahme des Bodenrichtwertes beruht auf Eventualitäten und kann durchaus abweichen.

Vorderer Teil: Zufahrt/Weide, 7500 m^2; mittlerer Teil: Gaststätte, 1000 m^2; hinterer Teil: Reithalle, 5557m^2, Summe der Bewertungsteilbereichsflächen: 14.057 m^2. Vorderer Teil: 15.000,- EUR; mittlerer Teil: 57.000,- EUR; hinterer Teil: 109.000,- EUR, Summe: 181.000,- EUR. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der ermittelte Verkehrswert mit einer sehr hohen Ergebnisunsicherheit verbunden und hier nur als mögliche Wertermittlung anzusehen ist. Letztendlich wird vermutlich der realisierte Verkaufserlös davon abhängig sein, ob sich ein Interessent für das Bewertungsobjekt findet und inwieweit dieser bereit ist, für das Objekt individuell zu zahlen. Hinweis: In diesem Zwangsversteigerungsverfahren sind keine (externen) Grünlandflächen enthalten. Hinweise des Gutachters/des Gerichts: Das Objekt ist laut Gutachten/Aktenstand tlw. vermietet; es ist ein Gewerbebetrieb vorhanden.

Allgemeiner Hinweis: Der Wert der beweglichen Gegenstände, auf die sich die Versteigerung erstreckt, ist unter Würdigung aller Umstände frei zu schätzen. Bei der Festsetzung ist wertvolles Grundstückszubehör gesondert zu bewerten. Das Gutachten lässt diesbezüglich werthaltiges Zubehör (anders: werthaltiges Fremdzubehör) nicht erkennen. Grds. zu unterscheiden: „Fremdzubehör“ des Mieters. Was ein Mieter oder Pächter einbringt, ist wegen der nur vorübergehenden Zweckbestimmung nicht Zubehör i. S. des § 97 BGB. Im Objekt wird ein Gewerbe ausgeübt; dort ist Zubehör vorhanden. Im Ortstermin wurde durch den Eigentümer angegeben, dass sich dieses Zubehör nicht in seinem Eigentum befindet: Die Küchenausstattung soll im Eigentum eines Dritten stehen; die weiteren Zubehörgegenstände (u. a. Pferde, Boxen, Hindernisse, Maschinen) im Eigentum eines Dritten. Dieses Zubehör wurde nicht erfasst. Eine Freigabe des Zubehörs ist nach hiesigem Kenntnisstand bisher nicht erfolgt. Die Eigentumsverhältnisse konnten vom Gutachter nicht abschließend geklärt werden. Die formelle und materielle Legalität des vorhandenen Zubehörs kann i. R. dieser Wertermittlung nicht abschließend geklärt werden. Eine abschließende Erfassung von Maschinen, Betriebseinrichtungen und sonstigem Zubehör war im Rahmen der Ortsbesichtigung nicht möglich und muss ggf. nachträglich erfolgen. Das vorhandene Inventar/Zubehör, welches zum Betreiben dieses Betriebes erforderlich ist, wird als Zeit- und Fortführungswert in freier Schätzung somit auf 0,- EUR geschätzt. Der in diesem Gutachten ermittelte Verkehrswert enthält auch keinerlei Berücksichtigung mietvertraglicher Vereinbarungen. Es muss in das Ermessen eines Bietinteressenten gestellt werden, diese Umstände je nach seiner Risikoeinstufung bei der Abgabe seines Gebotes zu berücksichtigen.

Anmerkungen des Gutachters: Baulastenverzeichnis: Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung. Erschließungsbeitrag: Soweit hier bekannt, ist der Zustand des Grundstückes als erschließungsbeitragsfrei zu bewerten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Bauordnungsrechtliche Gegebenheiten: Das Vorliegen einer Baugenehmigung und ggf. die Übereinstimmung des ausgeführten Vorhabens mit den vorgelegten Bauzeichnungen, der Baugenehmigung und der verbindlichen Bauleitplanung wurde nicht abschließend überprüft. Bei dieser Wertermittlung wird die formelle und materielle Legalität der vorhandenen baulichen Anlagen vorausgesetzt. Altlasten/Verunreinigungen: Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung waren keine Immissionen feststellbar. Es wurden im Mai 2012 wassergefährdende Stoffe vorgefunden, die vordergründig und oberflächlich entfernt wurden. Es wurde ein Verfahren zur Sanierung eingeleitet. Weitere Informationen liegen bisher nicht vor. Mögliche Kosten sind nicht absehbar und wurden nicht erfasst. Diesen Umstand muss ein Bietinteressent in der Höhe seines individuellen Gebotes berücksichtigen. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte und kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Abweichende Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Konstruktionsart; Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, Energieausweis, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamtinhalt des Gutachtens verwiesen. In Bezug auf die genannten bei dieser Wertermittlung nicht abschließend wertmindernd berücksichtigten Umstände muss es dem jeweiligen Bieter überlassen werden, hier bei der Abgabe des Gebotes gemäß seiner eigenen Risikobereitschaft zu verfahren. Dieser Wertermittlung liegen hinsichtlich verschiedener wertrelevanter Aspekte Annahmen zugrunde, die letztendlich nicht abschließend auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden konnten. Der Verkehrswert gilt daher nur unter den in diesem Gutachten unterstellten Vorgaben und Annahmen. Sollten im Nachhinein anders lautende Informationen bekannt werden, so ist der Verkehrswert ggf. in diesen Punkten anzupassen. Der Verkehrswert kann insgesamt nur zurückhaltend ermittelt werden und ist mit einer erhöhten Ergebnisunsicherheit behaftet. Der ermittelte Verkehrswert ist mit deutlichen Unsicherheiten aus den genannten Gründen behaftet. Die gesamte Wertermittlung/-festsetzung kann daher nur unter vorg. Vorbehalten durchgeführt werden. Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. Februar 2014

- 2 K 66/12 - Das Amtsgericht

1407.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtendung Blatt 4893 in Bruchteilsgemeinschaft zu je 1/2-Anteil eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, um 14.00 Uhr,** im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

Mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung nebst Garage bebautes Grundstück in 56299 Ochtendung, Fr.-Ebert-Straße 6, lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 562, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Straße, 513 qm. Verkehrswert: 220.000,- EUR. Bei dem Objekt handelt es sich lt. Gutachten um ein mit einem Wohnhaus (Massivbau) mit einseitig angebauter Garage bebautes hängiges Eckgrundstück in 56299 Ochtendung (Friedrich-Ebert-Straße 6). Das Wohngebäude (Baujahr: 1989) ist komplett unterkellert, das Dachgeschoss ist komplett ausgebaut, der Dachraum ist nicht ausgebaut. Anmerkungen des Gutachters: Soweit hier bekannt, ist der Zustand des Grundstücks als erschließungsbeitragsfrei zu bewerten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden. Altlasten sind nicht bekannt. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung waren keine Immissionen feststellbar. Es wurden keine Bodenuntersuchungen durchgeführt. Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte, kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse (Altlastenfreiheit) unterstellt. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung. Hinweise des Gutachters / des Gerichts: Das Gebäude konnte von innen besichtigt und das Grundstück konnte betreten werden. Das Objekt ist laut Gutachten / Aktenstand eigengenutzt. Die Einliegerwohnung im Untergeschoss ist vermietet. Unter der Objektadresse ist diesbezüglich ein Gewerbebetrieb gemeldet. Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamtinhalt des Gutachtens verwiesen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. Februar 2014

- 2 K 17/13 - Das Amtsgericht

1408.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ochtendung Blatt 6065 in Bruchteilsgemeinschaft zu je 1/2-Anteil eingetragene Grundbesitz **am Mittwoch, dem**

28. Mai 2014, um 14.00 Uhr, im Amtsgericht Mayen, St.-Veit-Straße 38, Saal 12, versteigert werden.

Grundstück bebaut mit einem massiv erstellten zweigeschossigen zurzeit eigengenutztem Wohnhaus (Baujahr ca. 1918) mit zweigeschossigem Anbau in 56299 Ochtendung (Hauptstraße 46) lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 1169/909, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 46, zu 288 qm. Verkehrswert: 49.000,- EUR. Bei dem Objekt handelt es sich lt. Gutachten um ein älteres Einfamilienwohnhaus, das nach Angaben des Eigentümers ca. 1918 als landwirtschaftliche Hofstelle mit Scheune auf dem Grundstück errichtet wurde. Das Wohnhaus wurde später nach Norden durch einen Anbau erweitert. Das Gebäude ist zweigeschossig mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und teilunterkellert. In den Jahren 2001/2002 wurde das Gebäude modernisiert durch Einbau von isolierverglasten Kunststofffenstern, einer Öl-Zentralheizung, Erneuerung der Elektro- und Sanitärinstallation und Renovierung des Innenausbaus. Das Gebäude weist derzeit noch in einigen Bereichen Fertigstellungsbedarf und Unterhaltungsbesonderheiten auf. Energetisch entspricht es aufgrund von Baualter und Bauweise nicht den heutigen Anforderungen an ein energieeffizientes Wohnhaus. Mitte der 1990er Jahre brannte das ehemalige Scheunengebäude ab. Dabei wurde durch die Rußentwicklung der Anbau insofern in Mitleidenschaft gezogen, dass dort noch die Betondecke in Raum 3 eingeschwärzt ist. Weitere Beeinträchtigungen durch den Brand waren beim Ortstermin nicht mehr zu erkennen. Nach Angaben des jetzigen Eigentümers liegen solche nach seinen Erkenntnissen auch nicht vor. Im Rahmen der vorliegenden Bewertung wurde keine Schadstoffuntersuchung auf dem Gelände vorgenommen. Es wird (gegebenenfalls fiktiv) unterstellt, dass keine Schadstoffbelastung, z. B. infolge des Brandes vorliegt. Abweichungen von dieser Annahme sind ggf. zusätzlich zum ermittelten Verkehrswert zu berücksichtigen!

Hinweise des Gutachters/des Gerichts: Es wurde eine Außen- und Innenbesichtigung des Objekts durchgeführt. Das Objekt ist zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung eigengenutzt. Miet- oder Pachtverhältnisse bestehen nicht. Ein Energieausweis liegt nicht vor. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragung. Altlasten sind nicht bekannt, d. h. Verunreinigungen (z. B. Altlasten) sind nach Befragung im Ortstermin nicht vorhanden. Es besteht somit vermutlich keine Gefahr von Verunreinigungen. Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Abweichende Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen. Bauzeichnungen und Baubeschreibungen für das Objekt liegen gemäß den Angaben des Eigentümers nicht vor. Eine Bauakte für das Objekt existiert laut Angaben der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Maifeld nicht. Das Bewertungsobjekt ist nicht im derzeit im Internet veröffentlichten „Verzeichnis der Kulturdenkmäler im Kreis Mayen-Koblenz“ verzeichnet. Dementsprechend wird in dieser Wertermittlung unterstellt, dass kein Denkmalschutz besteht. Das Bewertungsgrundstück ist bezüglich der Beiträge und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG abgabenfrei. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass noch Beiträge oder Gebühren anfallen können, die nicht bekannt geworden sind. Insofern muss eine Haftung für die Erschließungssituation ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Weiterer Zusatz: Zur weiteren detaillierten Objektbeschreibung (insbes. Konstruktionsart, Modernisierung, besondere Bauteile, Baumängel/Bauschäden, besondere wertbeeinflussende Umstände, Nutzfläche und Raumaufteilung, Zubehör, Gewerbe, Altlasten, Nebengebäude und Außenanlagen) wird auf den Gesamtinhalt des Gutachtens verwiesen. In Bezug auf die genannten bei dieser Wertermittlung nicht abschließend wertmindernd berücksichtigten Umstände muss es dem jeweiligen Bieter überlassen werden, hier bei der Abgabe des Gebotes gemäß seiner eigenen Risikobereitschaft zu verfahren. Dieser Wertermittlung liegen hinsichtlich verschiedener Aspekte Annahmen zugrunde, die letztendlich nicht abschließend auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden konnten. Der Verkehrswert gilt daher nur unter den in diesem Gutachten unterstellten Vorgaben und Annahmen. Sollten im Nachhinein anders lautende Informationen bekannt werden, so ist der Verkehrswert ggf. in diesen Punkten anzupassen. Der Verkehrswert kann insgesamt nur zurückhaltend ermittelt werden und ist mit einer erhöhten Ergebnisunsicherheit behaftet. Der ermittelte Verkehrswert ist mit deutlichen Unsicherheiten aus den genannten Gründen behaftet. Die gesamte Wertermittlung/-festsetzung kann daher nur unter vorg. Vorbehalten durchgeführt werden. Der Verkehrswert ist aufgrund der vielen Imponderabilien mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. Februar 2014

- 2 K 41/13 - Das Amtsgericht

1409.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/2-Miteigentumsanteil am Grundbesitz der Gemarkung Nentershausen eingetragen im Grundbuch Nentershausen Blatt 1544 lfd. Nr. 3 Flur 6 Flurst. 688 Gebäude- und Freifläche, Am Hohlgraben 2a, Größe: 6,35 Ar (laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Garage); **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, um 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 77.500,- EUR (ohne Innenbesichtigung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 6. März 2014

- 14 K 50/13 - Das Amtsgericht

1410.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Breitenau eingetragen im Grundbuch von Breitenau Blatt 831 lfd.Nr. 1 Flur 1 Flurst. 15/1, Gebäude- u. Freifläche, Hauptstraße 10, Größe: 241 qm; lfd.Nr. 2 Flur 1 Flurst. 48/1, Gebäude- u. Freifläche, Hauptstraße 10, Größe: 42 qm; lfd.Nr. 3 Flur 1 Flurst. 1452/1, Gebäude- u. Freifläche, Hauptstraße 10, Größe: 13 qm; lfd.Nr. 4 Flur 3 Flurst. 134/1, Erholungsfläche, Gütergarten, Größe: 98 qm (laut Gutachter sind die BV 1 bis 3 mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude gemeinschaftlich bebaut und überbaut, BV 4 unbebaut); **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: BV 1 = 96.000,- EUR, BV 2 = 17.000,- EUR, BV 3 = 5000,- EUR, BV 4 = 1000,- EUR, insgesamt 119.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 5. Dezember 2013 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 6. März 2014

- 14 K 55/13 - Das Amtsgericht

1411.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll 1. der Grundbesitz in der Gemarkung Mogendorf eingetragen im Grundbuch von Mogendorf Blatt 1121: Miteigentumsanteil von 1/2 an lfd.Nr. 1 Flur 7 Flurst. 602/1, Gebäude- und Freifläche, Westallee 6, Größe: 6,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und 2. Der Grundbesitz in der Gemarkung Mogendorf, eingetragen im Grundbuch von Mogendorf Blatt 1122: Miteigentumsanteil von 1/2 an lfd.Nr. 1 Flur 7 Flurst. 602/1, Gebäude- und Freifläche, Westallee 6, Größe: 6,58 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet (laut Gutachten handelt es sich um 2 separate ETW in einem 2 Fam.-Haus und einer Garage. Wohnung Nr. 1 (85 m^2) im EG sowie einer Wohnung Nr. 2 (75 m^2) im DG und KG, Bj. ca. 1962, Anbau 1992. Es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen). Die Wohnungen werden grundsätzlich separat angeboten; **am Dienstag, dem 20. Mai 2014, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: Mogendorf Blatt 1121 (Wohnung Nr. 1): 80.900,- EUR; Mogendorf Blatt 1122 (Wohnung Nr. 2): 91.500,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind jeweils am 11. November 2013 in das entsprechende Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, AZ: Sond/Kref/ga-605.2065.06, Tel. 02662/961-274.

Montabaur, den 27. Februar 2014

- 14 K 69/13 - Das Amtsgericht

1412.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Wirges eingetragen im Grundbuch von Wirges Blatt 4381 lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurst. 7/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 71, Größe: 14 m^2; lfd. Nr. 2 Flur 51 Flurst. 7/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 71, Größe: 318 m^2; lfd. Nr. 3 Flur 51 Flurst. 8/1, Gebäude- und Freifläche, Kantstraße, Größe: 0,21 m^2; lfd. Nr. 4 Flur 51 Flurst. 8/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 71, Größe: 6 m^2; lfd. Nr. 5 Flur 51 Flurst. 8/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 71, Größe 240 m^2; (laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus Bj. 1960 tlw. mit älteren Gründungen und arrondierten Splitterparzellen); **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurst. 7/1, Geb. u. Freifl., Bahnhofstraße 71, Größe:

14 m², Verkehrswert: 460,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 51 Flurst. 7/2, Geb. u. Freifl., Bahnhofstraße 71, Größe 318 m², Verkehrswert: 167.600,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 51 Flurst. 8/1, Geb. u. Freifl., Kantstraße, Größe 0,21 m², Verkehrswert: 200,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 51 Flurst. 8/2, Geb. u. Freifl., Bahnhofstraße 71, Größe 6 m², Verkehrswert: 7,- EUR; lfd. Nr. 5 Flur 51 Flurst. 8/3, Geb. u. Freifl., Bahnhofstraße 71, Größe 240 m², Verkehrswert: 4150,- EUR.

Hinweis: Die Verkehrswerte für die jeweiligen 1/2-Grundstücksanteile berechnen sich entsprechend: mithin insgesamt 171.817,- EUR (je 1/2-Anteil 85.908,50 EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin unter Az: Sond/Kref/We-605351000, Tel. 0 26 62 / 9 61 - 2 08.

Montabaur, den 6. März 2014

- 14 K 71/13 - Das Amtsgericht

1413.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mußbach Blatt 3645 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 14.00 Uhr,** an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 des Bestandsverzeichnisses, jeweils Gemarkung Mußbach, lfd.Nr. 8 Fl.Nr. 12310, Landwirtschaftsfläche, rechts am Bischofsweg, zu 497 qm; lfd.Nr. 9 Fl.Nr. 12373, Weingarten, im Heidenfeld, zu 817 qm; lfd.Nr. 10 Fl.Nr. 12503, Weingarten, Schießmauer, zu 682 qm; lfd.Nr. 11 Fl.Nr. 12504, Weingarten, Schießmauer, zu 1570 qm; lfd.Nr. 12 Fl.Nr. 12523, Weingarten, Spitalstraße, zu 360 qm; lfd.Nr. 13 Fl.Nr. 12524, Weingarten, Spitalstraße, zu 785 qm; lfd.Nr. 15 Fl.Nr. 12827, Landwirtschaftsfläche, im Hundsrücken, zu 665 qm; lfd.Nr. 16 Fl.Nr. 13140, Landwirtschaftsfläche, im obern Eiserich, zu 2798 qm; lfd.Nr. 17 Fl.Nr. 12975, Landwirtschaftsfläche, im Neugut, zu 594 qm; lfd.Nr. 18 Fl.Nr. 12976, Landwirtschaftsfläche, im Neugut, zu 436 qm; lfd.Nr. 19 Fl.Nr. 13075, Landwirtschaftsfläche, im Räppel, zu 328 qm; lfd.Nr. 20 Fl.Nr. 13076, Landwirtschaftsfläche, im Räppel, zu 635 qm; lfd.Nr. 21 Fl.Nr. 13386, Landwirtschaftsfläche, Obere Langgewanne im Sand, zu 1069 qm; lfd.Nr. 22 Fl.Nr. 13423, Landwirtschaftsfläche, Sauweide, zu 1479 qm; lfd.Nr. 23 Fl.Nr. 118/2, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 7 a, zu 460 qm. Die Verkehrswerte des Grundbesitzes sind gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: 1. für lfd.Nr. 8 Fl.Nr. 12310 auf 3181,- EUR; 2. für lfd.Nr. 9 Fl.Nr. 12373 auf 4902,- EUR; 3. für lfd.Nr. 10 Fl.Nr. 12503 auf 4365,- EUR; 4. lfd.Nr. 11 Fl.Nr. 12504 auf 10.048,- EUR; 5. lfd.Nr. 12 Fl.Nr. 12523 auf 2304,- EUR; 6. lfd.Nr. 13 Fl.Nr. 12524 auf 5024,- EUR; 7. lfd.Nr. 15 Fl.Nr. 12827 auf 4456,- EUR; 8. lfd.Nr. 16 Fl.Nr. 13140 auf 18.187,- EUR; 9. lfd.Nr. 17 Fl.Nr. 12975 auf 4277,- EUR; 10. lfd.Nr. 18 Fl.Nr. 12976 auf 3139,- EUR; 11. lfd.Nr. 19 Fl.Nr. 13075 auf 2722,- EUR; 12. lfd.Nr. 20 Fl.Nr. 13076 auf 5271,- EUR; 13. lfd.Nr. 21 Fl.Nr. 13386 auf 5880,- EUR; 14. lfd.Nr. 22 Fl.Nr. 13423 auf 6803,- EUR; 15. lfd.Nr. 23 Fl.Nr. 118/2 auf 88.000,- EUR. Bei dem Flurstück Nr. 12310 handelt es sich um eine unbefestigte, landwirtschaftliche Fläche, welche mit Weinreben der Gattung Spätburgunder des Pflanzungsjahrs 1992 bewirtschaftet ist. Bei dem Flurstück Nr. 12373 handelt es sich um eine unbefestigte landwirtschaftliche Fläche, welche mit Weinreben der Gattung Spätburgunder des Pflanzungsjahrs 1990 bewirtschaftet ist. Die Grundstücke Flurstücke Nrn. 12503 und 12504 stellen teils befestigte, teils unbefestigte Landwirtschaftsflächen dar, welche jeweils im Jahre 1992 mit Weinreben der Gattung Dornfelder bepflanzt wurden. Die Grundstücke Flurstücke Nrn. 12523, 12524 und 12827 sind jeweils mit Riesling-Weinreben bewirtschaftet. Die Reben auf den Flurstücken 12523 und 12524 stammen von 1992, die des Flurstücks 12827 von 1994. Das Flurstück 13140 ist eine unbefestigte Landwirtschaftsfläche, welche im Jahre 1992 mit Weinreben der Gattungen Grauburgunder und Ruländer bepflanzt wurde. Bei den Flurstücken Nrn. 12975 und 12976 handelt es sich um unbefestigte landwirtschaftliche Flächen, welche jeweils mit Weinreben der Gattung Portugieser des Pflanzungsjahrs 1999 bewirtschaftet sind. Bei den Flurstücken Nrn. 13075 und 13076 handelt es sich um befestigte und unbefestigte landwirtschaftliche Flächen, welche jeweils mit Weinreben der Gattung Portugieser des Pflanzungsjahrs 1999 bewirtschaftet sind. Das Flurstück 13386 ist eine teils befestigte, teils unbefestigte Landwirtschaftsfläche, welche im Jahre 1999 mit Weinreben der Gattungen Ortega bepflanzt wurde. Das Flurstück 13423 stellt eine befestigte und unbefestigte Landwirtschaftsfläche dar, bepflanzt im Jahre 2000 mit Reben der Gattung Schwarzriesling. Bei dem Grundstück Flurstück Nr. 118/2 handelt es sich um ein nahezu rechteckiges Grundstück. Dieses ist bebaut mit einem mehrseitig ausgebauten Einfamilienhaus, dessen Dachgeschoss ausgebaut ist.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. März 2014

- K 52/11 - Das Amtsgericht

1414.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blätter 10848 und 7589 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 14.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 2, versteigert werden.

Jeweils lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses,Gemarkung Haßloch; Haßloch Blatt 10848 Fl.Nr. 528/2, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 22, zu 250 qm; Haßloch Blatt 7589 Fl.Nr. 527/3, Hofraum an der Kirchgasse 22 und 24, zu 0,96 qm. Die Verkehrswerte des Grundbesitzes sind gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: 1. Haßloch Blatt 10848 auf 30.000,- EUR; 2. Haßloch Blatt 7589 auf 11.500,- EUR. Bei dem Grundstück Fl.Nr. 528/2 handelt es sich um ein 250 m2 großes, fast rechteckiges Grundstück, welches unbebaut ist und als Garten genutzt wird. Das Grundstück Fl.Nr. 527/3 stellt ein rechteckiges, unbebautes, 96 m² großes Grundstück dar. Derzeit wird es als Hof genutzt.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 4. März 2014

- K 18/12 - Das Amtsgericht

1415.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 8239 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Mai 2014, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden:

Laufende Nr. 1 und 2 zu 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Haßloch Miteigentumsanteil von 348/1.000 an dem Grundstück der Gemarkung Haßloch Flur-Nr. 11463/49, Gebäude- und Freifläche, Wehlachstraße 2, zu 581 qm; Flur-Nr. 11463/50, Gebäude- und Freifläche, Wehlachstraße 4, zu 558 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet der Nr. 7. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit –Nichtverkauf von Brot und Backwaren im weitesten Sinne oder nur solche der Firma „Postels Bauern Brotbäckerei“ zugunsten des jeweiligen Miteigentümers der Nr. 7. Es handelt sich um ein Ladenlokal und Lager- bzw. Werkstattflächen (Erdgeschoss) sowie Räume im Kellergeschoss, 7 Kfz-Stellplätze in einem Wohn- und Geschäftshaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf 126.809,00 EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

In einem früheren Termin erfolgte Zuschlagsversagung aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichen der 5/10-Wertgrenze). Die Zuschlagsgrenzen von 5/10 und 7/10 gelten somit nicht mehr.

Neustadt an der Weinstraße,
den 21. Februar 2014

- K 57/12 - Das Amtsgericht

1416.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Melsbach Blatt 1505 BV-Nr. 3 Flur 11 Nr. 104/4, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 20, 1180 qm; BV-Nr. 4 Flur 11 Nr. 177, Landwirtschaftsfläche, In der Fläsbach, 631 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Talstraße 20), Doppelgarage und kleinem Schuppen, sowie einer Grünfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. BV-Nr. 3 auf 208.000,- EUR; bzgl. BV-Nr. 4 auf 760,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. Oktober 2013 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 2. April 2014, 13.30 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 5. Februar 2014

- 13 K 75/13 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 6 vom 17. Februar 2014, lfd. Nr. 945.)

1417.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 11.10 Uhr,** im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Wilgartswiesen Blatt 1676 Gemarkung Wilgartswiesen Fl.Nr. 3157/13, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 22, zu 250 m² (Zweifamilienwohnhaus - nebst Schuppen - an der Queich, Baujahr ca. 1920; zum Teil gefangene Räume, kein Wohnungsabschluss vorhanden; Unterhaltungsstau, ca. 26.500,- EUR Mängelbeseitigungs-/Instandsetzungsaufwand; Verkehrswert: 69.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 28. Februar 2014

- 2 K 97/13 - Das Amtsgericht

1418.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Mai 2014, 8.25 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6671 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 5838/13, Gebäude- und Freifläche, Steilgasse 12, zu 140 m^2 (Einfamilien-Reihenmittelhaus, Baujahr ca. 1953, längerer Leerstand, Feuchtigkeitsschäden; ca. 37.000,- EUR Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand; Verkehrswert: 83.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 24. Februar 2014

- 2 K 131/13 - Das Amtsgericht

1419.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Harxheim Blatt 865 und Blatt 866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, um 14.30 Uhr,** beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Blatt 865 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 127,22/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Harxheim Flurstück 394/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 13, zu 470 m^2; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan; Blatt 866 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 129,82/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Harxheim Flurstück 394/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 13, zu 470 m^2; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Verkehrswerte gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück Blatt 865 – 26.000,- EUR; Grundstück Blatt 866 – 24.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um zwei ca. 61 m^2 große, im Erdgeschoss (Whg. Nr. 1) sowie im Obergeschoss (Whg. Nr. 2) eines ca. 1949 errichteten, nicht unterkellerten, zwischen 2003 und 2007 aufgestockten und ausgebauten Zweifamilienwohnhauses (ehemaliges Garagengebäude) gelegene Zweizimmerwohnungen.

Beschlagnahme: 25. August 2011.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de.

Rockenhausen, den 2. Januar 2014

- 1 K 74/11 - Das Amtsgericht

1420.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 3829 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Juni 2014, um 14.30 Uhr,** beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirchheimbolanden Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Vorstadt 14, zu 100 m^2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 33.700,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein in der Fußgängerzone von Kirchheimbolanden stehendes, vor dem Jahr 1900 errichtetes, nicht unterkellertes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus (Vorder- und Hinterhaus) mit einer Wohnfläche von ca. 37 m^2 und einer weiteren Nutzfläche von ca. 95 m^2.

Beschlagnahme: 30. Juli 2012

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de.

Rockenhausen, den 2. Januar 2014

- 1 K 52/12 - Das Amtsgericht

1421.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 4610 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Grundbuch von Niederbreisig Flur 18 Nr. 22/4, Gebäude- und Freifläche, Backesgasse 2, 2,2 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 148.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Sinzig, den 25. Februar 2014

- 6 K 12/11 - Das Amtsgericht

1422.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **am Mittwoch, dem 30. April 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, die im Grundbuch von Niederzissen eingetragenen Grundstücke Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Niederzissen Blatt 4695 BV-Nr. 1 Flur 14 Nr. 68/9, Gebäude- und Frei-fläche, Bächelsberg, 1371 qm; BV-Nr. 2 Flur 14 Nr. 66/4, Gebäude- und Freifläche, Bächelsberg, 105 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25. Juni 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für VB-Nr. 1 auf 262.000,- EUR und für BV-Nr. 2 auf 6500,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 4. März 2014

- 6 K 27/12 - Das Amtsgericht

1423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenleimbach Blatt 805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 16. Juni 2014, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Hohenleimbach Flur 19 Nr. 39/5, Gebäude- und Freifläche, Hardtstraße 15, 6,00 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Sinzig, den 25. Februar 2014

- 6 K 31/12 - Das Amtsgericht

1424.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 9. Juli 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, das im Grundbuch von Galenberg eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Galenberg Blatt 1034 BV-Nr. 1 Flur 2 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 6, 699 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24. Oktober 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 238.500,- EUR festgesetzt. Der Wert eines ideellen 1/2-Anteils beträgt 119.250,- EUR.

Sinzig, den 25. Februar 2014

- 6 K 38/12 - Das Amtsgericht

1425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 12. Mai 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, das im Grundbuch von Niederzissen eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Niederzissen Blatt 4521 BV-Nr. 10 Flur 8 Nr. 448, Gebäude- und Freifläche, Espelsweg 12, 1419 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23. April 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 377.500,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 24. Februar 2014

- 6 K 16/13 - Das Amtsgericht

1426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 26. Mai 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, die im Grundbuch von Niederoberweiler eingetragenen Grundstücke Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Niederoberweiler Blatt 1578 BV-Nr. 3 Flur 15 NR. 29, Erholungsfläche, Brohltalstraße, 262 qm; BV-Nr. 4 Flur 15 Nr. 28, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Brohltalstraße 205, 1672 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16. Mai 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für BV-Nr. 3 auf 8000,- EUR und für BV-Nr. 4 auf 178.500,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 24. Februar 2014

- 6 K 18/13 - Das Amtsgericht

1427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 7. Juli 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, die im Grundbuch von Niederzissen eingetragenen Grundstücke Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Niederzissen Blatt 4521, BV-Nr. 8 Flur 8 Nr. 434, Landwirtschaftsfläche, Ahornweg 16, 869 qm; BV-Nr. 9 Flur 8 Nr. 435, Landwirtschaftsfläche, Ahornweg 14, 600 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21. Mai 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für BV-Nr. 8 auf 50.000,- EUR und für BV-Nr. 9 auf 42.000,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 24. Februar 2014

- 6 K 19/13 - Das Amtsgericht

1428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbaros-

sastraße 21, das im Grundbuch von Oberwinter eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Oberwinter Blatt 2975 BV-Nr. 19 Flur 13 Nr. 125/98, Gebäude- und Freifläche, Bonner Straße 2A, 1649 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 5. September 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 32.000,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 27. Februar 2014

- 6 K 30/13 - Das Amtsgericht

1429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederzissen Blatt 4488 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. Mai 2014, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Niederzissen Blatt 4488 Flur 10 Nr. 248, Landwirtschaftsfläche, Nelkenweg 4, 8,30 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 241.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 25. Februar 2014

- 6 K 35/13 - Das Amtsgericht

1430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 11. Juni 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, das im Grundbuch von Remagen eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Remagen Blatt 9241 BV-Nr. 1 Flur 6 Nr. 148/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee 21 A, 563 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 8. August 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für BV-Nr. 1 auf 168.000,- EUR und für Zubehör auf 600,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 24. Februar 2014

- 6 K 40/13 - Das Amtsgericht

1431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. Mai 2014, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, das im Grundbuch von Remagen eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Remagen Blatt 9131 BV-Nr. 1 Flur 5 Nr. 36/21, Gebäude- und Freifläche, Gottfr.-Wilh.-v.-Leibniz-Straße 17, 547 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21. Oktober 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 204.000,- EUR festgesetzt.

Sinzig, den 24. Februar 2014

- 6 K 46/13 - Das Amtsgericht

1432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Heiligenstein Blatt 1546 eingetragenen Grundstücke

BV lfd Nr. 1 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 2003, Ackerland Zaupenäacker, festgesetzter Verkehrswert 14.000,- EUR; BV lfd Nr. 2 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1944, Ackerland, links am Mühlweg, festgesetzter Verkehrswert 8900,- EUR; BV lfd Nr. 3 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1871, Ackerland, Sperbelgewanne, festgesetzter Verkehrswert 8700,- EUR; BV lfd Nr. 5 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1291/2, Ackerland, rechts am breiten Weg, festgesetzter Verkehrswert 7250,- EUR; BV lfd Nr. 6 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1420, Ackerland, Spionengewanne, festgesetzter Verkehrswert 6450,- EUR; BV lfd Nr. 7 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 261/4, Ackerland, rechts am Mühlweg, festgesetzter Verkehrswert 6000,- EUR; BV lfd Nr. 8 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1099, Ackerland, zwischen den beiden Hohlen, festgesetzter Verkehrswert 3100,- EUR; BV lfd Nr. 9 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1099/2, Ackerland, zwischen den beiden Hohlen, festgesetzter Verkehrswert 3000,- EUR; BV lfd Nr. 12 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1989/3, Ackerland, in der Leiergewanne, festgesetzter Verkehrswert 6050,- EUR; BV lfd Nr. 13 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1126/4, Ackerland, auf dem alten Berg, festgesetzter Verkehrswert 5650,- EUR; BV lfd Nr. 14 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1869, Ackerland, Sperbelgewanne, festgesetzter Verkehrswert 2800,- EUR; BV lfd Nr. 15 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1869/2, Ackerland, Sperbelgewanne, festgesetzter Verkehrswert 2800,- EUR; BV lfd Nr. 18 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1045, Gehölz alter Berg, festgesetzter Verkehrswert 1850,- EUR; BV lfd Nr. 19 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1078/6, Ackerland, im neuen Berg, festgesetzter Verkehrswert 6000,- EUR; BV lfd Nr. 20 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1294, Ackerland, rechts am breiten Weg, festgesetzter Verkehrswert 2850,- EUR; BV lfd Nr. 21 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1294/2, Ackerland, rechts am breiten Weg, festgesetzter Verkehrswert 2850,- EUR; BV lfd Nr. 22 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1192, Ackerland, Langewanne, festgesetzter Verkehrswert 7600,- EUR; BV lfd Nr. 23 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1793, Ackerland, am Gescheid, festgesetzter Verkehrswert 21.500,- EUR; BV lfd Nr. 24 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1942, Ackerland, links am Mühlweg, festgesetzter Verkehrswert 8900,- EUR; BV lfd Nr. 26 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1980/2, Ackerland, links am Fußpfag, festgesetzter Verkehrswert 7950,- EUR; BV lfd Nr. 27 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1890, Ackerland, links am Bäumelweg, festgesetzter Verkehrswert 7000,- EUR; BV lfd Nr. 28 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1890/5, Ackerland, links am Bäumelweg, festgesetzter Verkehrswert 9750,- EUR; BV lfd Nr. 30 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1939, Ackerland, links am Mühlweg, festgesetzter Verkehrswert 7500,- EUR; BV lfd Nr. 31 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 271, Ackerland, auf dem Schänzel, festgesetzter Verkehrswert 11.100,- EUR; BV lfd Nr. 32 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 272, Ackerland, auf dem Schänzel, festgesetzter Verkehrswert 4200,- EUR; BV lfd Nr. 34 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1989/6, Ackerland, Leiergewanne, festgesetzter Verkehrswert 6000,- EUR; BV lfd Nr. 37 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1936/3, Ackerland, Zeiläcker, festgesetzter Verkehrswert 5200,- EUR; BV lfd Nr. 39 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1296/2, Ackerland, rechts am breiten Weg, festgesetzter Verkehrswert 4350,- EUR; BV lfd Nr. 40 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1016, Gehölz alter Berg, festgesetzter Verkehrswert 800,- EUR; BV lfd Nr. 41 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1596, Ackerland, ober den fünfzig Morgen, festgesetzter Verkehrswert 4650,- EUR; BV lfd Nr. 42 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1596/3, Ackerland, ober den fünfzig Morgen, festgesetzter Verkehrswert 1000,- EUR; BV lfd Nr. 46 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1969/7, Obstplantage zieht über den Fahrweg am Kreuz, Flurstück 1969/8, Straße K 26, Harthauser Weg, Flurstück 1969/9, Straße K 26, Harthauser Weg, Flurstück 1969/13, Landwirtschaftsfläche zieht über den Fahrweg am Kreuz, Flurstück 1969/14, Verkehrsfläche, Harthauser Weg, festgesetzter Verkehrswert 9170,- EUR; BV lfd Nr. 47 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1397/4, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Kleinwasen, Flurstück 1397/5, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Kleinwasen, festgesetzter Verkehrswert 4300,- EUR; BV lfd Nr. 48 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1891/3, Landwirtschaftsfläche, links am Bäumelweg, Flurstück 1891/4, Landwirtschaftsfläche, links am Bäumelweg, festgesetzter Verkehrswert 4700,- EUR; BV lfd Nr. 49 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 466, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Auf dem Hof, festgesetzter Verkehrswert 4800,- EUR; BV lfd Nr. 50 Gemarkung Heiligenstein Flurstück 1974/6, Landwirtschaftsfläche, zieht über den Fahrweg am Kreuz, Flurstück 1974/7, Verkehrsfläche K 26, Harthauser Weg, festgesetzter Verkehrswert 6105,- EUR; **am Freitag, dem 16. Mai 2014, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30. August 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 6. März 2014

- 5 K 30/13 - Das Amtsgericht

1433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gondershausen Blatt 1891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 200, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 17, Größe: 494 qm; **am Dienstag, dem 27. Mai 2014, 10.00 Uhr,** Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem um ca. 1900 errichteten, unterkellerten Wohnhaus sowie einem Nebengebäude. Wohnfläche ca. 130 qm (ca. 64 qm im OG + ca. 66 qm im EG). Die Wohnung im Obergeschoss ist vermietet. Zustand: sanierungsbedürftig. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Versteigerungstermin vom 22. Oktober 2013 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

St. Goar, den 19. Februar 2014

- 1 K 41/11 - Das Amtsgericht

1434.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goarshausen Blatt 1443 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 163/206, Gebäude- und Freifläche, Im Mosern, Größe: 703 qm; lfd. Nr. 2 Flur 7 Flurstück 163/236, Gebäude- und Freifläche, Im Mosern, Größe: 36 qm; lfd. Nr. 3 Flur 7 Flurstück 163/237, Gebäude- und Freifläche, Im Mosern, Größe: 37 qm; **am Dienstag, dem 20. Mai 2014, 10.00 Uhr,** Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus aus ca. 1982 und einem Doppelcarport bebaut. Im Wohnhaus sind rd. 152 qm Wohnfläche vorhanden. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): Grundstück 1: 133.000,- EUR; Grundstück 2:

1500,- EUR und Grundstück 3: 1500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 17. Februar 2014

- 1 K 15/13 - Das Amtsgericht

1435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Buchholz (Boppard) Blatt 2308 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 180/7, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 5, Größe: 794 qm; **am Freitag, dem 4. Juli 2014, 10.00 Uhr,** Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fachwerkhaus) mit einer angrenzenden Scheune und weiteren Nebengebäuden, die rings um einen Hof angeordnet sind (ehemaliger Bauernhof). Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 82.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 19. Februar 2014

- 1 K 26/13 - Das Amtsgericht

1436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürenz Blatt 3576 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 10. Juli 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2/1000 an vereinigtem Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Avelertal 41, Flur 11 Nr. 19/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Avelertal 41, 25,38 Ar; verbunden mit Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 92 bezeichneten Einstellplatz im Hof hinter dem Gebäude. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 3000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 26. Februar 2014

- 23 K 88/11 - Das Amtsgericht

1437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gielert Blatt 715 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 14.35 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Gielert Flur 8 Nr. 43/1, Gebäude- und Freifläche, Eichenhain 6, 3,35 Ar (Einfamilienhaus, Bauzeit 19. Jahrh., Teilausbau 2009/2010). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 12. Februar 2014

- 23 K 67/12 - Das Amtsgericht

1438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zemmer Blatt 2222 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 26. Juni 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

BV-Nr. 1): Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Zemmer Flur 30 Nr. 88, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rotenbergstraße 9, 59,34 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss sowie dem Kellerraum und der Garage Nr. 4 im Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 85.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Februar 2014

- 23 K 146/12 - Das Amtsgericht

1439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heddert Blatt 294 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 3. Juli 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Heddert BV Nr. 3) Flur 1 Nr. 102, Gebäude- und Freifläche, Kapellenstraße 8, 55,60 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 187.400,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 21. Februar 2014

- 23 K 78/13 - Das Amtsgericht

1440.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in den Grundbüchern von Kordel Blatt 3010 und Blatt 1865 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 14. Mai 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kordel Blatt 3010: BV-Nr. 1 Flur 10 Nr. 52, Holzung, im untersten Tommerberg, 16,96 Ar (640,- EUR); BV-Nr. 2 Flur 10 Nr. 53, Holzung, das., 15,86 Ar (620,- EUR); BV-Nr. 3 Flur 26 Nr. 644/114, Holzung, im untersten Heidenberg, 7,87 Ar (880,- EUR); BV-Nr. 4 Flur 26 Nr. 645/114, Holzung, das., 0,96 Ar (80,- EUR); BV-Nr. 5 Flur 26 Nr. 646/115, Holzung, das., 1,03 Ar (80,- EUR); BV-Nr. 6 Flur 26 Nr. 647/115, Holzung, das., 8,06 Ar (900,- EUR); BV-Nr. 7 Flur 26 Nr. 648/116, Holzung, das., 17,35 Ar (1950,- EUR); BV-Nr. 8 Flur 26 Nr. 649/116, Holzung, das., 2,01 Ar (160,- EUR); BV-Nr. 9 Flur 26 Nr. 650/117, Holzung, das., 2,13 Ar (170,- EUR); BV-Nr. 10 Flur 26 Nr. 651/117, Holzung, das., 19,35 Ar (2170,- EUR); BV-Nr. 11 Flur 26 Nr. 642/113, Holzung, das., 2,48 Ar (270,- EUR); BV-Nr. 12 Flur 26 Nr. 643/113, Holzung, das., 17,66 Ar (1980,- EUR); BV-Nr. 13 Flur 10 Nr. 29, Holzung, im Samerberg, 12,06 Ar (540,- EUR); BV-Nr. 14 Flur 3 Nr. 145/5, Holzung, im hintersten Neuenberg, 16,69 Ar (1810,- EUR); BV-Nr. 15 Flur 6 Nr. 286/273, Holzung, Eckenberg, 6,03 Ar (710,- EUR); BV-Nr. 16 Flur 41 Nr. 22/1, Ackerland, Grünland, Hinter Müllershaus, 32,56 Ar (3260,- EUR). Gemarkung Kordel Blatt 1865: BV.-Nr. 4) Flur 36 Nr. 47, Grünland, in der Herrenwies, 2,35 Ar (18.000,- EUR); BV.-Nr. 5) Flur 35 Nr. 790/2, Hof- und Gebäudefläche, im Mühlenecken 11, 1,01 Ar (900,- EUR); BV.-Nr. 7) Flur 35 Nr. 790/3, Hofraum, daselbst, 0,12 Ar (13.000,- EUR).

Die Versteigerungsvermerke sind am 19. September 2013 in die Grundbücher eingetragen worden.

Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Trier, den 25. Februar 2014

- 23 K 80/13 - Das Amtsgericht

1441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trier Blatt 21661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 5. Juni 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

9,17/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Trier BV Nr. 2) Flur 5 Nr. 124/2, Gebäude- und Freifläche, Luxemburgerstraße 23, 6,44 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nr. IV (vier) bezeichneten Räumen im 2. Obergeschoss laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 39.600,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Februar 2014

- 23 K 5/14 - Das Amtsgericht

1442.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Marienberg Blatt 2370 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 9.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Bad Marienberg lfd. Nr. 3 Flur 13 Nr. 205/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 11, 704 m^2. Hotel und Gaststätte „Hotel Ferger“.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 435.000,- EUR. In einem Vortermin ist der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 19. Februar 2014

- 12 K 148/09 - Das Amtsgericht

1443.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hüblingen Blatt 470 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Juli 2014, 9.45 Uhr,** an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Hüblingen lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 17, 17A, 435 m^2; lfd. Nr. 2 Flur 21 Nr. 255/39, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 17, 89 m^2; lfd. Nr. 4 Flur 21 Nr. 256/39, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 17, 132 m^2. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche und reale Einheit und sind mit zwei Doppelhaushälften sowie einem Anbau bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 101.000,- EUR; lfd. Nr. 2: 14.000,- EUR; lfd. Nr. 4: 3000,- EUR; Summe: 118.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 17. Februar 2014

- 13 K 105/12 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

1444.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pottum Blatt 1554 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. April 2014, 8.45 Uhr,** an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Pottum lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 220, Gebäude- und Freifläche, Brunnenweg 4, 510 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 124.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 26. Februar 2014

- 11 K 37/13 - Das Amtsgericht

1445.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Astert Blatt 280 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Astert lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 64/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 543 qm; lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 65/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 44 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück 64/2 mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebaut. Das Grundstück Nr. 65/1 ist unbebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 57.500,- EUR bzgl. Fl. 9 Nr. 64/2; 1540,- EUR bzgl. Fl. 9 Nr. 65/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 5. März 2014

- 11 K 107/13 - Das Amtsgericht

1446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hinterkirchen Blatt 316 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Hinterkirchen lfd. Nr. 4 Flur 8 Nr. 747/7, Gebäude- und Freifläche, Am Mauernstück 9, 657 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut; es besteht erheblicher Unterhaltungsstau.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 74.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 5. März 2014

- 11 K 116/13 - Das Amtsgericht

1447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerburg Blatt 3687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Westerburg lfd. Nr. 1 Flur 19 Nr. 536, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 5, 243 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut. Es besteht allgemeiner Sanierungs-, Modernisierungs- und Renovierungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 43.100,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 5. März 2014

- 11 K 118/13 - Das Amtsgericht

1448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirburg Blatt 1008 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Mai 2014, 10.15 Uhr,** an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Kirburg lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 2049/4, Gebäude- und Freifläche, Köln-Leipziger-Straße 30, 297 m^2. Einfamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 42.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. Februar 2014

- 12 K 96/13 - Das Amtsgericht

1449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1512 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, 9.45 Uhr,** an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Seck lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 42/4, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 10, 313 m^2, lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 426/44, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 10, 121 m^2. Die Grundstücke sind mit einem zweigeschossigen einseitig angebauten und nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit integrierter Garage und nicht ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Wohnfläche rd. 141 m^2, Nutzfläche rd. 50 m^2).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 34.000,- EUR, lfd. Nr. 2: 1600,- EUR, Summe: 35.600,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. Februar 2014

- 13 K 18/13 - Das Amtsgericht

1450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1511 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. Juni 2014, 10.30 Uhr,** an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Seck lfd. Nr. 1 Flur 7 Nr. 53/1, Gebäude- und Freifläche, Auf'm Berg 1, 191 m^2, lfd. Nr. 2 Flur 7 Nr. 54/2, Gebäude- und Freifläche, Auf'm Berg 1, 4 m^2, lfd. Nr. 3 Flur 7 Nr. 277/51, Gebäude- und Freifläche, Auf'm Berg 1, 38 m^2. Es handelt sich um ein zweiseitig angebautes Einfamilienwohnhaus (140 m^2 Wohnfläche). Die drei Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 30.270,- EUR; lfd. Nr. 2: 128,- EUR; lfd. Nr. 3: 9102,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. Februar 2014

- 13 K 87/13 - Das Amtsgericht

Herausgeber: Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz (Telefon 0 61 31 / 16 47 53 · Telefax 0 61 31 / 16 17 47 53)
Druck und Verlag: Oppenheimer Druckhaus GmbH, Postfach 1277, 55220 Alzey (Telefon 0 67 31 / 9 47 30 · Telefax 0 67 31 / 94 73 99)
Redaktion des Staatsanzeigers: Brigitte Hattenhauer – Gottfried Huba (verantwortlich) – Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz.
Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr, Bezugspreis jährlich 23,52 EUR zuzüglich 1,- EUR Einweisungsgebühren.
Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November vorliegen.
Anzeigenpreis laut Bekanntmachung vom 10. Dezember 2001 (StAnz. Nr. 45 S. 2377)
Bei Satzfehlern besteht in keinem Fall Anspruch auf Schadenersatz; es kann nur die Aufnahme einer Ersatzanzeige verlangt werden.
Redaktionsschluss: Montags, 12.00 Uhr, für die Ausgabe am darauf folgenden Montag.